

# Bericht an den Gemeinderat

**GZ: StRH – 3357/2013**

Bearbeiter: DI Dr. Gerd Stöckl

BerichterstellerIn: GRin Ingeborg Bergmann

**Betreff:**  
**„Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2012 (VRV)“**

Graz, 16. Mai 2013

Der vorliegende **Prüfungsbericht** zur

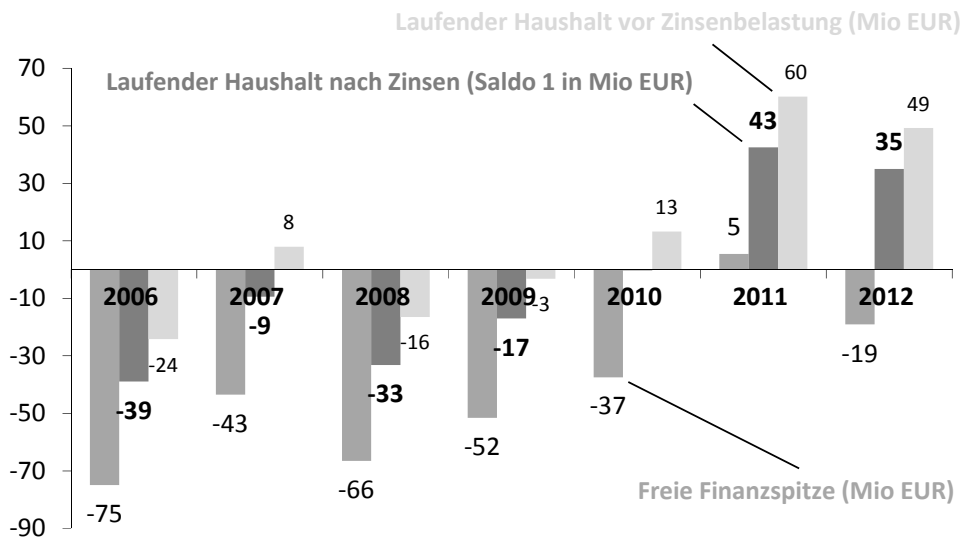
## **Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2012 (VRV)**

wird nachfolgend mit seinen wichtigsten Aussagen und Feststellungen zusammengefasst.

Der Rechnungsabschluss der Stadt Graz vermittelte ein ausreichend klares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die vorgelegten Unterlagen waren im Wesentlichen vollständig, rechnerisch richtig und rechtskonform.

Das „laufende Haushaltsergebnis“ (Maastricht Saldo 1) war wie 2011 auch im Jahr 2012 positiv. Damit konnten abermals die laufenden Ausgaben für Personal, Sachmittel und Transfers unter den laufenden Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Ertragsanteilen gehalten werden.

	ordentlicher + außerordentlicher Haushalt EUR	davon A 85 - 89 (Wirtschaftliche Unternehmen) EUR	Summe ohne A 85-89 EUR
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	35.063.077,24	10.066.621,63	24.996.455,61
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung	<b>-58.905.964,67</b>	<b>-9.845.235,40</b>	<b>-49.060.729,27</b>
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	23.842.887,43	<b>-2.535.173,24</b>	26.378.060,67
<b>Saldo 4: Jahresergebnis</b>	<b>-0,00</b>	<b>-2.313.787,01</b>	<b>2.313.787,01</b>



Die deutlich negative freie Finanzspitze im Jahr 2012 (rd. -19 Millionen Euro) war auf vergleichsweise hohe Darlehenstilgungen (rd. 54 Millionen Euro, davon rd. 17,8 Mio. Euro aufgrund Kündigung bzw. Fälligestellung dreier Darlehen durch die Darlehensgeberin) zurückzuführen. In den Jahren davor lagen die Darlehenstilgungen in einem Bereich von rd. 33 bis 37 Millionen Euro. Die oben dargestellten Zahlen betrafen allerdings lediglich den städtischen Haushalt einschließlich der Transfers an städtische Zuschussbetriebe.

Der Saldo der Vermögensgebarung war in den letzten Jahren durch die jährlichen Immobilientransaktionen an die Tochtergesellschaft GBG geprägt. Auch im Jahr 2012 fand eine Immobilientransaktion, das Immobilienpaket XI, im Ausmaß von rd. 8,5 Millionen Euro (2011: rd. 5 Millionen Euro) an die GBG statt. In den vergangenen Jahren war die Neuverschuldung durch diese Immobilientransaktionen außerhalb des Budgets abgebildet. Es entstanden daraus laufende Belastungen aus Mietentgelten, die inhaltlich Finanzierungsaufwendungen darstellen.

Generell war im Bereich der Finanzgebarung fest zu stellen, dass gegenüber dem Jahr 2011 die Aufnahme von Finanzschulden abgenommen hat (-55,5 Millionen Euro). Gleichzeitig haben sich die Entnahmen aus Rücklagen erhöht (+ 46,6 Millionen Euro) und die Zuführung an Rücklagen verringert (-36,7 Millionen Euro).

Die Zinssicherungsmaßnahmen und die damit verbundenen Zahlungen waren wie eine Versicherungsprämie für den Erhalt des vereinbarten festgesetzten Zinssatzes zu sehen. Im Jahr 2012 wurden einerseits Einnahmen aus Zinssicherungsmaßnahmen lukriert aber auch andererseits erhebliche Ausgaben (ca. 6,2 Millionen Euro) getätigt. Der Hintergrund dieser Ausgaben lag darin, dass die Stadt Graz nicht mit Marktzinsrückgängen „spekulierte“, sondern sich mit einem risikoaversen Verhalten gegen den Anstieg der Marktzinse absicherte.

### Formelle Prüfungsfeststellungen

Der StRH untersuchte die ihm vorgelegten Unterlagen auf deren Vollständigkeit, Rechtskonformität und rechnerische Richtigkeit, wobei diese Untersuchung auf Plausibilitätskontrollen, Analysen von Mehrjahresentwicklungen und rechnerische Kontrollen aufgebaut wurden. Es galt dabei das Wesentlichkeitsprinzip. Vor diesem Hintergrund gelangte der Stadtrechnungshof zur abschließenden Erkenntnis, dass die vorgelegten Unterlagen im Wesentlichen vollständig, rechnerisch richtig und rechtskonform waren.

Folgende Einschränkungen und Anmerkungen waren zu treffen:

- zu den Budgetgrundsätzen:
  - zu Lasten des laufenden Haushaltes sollten nur solche Transfers abgebildet werden, die zur Abdeckung laufender Cash-Flow-Abgänge bei den Empfängerorganisationen benötigt werden;
- die klare und konsequente Trennung von Ausgaben des laufenden Haushaltes und der Vermögensgebarung sollten in der Querschnittsrechnung eingehalten werden (vgl. Anmerkungen der VRV zu § 9: „Grundprinzip ist (...) Zuordnung (der Ausgaben) zur laufenden bzw. zur Vermögensgebarung“);
- zur Vermögensbewertung:
  - es war einschränkend festzuhalten, dass der Ansatz von Wiederbeschaffungswerten bei der Bewertung des öffentlichen Gutes, wie erstmals 2009 durchgeführt, eine sehr weite Auslegung der VRV bedeutete;
- zu Finanzpositionen im Bereich der GBG-Buchungsschnittstelle:
  - es war festzuhalten, dass auf einigen Finanzpositionen in diesem Bereich aufgrund von organisatorischen Problemen unzulässige negative Zahlen in der Abstattung bzw. im schließlichen Rest entstanden, welche lediglich auf buchungstechnischer und nicht auf organisatorischer Ebene bereinigt wurden.

Zu den Beilagen:

- Es war festzuhalten, dass einige Beilagen sehr spät, eine Beilage (Beilage 25) nicht vorgelegt wurde.

Insgesamt vermittelte der Rechnungsabschluss dennoch ein ausreichend klares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

## **Gemeinderatsantrag**

Auf Grund der Prüfungsfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht über die

### **Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2012 (VRV)**

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

#### **A n t r a g**

gestellt:

**Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.**

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Die Vorsitzende:

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

GRin Ingeborg Bergmann

**Vorberaten** in der Kontrollausschusssitzung am **6. Mai 2013**.

Die Vorsitzende:

GRin Ingeborg Bergmann

**GZ: StRH – 3357/2013**

Graz, 6. Mai 2013

**Betreff: „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2012 (VRV)“**

**Stellungnahme  
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Prüfbericht des Stadtrechnungshofes betreffend die

**Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2012 (VRV)**

Der **Kontrollausschuss** hat den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes betreffend die **Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2012 (VRV)**, GZ: StRH – 3357/2013, in seiner **Sitzung** am **6. Mai** eingehend **beraten**. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

**Stellungnahme**

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile des Prüfberichtes** über die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2012 (VRV) wurden vom Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GRin Ingeborg Bergmann



Prüfbericht 2/2013

## **Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2012 (VRV)**

(Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfung)

GZ.: StRH – 3357/2013

Graz, 29. April 2013

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Tummelplatz 9

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),  
photo 5000 – [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com) (4)

Diesem Prüfbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis  
zum 29. April 2013 zugrunde.

	Seite
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
<b>Überblick</b>	<b>6</b>
<b>1 Gesamtbeurteilung</b>	<b>8</b>
1.1 Formelle Prüfungsfeststellungen	8
1.2 Haushaltsanalyse	9
<b>2 Prüfungsabgrenzung</b>	<b>11</b>
2.1 Gegenstand und Umfang	11
2.2 Prüfungsverlauf	12
<b>3 Inhaltlicher Berichtsteil</b>	<b>13</b>
<b>3.1 Darstellung nach Querschnitten</b>	<b>13</b>
3.1.1 Gesamthaushalt / Maastricht-Ergebnis	14
3.1.2 Laufende Gebarung	16
3.1.3 Vermögensgebarung	26
3.1.4 Finanztransaktionen	28
<b>3.2 Schulden und Haftungen</b>	<b>29</b>
3.2.1 Schuldenstand	30
3.2.2 Schuldendienst	31
3.2.3 Zinssicherungen	32
3.2.4 Haftungen	34
<b>3.3 Vergleich Abschluss zu Voranschlag</b>	<b>37</b>
3.3.1 Überschreitungen einzelner Finanzpositionen / Deckungsklassen	37
<b>3.4 Anlagen und Beilagen</b>	<b>38</b>
3.4.1 Kassenabschluss und Zahlungsrückstände	39
3.4.2 Vermögensrechnung	39
3.4.3 Besitz an Liegenschaften, Gebäuden, Grundstücken	39
3.4.4 Besitz an lebendem und totem Fundus sowie an Materialien und Vorräten	41
3.4.5 Besitz an Öffentlichem Gut	42
3.4.6 Durchlaufende Gebarung	43



3.4.7	Personal	44
3.4.8	Pensionen	47
3.4.9	Prüfung der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz (KFA)	48
3.4.10	Sonstige Bei- und Anlagen	52
<b>4</b>	<b>Prüfungsmethodik</b>	<b>56</b>
4.1	Zur Prüfung herangezogene Unterlagen und Methoden	56
4.2	Besprechungen	57
<b>5</b>	<b>Zahlenteil</b>	<b>58</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung („Abschreibung“)
AG	Aktiengesellschaft
AOG	Außerordentliche Gebarung
BA	Bauabschnitt
BGBI	Bundesgesetzblatt
DLG / DG	Durchlaufende Gebarung
DPPL	Dienstpostenplan
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
EZ	Einlagezahl
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FiPos	Finanzposition
F-VG	Finanzverfassungsgesetz
GBG	Grazer Bau- und Gründlandsicherungsgesellschaft mbH, Graz
Gdst.Nr.	Grundstücksnummer
GF	GeschäftsführerIn/Geschäftsführung
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren
GO-StRH	Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof
GVA	Gesamtvoranschlag
GZ	Geschäftszahl
HQ / HHQ	Haushaltsquerschnitt
i. H. v.	in Höhe von
KESt	Kapitalertragsteuer
KFA	Krankenfürsorgeanstalt
KG	Katastralgemeinde
LGBI	Landesgesetzblatt
OG	Ordentliche Gebarung
RA	Rechnungsabschluss
RL	Rücklage
SAP	Software der SAP AG, Walldorf/Deutschland
SH	Sozialhilfe
TA	Teilabschnitt
UA	Unterabschnitt
VA	Voranschlag
VLSA	Verkehrslichtsignalanlagen
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
WB	Wirtschaftsbetriebe

**FAZIT**

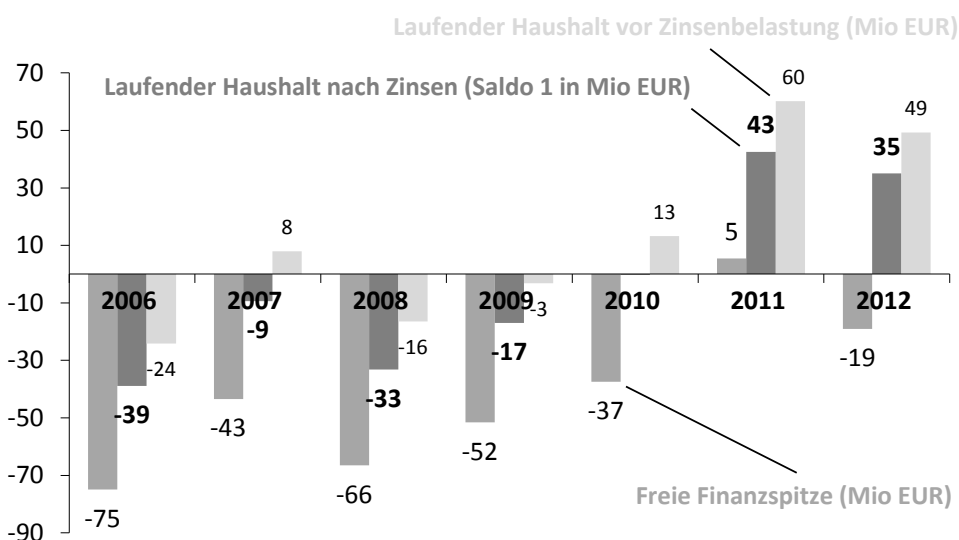
**Der kamerale Abschluss war vor Investitionen wieder positiv, jedoch niedriger als 2011; das Maastricht Saldo sowie die freie Finanzspitze waren negativ.**

**Überblick**

Der Rechnungsabschluss der Stadt Graz vermittelte ein ausreichend klares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die vorgelegten Unterlagen waren im Wesentlichen vollständig, rechnerisch richtig und rechtskonform.

Das „laufende Haushaltsergebnis“ (Maastricht Saldo 1) war wie 2011 auch im Jahr 2012 positiv. Damit konnten abermals die laufenden Ausgaben für Personal, Sachmittel und Transfers unter den laufenden Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Ertragsanteilen gehalten werden.

	ordentlicher + außerordentlicher Haushalt EUR	davon A 85 - 89 (Wirtschaftliche Unternehmen) EUR	Summe ohne A 85-89 EUR
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	35.063.077,24	10.066.621,63	24.996.455,61
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung	-58.905.964,67	-9.845.235,40	-49.060.729,27
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	23.842.887,43	-2.535.173,24	26.378.060,67
<b>Saldo 4: Jahresergebnis</b>	<b>-0,00</b>	<b>-2.313.787,01</b>	<b>2.313.787,01</b>



Die deutlich negative freie Finanzspitze im Jahr 2012 (rd. -19 Millionen Euro) war auf vergleichsweise hohe Darlehenstilgungen (rd. 54 Millionen Euro, davon rd. 17,8 Mio. Euro aufgrund Kündigung bzw. Fälligestellung dreier Darlehen durch die Darlehensgeberin) zurückzuführen. In den Jahren davor lagen die Darlehens-

tilgungen in einem Bereich von rd. 33 bis 37 Millionen Euro. Die oben dargestellten Zahlen betrafen allerdings lediglich den städtischen Haushalt einschließlich der Transfers an städtische Zuschussbetriebe.

Der Saldo der Vermögensgebarung war in den letzten Jahren durch die jährlichen Immobilientransaktionen an die Tochtergesellschaft GBG geprägt. Auch im Jahr 2012 fand eine Immobilientransaktion, das Immobilienpaket XI, im Ausmaß von rd. 8,5 Millionen Euro (2011: rd. 5 Millionen Euro) an die GBG statt. In den vergangenen Jahren war die Neuverschuldung durch diese Immobilientransaktionen außerhalb des Budgets abgebildet. Es entstanden daraus laufende Belastungen aus Mietentgelten, die inhaltlich Finanzierungsaufwendungen darstellen.

Generell war im Bereich der Finanzgebarung fest zu stellen, dass gegenüber dem Jahr 2011 die Aufnahme von Finanzschulden abgenommen hat (-55,5 Millionen Euro). Gleichzeitig haben sich die Entnahmen aus Rücklagen erhöht (+ 46,6 Millionen Euro) und die Zuführung an Rücklagen verringert (-36,7 Millionen Euro).

Die Zinssicherungsmaßnahmen und die damit verbundenen Zahlungen waren wie eine Versicherungsprämie für den Erhalt des vereinbarten festgesetzten Zinssatzes zu sehen. Im Jahr 2012 wurden einerseits Einnahmen aus Zinssicherungsmaßnahmen lukriert aber auch andererseits erhebliche Ausgaben (ca. 6,2 Millionen Euro) getätigt. Der Hintergrund dieser Ausgaben lag darin, dass die Stadt Graz nicht mit Marktzinsrückgängen „spekulierte“, sondern sich mit einem risikoaversen Verhalten gegen den Anstieg der Marktzinse absicherte.

# 1 Gesamtbeurteilung

## 1.1 Formelle Prüfungsfeststellungen

Der StRH untersuchte die ihm vorgelegten Unterlagen auf deren Vollständigkeit, Rechtskonformität und rechnerische Richtigkeit, wobei diese Untersuchung auf Plausibilitätskontrollen, Analysen von Mehrjahresentwicklungen und rechnerische Kontrollen aufgebaut wurden. Es galt dabei das Wesentlichkeitsprinzip<sup>1</sup>. Vor diesem Hintergrund gelangte der Stadtrechnungshof zur abschließenden Erkenntnis, dass die vorgelegten Unterlagen im Wesentlichen vollständig, rechnerisch richtig und rechtskonform waren.

Folgende Einschränkungen und Anmerkungen waren zu treffen:

- zu den Budgetgrundsätzen:
  - zu Lasten des laufenden Haushaltes sollten nur solche Transfers abgebildet werden, die zur Abdeckung laufender Cash-Flow-Abgänge bei den Empfängerorganisationen benötigt werden;
  - die klare und konsequente Trennung von Ausgaben des laufenden Haushaltes und der Vermögensgebarung sollten in der Querschnittsrechnung eingehalten werden (vgl. Anmerkungen der VRV zu § 9: „Grundprinzip ist (...) Zuordnung (der Ausgaben) zur laufenden bzw. zur Vermögensgebarung“);
- zur Vermögensbewertung:
  - es war einschränkend festzuhalten, dass der Ansatz von Wiederbeschaffungswerten bei der Bewertung des öffentlichen Gutes, wie erstmals 2009 durchgeführt, eine sehr weite Auslegung der VRV bedeutete;
- zu Finanzpositionen im Bereich der GBG-Buchungsschnittstelle:
  - es war festzuhalten, dass auf einigen Finanzpositionen in diesem Bereich aufgrund von organisatorischen Problemen unzulässige

---

<sup>1</sup> Besagt, dass bei der Aufstellung eines Jahresabschlusses alle Tatbestände berücksichtigt und offen gelegt werden müssen, die „*material*“ (wesentlich) sind, d.h. wegen ihrer Größenordnung einen Einfluss auf das Jahresergebnis haben und wegen ihres Aussagewertes für die Empfänger von Jahresabschlüssen von Bedeutung sind. (aus Gabler Wirtschaftslexikon; <http://wirtschaftslexikon.gabler.de>)

negative Zahlen in der Abstattung bzw. im schließlichen Rest entstanden waren, welche lediglich auf buchungstechnischer und nicht auf organisatorischer Ebene bereinigt wurden.

- Zu den Beilagen:
  - Es war festzuhalten, dass einige Beilagen sehr spät, eine Beilage (Beilage 25) nicht vorgelegt wurde.

Insgesamt vermittelte der Rechnungsabschluss dennoch ein ausreichend klares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

#### **Stellungnahme der Finanzdirektion (organisatorische Verbesserungen Fremdbuchhaltung):**

Die GBG hat seit Jahresbeginn 2013 bereits personelle und organisatorische Verbesserungen in die Wege geleitet, die die Anzahl an Fehlbuchungen wesentlich reduzieren und eine zeitgerechtere Überspielung in die städtische Buchhaltung und Beachtung der Limits gewährleisten sollen. Es sollten per Jahresmitte 2013 die Erfahrungen aus dem ersten Halbjahr geprüft werden, damit gegebenenfalls rechtzeitig vor dem Abschluss 2013 weitere organisatorische Korrekturmaßnahmen veranlasst werden können.

#### **Stellungnahme der Finanzdirektion(allgemein):**

Bedingt durch den gemäß Stabilitätspakt verkürzten Zeitplan war sowohl bei den mit der Erstellung als auch bei den mit der Prüfung befassten Personen eine besondere zeitliche Flexibilität erforderlich, für die an dieser Stelle offiziell gedankt sei. In den kommenden Jahren wird zu überlegen sein, einzelne Module nach dem Muster von Jahresabschlussprüfungen bei Gesellschaften bereits vor Ablauf des betreffenden Kalenderjahres vorzuziehen, sodass einzelne Teilbereiche bereits vor dem Abschluss der Buchungen bzw vor dem Feststehen der endgültigen Jahreszahlen bearbeitet und diskutiert werden können.

Die ergänzenden konsolidierten Ziffern werden für 2012 zeitlich nachgeordnet in einem separaten Teil 2 des Rechnungsabschlusses präsentiert, ab 2013 wird versucht werden, diesen vorgezogenen Abschluss auch konsolidiert wieder möglichst gleichzeitig zu liefern.

## **1.2 Haushaltsanalyse**

Der städtische Haushalt zeigte 2012 (wie schon 2011) einen Überschuss in der laufenden Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit. Die Zuwächse bei den Einnahmen kompensierten in den letzten Jahren, teils konjunkturell bedingt, teils bedingt durch Sparprogramme, die Zunahme der laufenden Ausgaben über, woraus sich

ein positiver Trend ergab. Dieser Trend setzte sich 2012 – wenn auch im Vergleich zu 2011 etwas abgeschwächt – fort.

Die städtische Verschuldung wird in diesem Bericht auf Basis der Beilagen zum kameraleen Rechnungsabschluss behandelt. Grundsätzlich ist sie aber – so wie auch Investitionen – konsolidiert zu betrachten. Ein entsprechender Bericht über die konsolidierte Betrachtung wird der StRH zu einem späteren Zeitpunkt vorlegen.

Für die nächsten Jahre ist - bedingt durch ambitionierte Investitionsprogramme - mit einer weiteren Zunahme der Verschuldung zu rechnen. Es ist zu befürchten, dass die Zunahme der Einnahmen aus dem laufenden Betrieb mit der Zunahme der Verschuldung nicht Schritt halten wird. Eine auf die Ziele des Grazer Stabilitätspaktes ausgerichtete Investitionspolitik ist daher von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung des Grazer Haushaltes.

Eine spürbare Verringerung der Finanzschulden kann jedoch nur gelingen, wenn das konsolidierte Investitionsniveau unter dem laufenden Cash Flow gehalten werden kann. Dazu sind weitere Verbesserungen im laufenden Cash Flow und strikte Investitionsrahmenbeschränkungen erforderlich.

## 2 Prüfungsabgrenzung

### 2.1 Gegenstand und Umfang

Die

#### **Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2012 der Landeshauptstadt Graz**

war eine Prüfung gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz (in der Folge: GO-StRH) und war gemäß § 11 Abs 2 GO-StRH von Amts wegen durchzuführen. Sie erstreckte sich auf die Prüfung des Rechnungsabschlusses gemäß § 96 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) einschließlich der Vermögensrechnung gem § 96 Abs 2 des Statutes.

Gemäß § 4 GO-StRH waren für die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse folgende Prüfungsziele vorgegeben:

#### **1. Prüfung auf Einhaltung des Voranschlages,**

- insbesondere (gemäß § 4 Abs 1 GO-StRH) Prüfung der formalen und materiellen Richtigkeit des Zahlenmaterials sowie die
- Prüfung der Einhaltung der im Voranschlag festgelegten Gebarungsgrundsätze und die Einhaltung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV)

Nach § 3 Abs 4 GO-StRH umfasste die Prüfung die Frage, ob die Einnahmen und Ausgaben vollständig belegt, rechtmäßig zugeordnet, bedeckt, aufwands- und projektgenehmigt und abgewickelt waren sowie die Kassenführung rechnerisch richtig und rechtmäßig war.

#### **2. Vermögensprüfung**

Gemäß § 3 Abs 5 GO-StRH waren die Inventarverzeichnisse, Grundstücke, dinglichen Rechte, Wertpapiere und Beteiligungen auf Vollständigkeit, richtigen Nachweis und richtige Bewertung zu prüfen.

Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses der Landeshauptstadt Graz für das Jahr 2012 wurde seitens des Stadtrechnungshofes im Zeitraum Jänner bis einschl. April 2013 (mit Unterbrechungen) durchgeführt.

Der Schwerpunkt der Prüfungsarbeit betreffend den Jahresabschluss war nicht, die Rechtmäßigkeit der Transaktionen zu überprüfen, sondern vielmehr ein



Prüfungsurteil darüber abzugeben, ob der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Die internationalen Normen für eine derartige Prüfung legten fest:

*„Der Zweck einer Abschlussprüfung besteht darin, das Maß an Vertrauen der vorgesehenen Nutzer in den Abschluss zu erhöhen. Dies wird dadurch erreicht, dass der Abschlussprüfer ein Prüfungsurteil darüber abgibt, ob der Abschluss in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit einem maßgebenden Regelwerk der Rechnungslegung aufgestellt wurde. Bei den meisten Regelwerken für allgemeine Zwecke bezieht sich dieses Prüfungsurteil darauf, ob der Abschluss in Übereinstimmung mit dem Regelwerk eine in allen wesentlichen Belangen sachgerechte Gesamtdarstellung vermittelt.“<sup>2</sup>“*

Wesentliche Übersichten über die Zahlen des Rechnungsabschlusses sowie über die Ergebnisse der vorerwähnten Auswertungen befinden sich im [Zahlenteil \(im Anhang\)](#). Im Rahmen dieses Berichts wurden die internen Kontroll- und Innenrevisionsfunktionen nicht geprüft.

## 2.2 Prüfungsverlauf

Ein erster Datenbestand des Rechnungsabschlusses 2012 wurde dem StRH von der Finanzdirektion am 28.3.2013 übermittelt. Dieser wies im Bereich der automatisierten GBG-Buchhaltungsschnittstelle rd. 90 Finanzpositionen mit unzulässigen negativen Zahlen im Ist (Abstattung) sowie im schließlichen Rest (SR) in der Höhe von rd. 3,5 Millionen Euro.

Der StRH stellte im Zuge der Prüfung fest, dass dies u.a. auf eine Sequenz von automatisierten Buchungen, manuellen Umbuchungen, Abstattungen und automatisierten Stornierungen in Verbindung mit dem Jahreswechsel / Obligo-Vorträgen zurückzuführen war.

Der Rechnungsabschluss in seiner Endfassung stand dem StRH am 15.4.2013 zur Verfügung. Buchungstechnisch repariert wurden die zuvor unzulässigen negativen Zahlen im IST bzw. im SR durch Umbuchungen auf Abgrenzungskonten (290001, 390001) in der Durchlaufenden Gebarung. Die ursprünglich vorhandenen Probleme im Bereich der GBG- Buchungsschnittstelle wurden damit jedoch nicht behoben.

Im Prüfbericht „Anmietungen“, welcher vom StRH in Kürze vorgelegt werden wird, wird auf die Problematik der GBG-Buchungsschnittstelle näher eingegangen bzw. Empfehlungen formuliert.

---

<sup>2</sup> ISSAI 1000, RN 56

## 3 Inhaltlicher Berichtsteil

Der inhaltliche Teil dieses Prüfberichts ist in vier Abschnitte gegliedert.

Zunächst wird das Ergebnis des Haushaltes nach Querschnitten gegliedert dargestellt. Darin enthalten ist die Darstellung des Maastricht-Saldos, und in diesem enthalten die Darstellung der laufenden Gebarung, der Vermögensgebarung und der Finanztransaktionen.

Im zweiten Abschnitt werden die Schulden und Haftungen dargestellt. Hier ist einschränkend festzustellen, dass sich diese Werte auf den kameraleen Jahresabschluss beziehen. Eine Gesamtübersicht insbesondere über den Schuldenstand kann jedoch nur in einer konsolidierten Betrachtungsweise mit allen Teilen des Hauses Graz wiedergegeben werden. Diese konsolidierte Betrachtungsweise wird in einem gesonderten Bericht vorgelegt.

Im dritten Abschnitt werden die Ergebnisse des Jahresabschlusses mit den im Voranschlag dargestellten Planungen verglichen. Der letzte und vierte Abschnitt stellt die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Anlagen und Beilagen dar.

### 3.1 Darstellung nach Querschnitten

Um den Gemeinden die Möglichkeit zu eröffnen, die individuellen Maastricht-Ergebnisse aus den Haushaltsdaten zu ermitteln, wurde in der Anlage 5b der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) ein Rechnungsquerschnitt konzipiert, welcher der Maastricht-Ergebnis-Ermittlung lt. ESVG 95 näherungsweise entsprach.

Dieser Rechnungsquerschnitt (bestehend aus laufender Gebarung, Vermögensgebarung und Finanztransaktionen) bildete die strukturelle Grundlage dieses Prüfungsberichtes und wurde in [Übersicht 1](#) (im Zahlenteil) mit Vergleichszahlen des Vorjahres sowie in [Übersicht 4](#) (im Zahlenteil) mit Vergleich zu den Zahlen des Gesamtvoranschlages dargestellt. Wegen seiner großen Bedeutung verlangte die VRV, dass der Voranschlags- und der Rechnungsquerschnitt dem jeweiligen Rechenwerk voranzustellen war. Die Ergebnissituation bei den wirtschaftlichen Unternehmen und den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit zeigt [Übersicht 3-2](#) (im Zahlenteil).

In den Querschnitten waren die Einnahmen und Ausgaben, geordnet nach deren Arten, in drei Teile gegliedert:

- 1) **laufende Gebarung:** diese war (mit Einschränkungen) mit einem Gehalt (Einnahmen) und laufenden Kosten (Ausgaben) einer Privatperson vergleichbar;
- 2) **Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen:** diese war (mit Einschränkungen) mit den Erlösen aus dem Vermögen von Privatpersonen (etwa des Verkaufs des Hauses oder der Briefmarkensammlung) bzw. Ausgaben zur Schaffung von Vermögen (etwa der Renovierung des Eigenheims oder dem Kauf von Briefmarken) einer Privatperson vergleichbar;
- 3) **Finanztransaktionen:** diese waren (mit Einschränkungen) mit Kreditaufnahmen bzw. den Abhebungen vom Sparbuch (Einnahmen) bzw. mit Kreditrückzahlungen oder dem Einzahlen auf ein Sparbuch einer Privatperson (Ausgaben) vergleichbar.

Diese Gliederung wurde in der folgenden Darstellung dieses Abschnittes beibehalten. Zunächst wird ein Überblick der Ergebnisse dieser Bereiche im Maastricht-Ergebnis gegeben.

### 3.1.1 Gesamthaushalt / Maastricht-Ergebnis

Das Maastricht-Ergebnis (= Maastricht-Überschuss oder Maastricht-Defizit) entsprach dem Finanzierungssaldo des Sektors Staat. Zum Sektor Staat gehörten Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen. Die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses erfolgte nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamt-rechnung (ESVG).

Um das Maastricht-Ergebnis zu berechnen waren zunächst die Salden 1 bis 4 des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts zu berechnen. Bei diesen Salden handelte es sich um die Ergebnisse der Jahresrechnung. Daher waren Ergebnisse der Vorjahre, soweit ein Vortrag erfolgte, nicht einzubeziehen. Ebenso waren Verrechnungen zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt nicht zu berücksichtigen.

#### **Saldo 1, Ergebnis der laufenden Gebarung:**

Dieses Ergebnis, das auch als „öffentliches Sparen“ bezeichnet, war der Saldo der Einnahmen und Ausgaben aus der laufenden Wirtschaftsführung der Stadt. Daraus war abzuleiten, ob die Stadt in der Lage war, aus eigener Kraft Investitionen zu finanzieren, Darlehen verstärkt zu tilgen bzw. Rücklagen oder Reserven in Form eines Überschusses anzulegen. Abgänge in den Vorjahren mussten in diesen Jahren durch Überschüsse in der Vermögensgebarung und/oder aus den Finanztransaktionen bedeckt werden.

Der hoheitliche Einnahmenbereich der laufenden Gebarung wurde durch die Gewinnabfuhr der Betriebe der Abwasserbeseitigung gestärkt. Für die Maastricht-Ergebnisrechnung blieb diese Maßnahme neutral, d.h. ohne Auswirkung.

### Saldo 2, Ergebnis der Vermögensgebarung

Hier waren die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Investitionen aus An- und Verkäufen von Anlagevermögen und Kapitaltransferzahlungen dokumentiert. Das Ergebnis wurde bestimmt durch den Einmalerlös aus der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen (Immobilienpaket) und Kapitaltransfers von Dritten. Demgegenüber standen Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichem und beweglichem Vermögen und Kapitaltransfers an Dritte. Erlöse aus Immobilienpaketen waren einmalige, überwiegend nur das laufende Rechnungsjahr betreffende, nicht nachhaltige Einnahmen.

### Saldo 3, Ergebnis aus Finanztransaktionen

Die Einnahmesituation wurde vorwiegend bestimmt durch Rücklagenentnahmen und Schuldaufnahmen. Demgegenüber standen Ausgaben für Rücklagenzuführungen und der Rückzahlung von Schulden.

### Saldo 4, Jahresergebnis

Die Summe der Salden 1-3 ergab das Jahresergebnis (Saldo 4). Dieses Ergebnis wurde 2012 - wie in den Vorjahren - über Rücklagenbewegungen auf EUR 0,00 ausgerichtet.

In der Übersicht ergeben sich 2012 folgende Salden:

	ordentlicher + außerordentlicher Haushalt EUR	davon A 85 - 89 (Wirtschaftliche Unternehmen) EUR	Summe ohne A 85-89 EUR
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	35.063.077,24	10.066.621,63	24.996.455,61
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung	-58.905.964,67	-9.845.235,40	-49.060.729,27
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	23.842.887,43	-2.535.173,24	26.378.060,67
<b>Saldo 4: Jahresergebnis</b>	<b>-0,00</b>	<b>-2.313.787,01</b>	<b>2.313.787,01</b>

Die in der Grafik oben dargestellten „Summen ohne A85-89“ wurden für die Berechnung des Maastrichtergebnisses benötigt. Dieses errechnete sich durch die Addition der Summen der Salden 1 und 2 ohne A85-89. Danach wurde das Jahresergebnis (Saldo 4) des Bereichs A85-89 (Wirtschaftliche Unternehmen) hinzugezählt. Das Ergebnis dieser Additionen war das so genannte Maastrichtergebnis.

**Ableitung des Finanzierungssaldos:**

	EUR
Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen:	-24.064.273,66
Jahresergebnis A 85 – 89:	-2.313.787,01
<b>Maastrichtergebnis</b>	<b>-26.378.060,67</b>

Ein negatives Maastrichtergebnis zeigte an, dass die Vermögensbildung (wie zum Beispiel Investitionen in die Infrastruktur) nicht durch einen Überschuss aus der laufenden Gebarung finanziert werden konnte, sondern mit Hilfe von Finanztransaktionen (meist Aufnahme von Schulden) bedeckt werden musste. Anzumerken war, dass das Maastricht Ergebnis lediglich den städtischen Haushalt einschließlich der Transfers an städtische Zuschussbetriebe betraf, ein guter Teil der Investitionen aber außerhalb des städtischen Haushaltes getätigt werden und diese somit auch hier keine Berücksichtigung fanden.

**3.1.2 Laufende Gebarung**

In diesem Unterkapitel wird zunächst eine Gesamtübersicht über die laufende Gebarung gegeben und danach die Einnahmen und Ausgaben einer gesonderten, vertieften Betrachtung unterzogen.

Der laufenden Gebarung waren laufende, d.h. periodisch wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben zuzuordnen:

	Einnahmen OG Ausgaben OG EUR	Einnahmen AOG Ausgaben AOG EUR	Gesamt 2012 EUR	Gesamt 2011 EUR	Veränderung in EUR
10 Eigene Steuern	160.829.053,14	0,00	160.829.053,14	157.596.337,64	3.232.715,50
11 Ertragsanteile	279.387.267,99	0,00	279.387.267,99	267.682.790,82	11.704.477,17
12 Gebühren f.d. Benützung von Gemeindevorrichtungen	70.870.776,41	0,00	70.870.776,41	69.154.664,89	1.716.111,52
13 Einnahmen aus Leistungen	186.782.609,20	0,00	186.782.609,20	183.986.613,13	2.795.996,07
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	17.654.967,81	0,00	17.654.967,81	17.680.734,31	-25.766,50
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	33.211.962,44	0,00	33.211.962,44	32.477.845,62	734.116,82
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	58.562.384,89	0,00	58.562.384,89	59.410.779,15	-848.394,26
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	10.948.684,97	0,00	10.948.684,97	19.602.197,35	-8.653.512,38
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einnahmen	10.341.190,23	402.932,99	10.744.123,22	21.976.129,68	-11.232.006,46
<b>19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen</b>	<b>828.588.897,08</b>	<b>402.932,99</b>	<b>828.991.830,07</b>	<b>829.568.092,59</b>	<b>-576.262,52</b>
20 Leistungen für Personal	128.556.485,46	0,00	128.556.485,46	122.379.350,64	6.177.134,82
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	113.671.763,30	0,00	113.671.763,30	112.765.116,97	906.646,33
22 Bezüge der gewählten Organe	3.422.808,48	0,00	3.422.808,48	3.415.988,07	6.820,41
23 Verbrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	13.841.230,62	289.474,84	14.130.705,46	13.158.549,33	972.156,13
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	341.705.718,22	4.595.428,96	346.301.147,18	343.815.825,75	2.485.321,43
25 Zinsen für Finanzschulden	14.183.001,18	0,00	14.183.001,18	17.671.175,81	-3.488.174,63
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	29.243.808,24	101.520,00	29.345.328,24	32.228.564,50	-2.883.236,26
27 Sonstige laufende Transferausgaben	131.735.058,60	1.633.769,96	133.368.828,56	121.992.828,04	11.376.000,52
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	10.948.684,97	0,00	10.948.684,97	19.602.197,35	-8.653.512,38
<b>29 Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben</b>	<b>787.308.559,07</b>	<b>6.620.193,76</b>	<b>793.928.752,83</b>	<b>787.029.596,46</b>	<b>6.899.156,37</b>
<b>MAASTRICHT-SALDO 1: Laufendes Ergebnis</b>	<b>41.280.338,01</b>	<b>-6.217.260,77</b>	<b>35.063.077,24</b>	<b>42.538.496,13</b>	<b>-7.475.418,89</b>

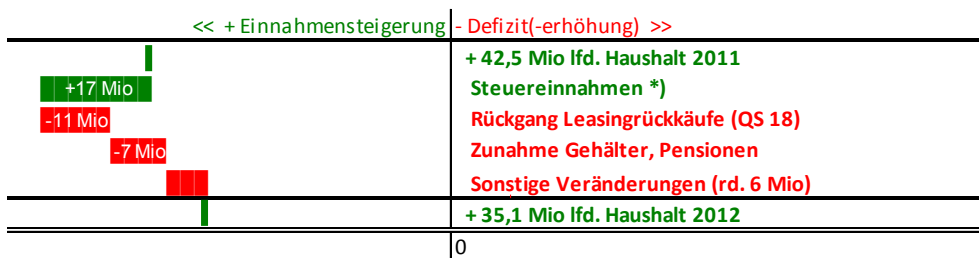
Die Differenz der laufenden Einnahmen minus der laufenden Ausgaben wurde

„laufendes Haushaltsergebnis“ bzw. „Maastricht-Saldo 1“ genannt.

Das „laufende Haushaltsergebnis“ (Maastricht Saldo 1) war wie 2011 auch im Jahr 2012 positiv. Damit konnten abermals die laufenden Ausgaben für Personal, Sachmittel und Transfers unter den laufenden Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Ertragsanteilen gehalten werden.

Eine Überleitung vom laufenden Saldo 1 des Vorjahres auf das Jahr 2012 zeigte nachfolgendes Bild:

Der laufende Saldo 1 hat sich gegenüber 2011 erhöht/vermindert durch ...



\*) Mehreinnahmen aus Steuern, Ertragsanteilen, Bedarfszuweisungen, Gebühren

Die Ergebnisentwicklung im so genannten „laufenden Haushalt“ („Maastricht-Saldo 1“) war eine wesentliche Zielgröße für die nachhaltige Fähigkeit der Stadt, ihr finanzielles Gleichgewicht zu erhalten. In obiger Ergebnisquellenanalyse wurde versucht, die Ursachen und die Veränderung des Saldos im laufenden Haushalt im Vergleich zum Vorjahr nach Kategorien von Mehreinnahmen und Mehrausgaben sichtbar zu machen.

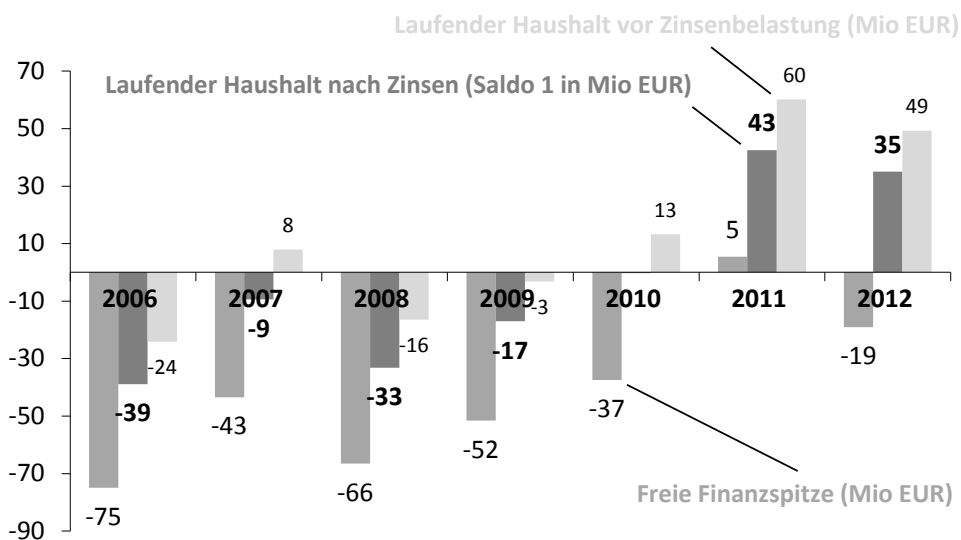
In Bezug auf den „laufenden Haushalt“ stellte der Stadtrechnungshof fest:

- Per Saldo hatten sich die Einnahmen aus Steuern (Grundsteuer, Kommunalsteuer), aus Ertragsanteilen an den Bundesabgaben sowie aus Gebühren (Abfall, Abwasser) und aus Bedarfszuweisungen (HHQ 10, 11, 12 und 15) gegenüber dem Vorjahr um rd. 17 Millionen EUR erhöht;
- Stark rückläufige Einnahmen von 2011 auf 2012 im Bereich „Verkauf von (rückgekauften) Leasingobjekten“ an die GBG (Schulen, welche in den vergangenen Jahren über Leasing-Restwertzahlungen in der laufenden Gebarung zurückgekauft wurden) spiegelten sich in einem rückläufigen HHQ 18 wider;
- Gehälter waren um rd. 6,2 Millionen Euro (5%) gestiegen: rd. +2,0 Millionen Euro im Bereich der Berufsfeuerwehren (u.a. Nachzahlung Mehrleistungsvergütung), rd. +1,1 Millionen Euro im Bereich Kindergärten/Krabbelstuben sowie rd. 0,7 Millionen Euro im Bereich der Abwasserbeseitigung;

- 2012 flossen letztmalig 33,8 Millionen Euro für Pensionsabgeltungen aus Mitteln der Holding Graz in den städtischen Haushalt zu.

Die im städtischen Haushalt dargestellten Einnahmen entwickelten sich 2012 gut. Das Wachstum der laufenden Ausgaben lag allerdings deutlich über der Abnahme (Differenz zum Vorjahr) der laufenden Einnahmen. Begünstigt war die Situation nach wie vor durch das niedrige Zinsniveau der letzten Jahre.

Zog man vom „Saldo 1“ die städtischen Darlehenstilgungen ab, erhielt man eine Kennzahl, die zeigte, wie hoch der tatsächliche finanzielle Spielraum für neue Projekte und Investitionen inklusive allfälliger Folgekosten war. Diese Kennzahl wird „Freie Finanzspitze“ bezeichnet.



Die deutlich negative freie Finanzspitze im Jahr 2012 (rd. -19 Millionen Euro) war auf vergleichsweise hohe Darlehenstilgungen (rd. 54 Millionen Euro, davon rd. 17,8 Mio. Euro aufgrund Kündigung bzw. Fälligstellung dreier Darlehen durch die Darlehensgeberin) zurückzuführen. In den Jahren davor lagen die Darlehenstilgungen in einem Bereich von rd. 33 bis 37 Millionen Euro.

Die oben dargestellten Zahlen betrafen allerdings lediglich den städtischen Haushalt einschließlich der Transfers an städtische Zuschussbetriebe.

Die Ergebnisse der Jahre 2008 bis 2012 wurden ganz wesentlich durch unetstetige Darstellungen – vor allem betreffend die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs – beeinflusst. Die budgetäre Abbildung der Transfers für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs war grundsätzlich zu begrüßen, allerdings sollte – im Gegensatz zu früheren Jahren – eine aussagekräftige Systematik zur Verteilung

dieser Transfers auf laufenden Haushalt und Vermögensgebarung gewählt und dann im Sinne der Kontinuität und Vergleichbarkeit beibehalten werden.

Der Stadtrechnungshof stellte kritisch fest, dass bei der Ermittlung des laufenden Haushalts-Saldos 1 auf eine Trennung zwischen laufenden (nachhaltigen) Einnahmen und Ausgaben einerseits und investiven und kapitalstärkenden Ausgaben andererseits zu achten war. Letztere Ausgaben wären der Vermögensgebarung zuzuordnen.

Lt. Auskunft der Finanzdirektion war dieser un stetige Verlauf darin begründet, dass der Investitionsschwerpunkt der Holding Graz Linien in den Jahren 2010 – 2012 lag. Vereinbarungsgemäß waren bis zum Jahr 2017 insgesamt EUR 500 Millionen von der Stadt Graz aufgrund des Verkehrsfinanzierungsvertrages zu leisten, wobei 250 Millionen Euro für Investitionen verwendet werden sollten und 250 Millionen. Euro zur Abdeckung des laufenden Abganges zur Verfügung ständen.

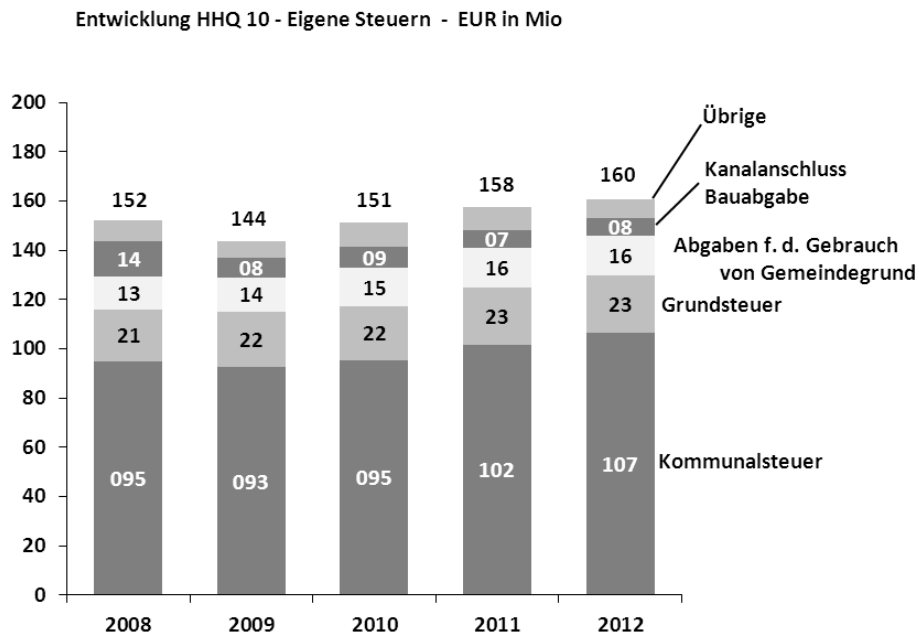
Mit Besorgnis beobachtete der Stadtrechnungshof auch 2012 die Beschlussfassungen im Bereich der Neuinvestitionen der letzten Jahre, die in den nächsten Jahren zu einem weiteren Anstieg der so genannten „Folgekosten“ (Kosten des Betriebs und Finanzierungskosten) führen werden. Diese durch Beschlüsse in der Gegenwart induzierten zukünftigen Ausgaben werden die budgetären Handlungsspielräume empfindlich einschränken.



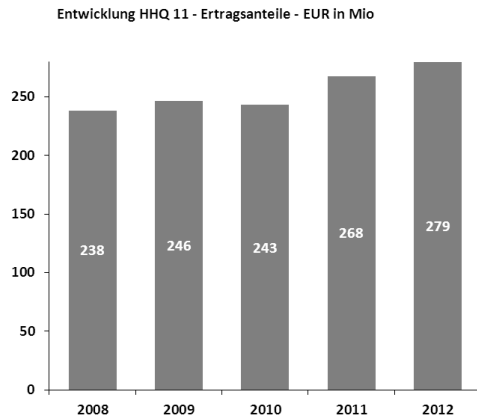
### 3.1.2.1 Einnahmen der laufenden Gebarung

Die Einnahmen der laufenden Gebarung setzen sich u.a. aus Einnahmen aus Steuern (HHQ 10), Einnahmen aus Ertragsanteilen (HHQ 11), Gebühreneinnahmen (HHQ 12) und Einnahmen aus Leistungsentgelten (HHQ 13) zusammen.

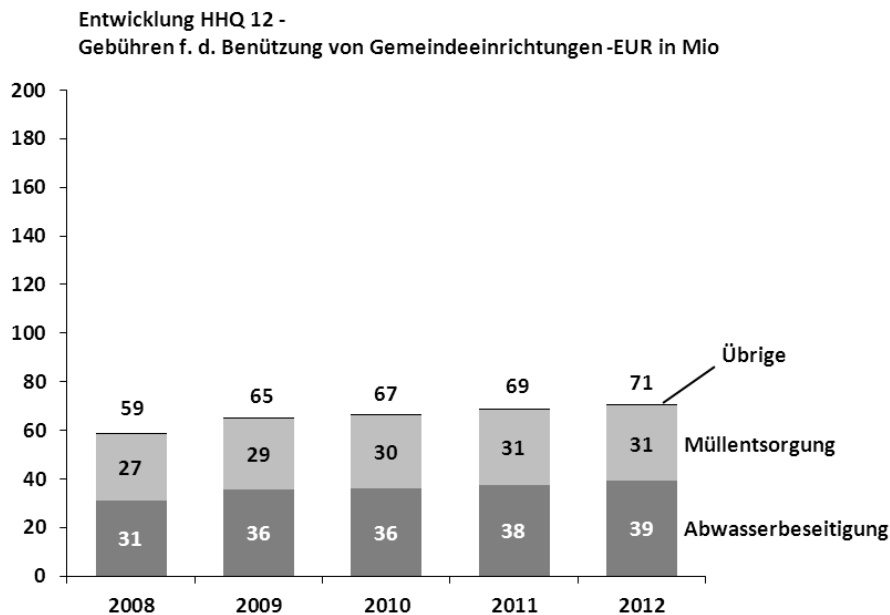
Im Bereich der Einnahmen aus Steuern (**HHQ 10**) waren die Kommunalsteuereinnahmen durch den Konjunkturbruch 2008/09 nur mäßig beeinträchtigt worden und ab 2009 wieder kontinuierlich angestiegen. Gesamt entwickelten sich die Einnahmen aus Steuern wie folgt:



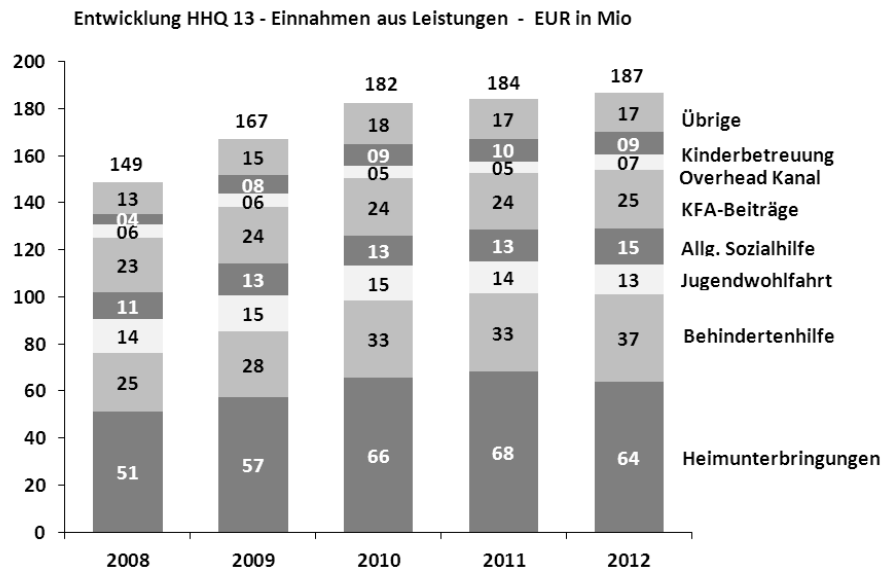
Neben den wichtigen Einnahmekategorien Steuern und Gebühren erhielt die Stadt Graz im Zuge des Finanzausgleiches Einnahmen aus „Ertragsanteilen“ (HHQ 11). Diese betrugen im Jahr 2012 rd. 279 Millionen. Euro (Vorjahr: 268 Millionen. Euro).



Die Gebühreneinnahmen (HHQ 12) entwickelten sich wie folgt:



Auch 2012 war eine leicht steigende Tendenz bei den Einnahmen aus Leistungsentgelten (HHQ 13) zu verzeichnen – diese wurde in nachfolgender Grafik dargestellt. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Rückersätze (60%) des Landes Steiermark, welchen auf der Ausgabenseite die Sozialausgaben in voller Höhe gegenüber standen:



Zu beachten war, dass für die Bereiche Heimunterbringungen, Behindertenhilfe Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt aus Termingründen ein auf den 30. November 2012 vorgezogener Rechnungsabschluss durchgeführt wurde, um die aufgrund des Österreichischen Stabilitätspaktes geforderten Zeitvorgaben für den kameralen Abschluss erreichen zu können. Die dargestellten Zahlen 2012 umfassten somit nur 11 anstelle von 12 Monaten.

### 3.1.2.2 Ausgaben der laufenden Gebarung

Die Ausgaben wurden in Personalausgaben (Leistungen für Personal einschließlich Pensionen und Ruhestandsbezüge), in Sachaufwand (Verwaltungs- und Betriebsaufwand und laufende Transferausgaben) sowie Zinsaufwendungen unterteilt.

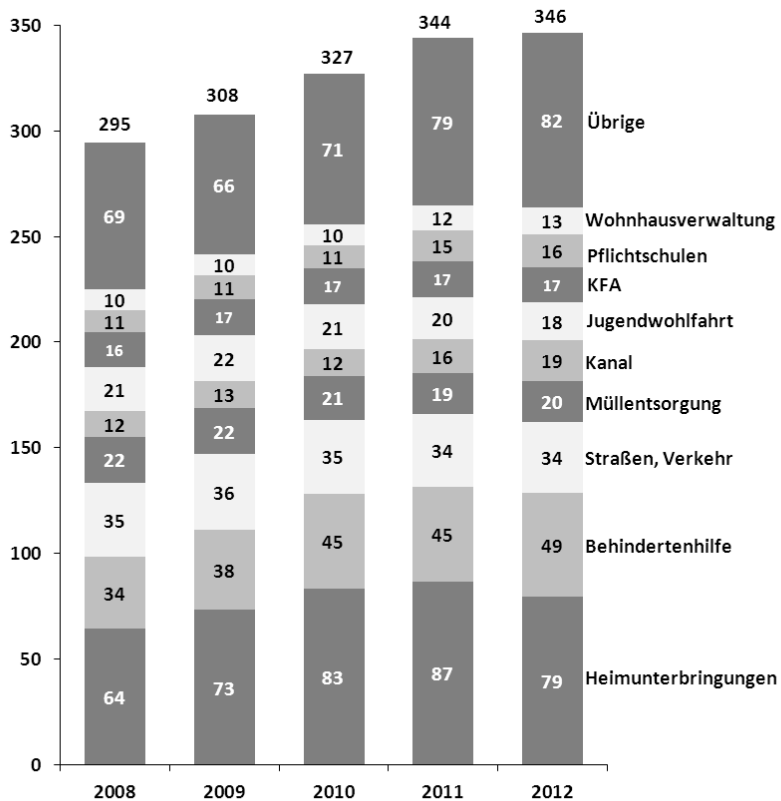
Zu den Gehälter war festzustellen, dass diese um rd. 6,2 Millionen. Euro (5%) von 122,4 Millionen (2011) auf 128,6 Millionen (2012) gestiegen waren:

- Anstieg rd. +2,0 Millionen Euro im Bereich der Berufsfeuerwehren (u.a. Nachzahlung Mehrleistungsvergütung),
- rd. +1,1 Millionen Euro im Bereich Kindergärten/Krabbelstuben sowie
- rd. +0,7 Millionen Euro im Bereich der Abwasserbeseitigung.

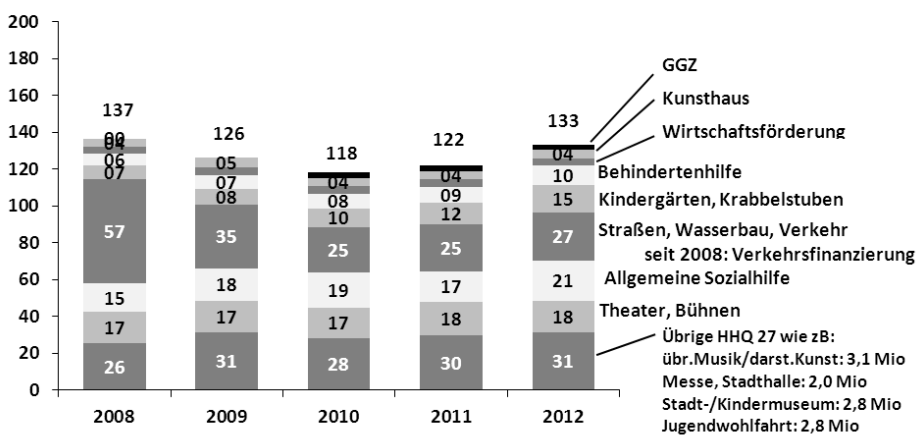
Bei den Pensionen war von 2007 auf 2008 eine sprunghafte Steigerung zu verzeichnen, weil seit 2008 auch die Pensionsleistungen für rd. 840 ehemalige Mitarbeiter der Grazer Stadtwerke aus dem Budget gezahlt wurden; dafür erhielt die Stadt Graz jährlich – fünf Jahre lang (2008 bis 2012) – Abgeltungsbeträge von 33,8 Millionen Euro von der Graz AG. Seit 2009 lag der HHQ 21 – ohne nennenswerte Schwankungen – zwischen rd. 111,6 bis 113,7 Millionen Euro.

Im Sachaufwand waren vor allem die Querschnittsnummern 24 („Verwaltungs- und Betriebsaufwand“) und 27 („Laufende Transfers“) zu betrachten. Die in den Querschnittsnummern 24 und 27 abgebildeten Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Entwicklung HHQ 24 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand - EUR in Mio



Entwicklung HHQ 27 - Sonstige laufende Transferausgaben - EUR in Mio



Zu beachten war bei HHQ 24 und HHQ 27, dass für die Bereiche Heimunterbringungen, Behindertenhilfe Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt aus Termingründen ein auf den 30. November 2012 vorgezogener Rechnungsabschluss durchgeführt wurde, um die aufgrund des Österreichischen Stabilitätspaktes geforderten Zeitvorgaben für den kameralen Abschluss erreichen zu können. Die dargestellten Zahlen 2012 umfassten somit nur 11 anstelle von 12 Monaten.

Im HHQ 27 materialisierte sich die Manövriermasse für die Budgetpolitik und Defizitgestaltung – hier wurden, was im Mehrjahresvergleich deutlich wird, Spitzenausgleiche durchgeführt, indem etwa in guten Jahren Sonderzuschüsse an Eigenbetriebe und Tochtergesellschaften gewährt, und in schlechteren Jahren reduziert wurden.

Im Jahre 2008 wurde im HHQ 27 erstmals – gemäß einem mehrjährigen Vertrag – ein Budgetposten für die Verkehrsfinanzierung (Zielunternehmen: Holding Graz) zulasten des laufenden Haushaltes berücksichtigt; die volle Dotierung 2008 in Höhe von 51 Millionen EUR war allerdings nach Auffassung des StRH überhöht, weil in diesem Betrag auch Investitionszuschüsse und Eigenkapitalstärkungen enthalten waren, die den laufenden Haushaltssaldo verfälschten.

In den Folgejahren wurden im HHQ 27 folgende Zuschüsse zum öffentlichen Verkehrsbetrieb der Holding Graz abgebildet

**Jahr    Zuschuss in Millionen Euro**

2008	51,0
2009	28,8
2010	17,8
2011	17,4
2012	18,3

Ebenfalls in dieser Ausgabenposition enthalten waren Transfers an ausgegliederte Zuschuss-Unternehmen (wie Messe-Gruppe, Museen,...).

Die Subventionen laut Subventionsbericht waren vorwiegend HHQ 27 zugeordnet und beliefen sich im ordentlichen Haushalt auf rd. 23,7 Millionen EUR (Vorjahr: rd. 19,7 Millionen EUR). In der außerordentlichen Gebarung (AOG) wurden Subventionen in Höhe von rd. 5,7 Millionen EUR (Vorjahr: rd. 2 Millionen EUR) – vorwiegend in der Vermögensgebarung unter HHQ 44 – flüssig gestellt. Eine Durchsicht der in Anlage 26 (Subventionsbericht) aufgelisteten Subventionen ergab keine Besonderheiten. Zum Bereich Subventionen wird der Stadtrechnungshof noch in diesem Jahr einen detaillierten Bericht vorlegen.

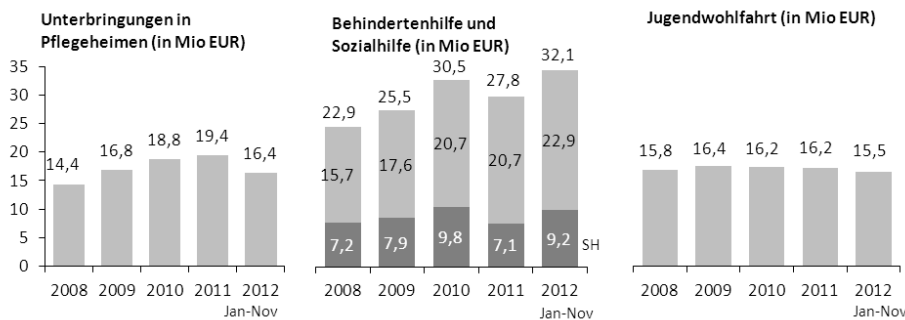
In den laufenden Ausgaben waren neben Zinsen (Zinssicherungsaufwand) für Finanzschulden (Querschnittsnummer 25) auch Mieten an die GBG (indirekte

Finanzierungskosten) sowie die Leasingraten enthalten. Diese und andere Entwicklungen waren aber nur in einer „konsolidierten“ Betrachtungsweise gesamthaft bewertbar. Diese entwickelten sich - nicht konsolidiert - wie folgt:



Weitere Erläuterungen betreffend Zinsen sind dem Abschnitt „Schuldendienst“ (unten) zu entnehmen.

Wie schon in den letzten Jahren unterzog der StRH aufgrund der besonderen Bedeutung die Entwicklung der Nettobelastung aus ausgewählten Sozialausgaben in der OG (nach Abzug der im Abschnitt der Einnahmen dargestellten Rückersätze) einer tiefergehenden Betrachtung. Es zeigten sich nachfolgende Säulengrafiken:



Zu beachten war, dass für die Bereiche Heimunterbringungen, Behindertenhilfe Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt aus Termingründen ein auf den 30. November 2012 vorgezogener Rechnungsabschluss durchgeführt wurde, um die aufgrund des Österreichischen Stabilitätspaktes geforderten Zeitvorgaben für den kameralen Abschluss erreichen zu können. Die dargestellten Zahlen 2012 umfassten somit nur 11 anstelle von 12 Monaten.

**Stellungnahme der Finanzdirektion (vorgezogene Rechnungsabschlussfristen):**

Nachdem die Fälligkeit der betreffenden Dezember-Beträge erst 2013 eingetreten ist, erscheint die kameraler Berücksichtigung erst in 2013 richtig bzw vertretbar und wird sich in den Folgejahren der Effekt wieder ausgleichen.

Der Rückgang der Nettobelastung von 2010 auf 2011 im Bereich Sozialhilfe (Krankenversicherung) war vorwiegend auf die Einführung der Mindestsicherung zurückzuführen.

Es war eine Stabilisierung der Nettobelastung im Bereich der Jugendwohlfahrt ab dem Jahr 2010 festzustellen, welcher vorwiegend auf das Projekt „Sozialraumorientierung“ zurückzuführen war.

Allerdings war auch weiterhin von einer steigenden Tendenz der Nettosozialausgaben auszugehen (insb. im Bereich der Heime und Behindertenhilfe).

### 3.1.3 Vermögensgebarung

In diesem Unterkapitel wird zunächst eine Gesamtübersicht über die Vermögensgebarung gegeben und danach die Einnahmen und Ausgaben einer gesonderten, vertieften Betrachtung unterzogen.

Der Saldo der Vermögensgebarung war in den letzten Jahren durch die jährlichen Immobilientransaktionen an die Tochtergesellschaft GBG geprägt. Auch im Jahr 2012 fand eine Immobilientransaktion, das Immobilienpaket XI, im Ausmaß von rd. 8,5 Millionen Euro (2011: rd. 5,0 Millionen Euro) an die GBG statt. In den vergangenen Jahren war die Neuverschuldung durch diese Immobilientransaktionen außerhalb des Budgets abgebildet. Es entstanden daraus laufende Belastungen aus Mietentgelten, die inhaltlich Finanzierungsaufwendungen darstellen.

Die Vermögensgebarung stellte sich im Überblick wie folgt dar:

#### Übersicht 1:

#### Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5B. VRV der Landeshauptstadt Graz für 2012 mit Vergleich der Vorjahreszahlen in EUR

	Einnahmen OG Ausgaben OG EUR	Einnahmen AOG Ausgaben AOG EUR	Gesamt 2012 EUR	Gesamt 2011 EUR	Veränderung in EUR
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	10.674.982,04	41.399,00	10.716.381,04	6.733.397,28	3.982.983,76
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	16.876,67	3.550,00	20.426,67	18.350,00	2.076,67
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	21.468.548,92	7.095.936,46	28.564.485,38	21.214.598,12	7.349.887,26
34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	3.268,45	0,00	3.268,45	3.446,70	-178,25
<b>39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktion</b>	<b>32.163.676,08</b>	<b>7.140.885,46</b>	<b>39.304.561,54</b>	<b>27.969.792,10</b>	<b>11.334.769,44</b>
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.614.503,16	33.969.007,64	35.583.510,80	20.798.598,22	14.784.912,58
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	1.194.610,93	325.449,64	1.520.060,57	2.336.417,13	-816.356,56
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	53.885,48	73.808,79	127.694,27	134.751,19	-7.056,92
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	2.224.800,00	1.307.153,29	3.531.953,29	406.414,18	3.125.539,11
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	4.737.859,96	52.709.447,32	57.447.307,28	58.469.872,92	-1.022.565,64
<b>49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktion:</b>	<b>9.825.659,53</b>	<b>88.384.866,68</b>	<b>98.210.526,21</b>	<b>82.146.053,64</b>	<b>16.064.472,57</b>
<b>MAASTRICHT-SALDO 2: Ergebnis aus der Vermögensgebarung:</b>	<b>22.338.016,55</b>	<b>-81.243.981,22</b>	<b>-58.905.964,67</b>	<b>-54.176.261,54</b>	<b>-4.729.703,13</b>

### ***3.1.3.1 Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)***

Bei den Veräußerungen von unbeweglichem Vermögen (Querschnittsnummer 30) schlug sich, wie bereits zuvor erwähnt, das Immobilienpaket XI mit rd. 8,5 Millionen Euro (Vorjahr rd. 5,0 Millionen Euro), nieder. Auf diverse andere Grundstückstransaktionen entfielen im Jahr 2012 rd. 2,2 Millionen Euro (Vorjahr rd. 1,8 Millionen Euro).

Im Bereich Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechtes (Querschnittsnummer 33) waren in der OG Bedarfszuweisungen i.H.v. rd. 15,3 Millionen Euro (Vorjahr rd. 14,5 Millionen Euro), sowie die Zuschüsse nach dem FAG 2008 §20 (öffentlicher Verkehr) i.H.v. rd. 4,2 Millionen Euro (Vorjahr rd. 4,1 Millionen Euro) enthalten.

In der AOG betrafen die Kapitaltransferzahlungen im Jahr 2012 vor allem Zuzahlung des Bundes zum Neubau des Bades Eggenberg i.H.v. rd. 1,8 Millionen Euro sowie Zuzahlung des Bundes und des Landes zur Dreifachballsporthalle auf dem Areal der HIB-Liebenau i.H.v. rd. 1,4 Millionen Euro. Weiters zu erwähnen waren Zuzahlungen des Landes zu diversen Radwegerrichtungen i.H.v. rd. 0,97 Millionen Euro, Zuzahlungen zu div. Kanalprojekten i.H.v. rd. 0,8 Millionen Euro, Zuzahlungen zu Busbeschaffungen i.H.v. rd. 0,75 Millionen Euro sowie Zuzahlungen der Europäischen Union zu diversen EU-Projekten i.H.v. rd. 0,67 Millionen Euro.

### ***3.1.3.2 Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)***

Der Erwerb von unbeweglichem Vermögen (Querschnittsnummer 40) in einer Gesamthöhe von rd. 35,6 Millionen Euro (Vorjahr rd. 20,8 Millionen Euro) betraf in der OG vor allem Heizungsumstellungen in Gemeindebauten i.H.v. rd. 1,2 Millionen Euro (Vorjahr rd. 1,4 Millionen Euro).

In der AOG fiel der Hauptanteil der Ausgaben auf diverse Grundabläsen für den Bau des Südgürtels i.H.v. rd. 14,1 Millionen Euro. Weiters waren Baufortschritte bei div. Kanalbauprojekten, in Summe rd. 6,6 Millionen Euro, die Sanierung von Wohn- und Geschäftsgebäuden mit rd. 2,9 Millionen Euro, div. Umbaumaßnahmen auf Gemeindestraßen in Höhe von rd. 4,6 Millionen Euro (inkl. Neugestaltung Annenstraße, Radwegen usw.) sowie Maßnahmen im Zuge des Sachprogramms Grazer Bäche i.H.v. rd. 2,5 Millionen Euro neben diversen anderen Baumaßnahmen als wesentlich anzuführen.

Im Bereich „Sonstige Kapitaltransferausgaben“ (Querschnittsnummer 44) in einer Gesamthöhe von rd. 57,4 Millionen Euro (Vorjahr rd. 58,5 Millionen Euro) waren in der OG Förderungen von Maßnahmen betreffend den öffentlichen Verkehr



(Fahrplanverdichtungen, Anschaffung von Gelenkbussen, Shuttlebus Fölling) i.H.v. rd. 2,0 Millionen Euro und Maßnahmen für die Reinhaltung der Luft im Ausmaß von rd. 1,8 Millionen Euro als wesentlich anzuführen.

In der AOG wurden im Jahr 2012 unter anderem folgende Kapitaltransferzahlungen an die Holding Graz geleistet:

- aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag rd. 31,9 Millionen Euro (Vorjahr rd. 32,8 Millionen Euro),
- zur Errichtung der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof rd. 14,6 Millionen Euro. (Vorjahr rd. 16,5 Millionen Euro).

### 3.1.4 Finanztransaktionen

#### Übersicht 1:

#### Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5B. VRV der Landeshauptstadt Graz für 2012 mit Vergleich der Vorjahreszahlen in EUR

	Einnahmen OG Ausgaben OG EUR	Einnahmen AOG Ausgaben AOG EUR	Gesamt 2012 EUR	Gesamt 2011 EUR	Veränderung in EUR
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	100.458,00	0,00	100.458,00	37.221.570,00	-37.121.112,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	2.291.333,81	52.334.000,16	54.625.333,97	7.940.822,46	46.684.511,51
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	601.335,05	0,00	601.335,05	548.330,89	53.004,16
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechts	0,00	2.298.948,58	2.298.948,58	3.331.820,44	-1.032.871,86
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0,00	26.028.119,00	26.028.119,00	81.509.091,53	-55.480.972,53
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	9.772.868,29	0,00	9.772.868,29	7.103.282,34	2.669.585,95
<b>59 Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>	<b>12.765.995,15</b>	<b>80.661.067,74</b>	<b>93.427.062,89</b>	<b>137.654.917,66</b>	<b>-44.227.854,77</b>
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	2.184,00	0,00	2.184,00	39.373.000,00	-39.370.816,00
61 Zuführungen an Rücklagen	3.067.538,55	2.557.520,54	5.625.059,09	42.292.492,91	-36.667.433,82
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	56.322,00	0,00	56.322,00	137.756,27	-81.434,27
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rec	2.262.811,70	0,00	2.262.811,70	2.042.186,67	220.625,03
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	51.864.930,38	0,00	51.864.930,38	35.068.434,06	16.796.496,32
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	9.772.868,29	0,00	9.772.868,29	7.103.282,34	2.669.585,95
<b>69 Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>	<b>67.026.654,92</b>	<b>2.557.520,54</b>	<b>69.584.175,46</b>	<b>126.017.152,25</b>	<b>-56.432.976,79</b>
<b>MAASTRICHT-SALDO 3: Ergebnis aus der Finanzgebarung</b>	<b>-54.260.659,77</b>	<b>78.103.547,20</b>	<b>23.842.887,43</b>	<b>11.637.765,41</b>	<b>12.205.122,02</b>

Generell war im Bereich der Finanzgebarung fest zu stellen, dass gegenüber dem Jahr 2011 die Aufnahme von Finanzschulden (Querschnitt 55) abgenommen hat. Gleichzeitig haben sich die Entnahmen aus Rücklagen (Querschnitt 51) erhöht und die Zuführung an Rücklagen (Querschnitt 61) verringert.

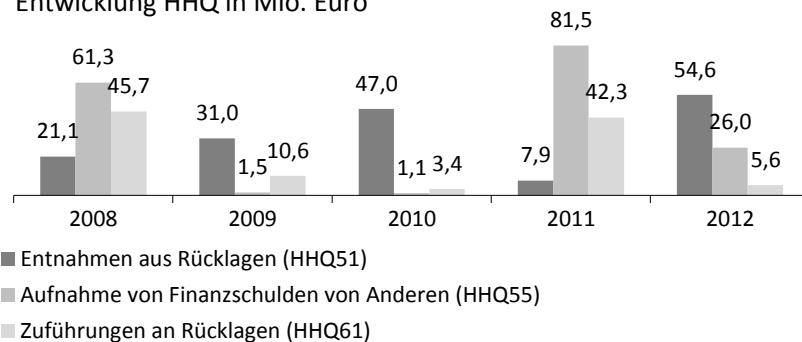
Die Einnahmen aus Rücklagen (Querschnittsnummer 51) betrafen vor allem Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage im Ausmaß von rd. 36,0 Millionen Euro, Entnahmen aus der Investitionsrücklage im Ausmaß von rd. 9,2 Millionen Euro sowie Entnahmen aus der Kanalarücklage im Ausmaß von rd. 6,5 Millionen Euro.

Die großen Differenzen gegenüber dem Vorjahr im Bereich des Beteiligungsverkaufes (Querschnittsnummer 50) resultieren daraus, dass im Jahr 2011 eine Dividende von der GBG i.H.v. rd. 36,8 Millionen Euro und im Bereich

des Beteiligungserwerbs (Querschnittsnummer 60) im Jahr 2011 ein Investitionszuschuss an die MCG i.H.v. 37,0 Millionen Euro ausgewiesen war.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der oben genannten Haushaltsquerschnitte für die letzten fünf Jahre.

Entwicklung HHQ in Mio. Euro



### 3.2 Schulden und Haftungen

Die folgende Übersicht beinhaltet die wesentlichen Informationen zum Schuldenstand und Schuldendienst der Landeshauptstadt Graz aus Sicht der VRV:

Schuldenstand  
zum 31.12.2012 mit Vergleichszahlen in EUR

(Beilage 4a/gem. VRV)

	2009		2010		2011		2012	
	Gesamthaushalt EUR	davon TA 85-89 EUR	Gesamthaushalt EUR	davon TA 85-89 EUR	Gesamthaushalt EUR	davon TA 85-89 EUR	Gesamthaushalt EUR	davon TA 85-90 EUR
1. Finanzschulden aus Auslandsanleihen und Darlehen bei ausländischen Banken und Versicherungen								
a) für den eigenen Haushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) aus weitergegebenen Anleihen und Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Finanzschulden aus Inlandsanleihen und Darlehen bei inländischen Banken und Versicherungen								
a) für den eigenen Haushalt	366.344.139,12	96.438.742,87	332.521.692,05	88.392.858,24	386.784.775,22	82.315.053,66	361.245.093,34	65.237.497,14
b) aus weitergegebenen Anleihen und Darlehen	3.946.044,69	0,00	3.665.657,92	0,00	3.371.469,77	0,00	3.074.340,28	0,00
3. Finanzschulden aus Darlehen von Gebietskörperschaften	41.354.391,75	29.322.209,23	42.452.015,54	30.663.537,01	43.758.921,60	32.082.608,97	43.811.844,93	32.303.912,27
4. Finanzschulden aus Darlehen von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts								
a) für den eigenen Haushalt	289.780,19	0,00	278.511,34	0,00	267.186,15	0,00	255.804,33	0,00
b) aus weitergegebenen Anleihen und Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsummen	411.934.355,75	125.760.952,10	378.917.876,85	119.056.395,25	434.182.352,74	114.397.662,63	408.387.082,88	97.541.409,41

Anmerkung: Änderung der Darstellungsform ab 2005 - d.h. ohne WB/GGZ; ab 2011 inkl. WB Schuldenstand 1.1.2011: EUR 7,5 Mio.

Der Schuldenstand war gem. VRV nach Gläubigern darzustellen:

#### Schuldenstand und Schuldendienst der Landeshauptstadt Graz zum 31.12.2012 in Euro

Schuldengesamtübersicht mit Zinsen 2012 exkl. WB u. GGZ - Änderung der Darstellungsform ab 2005

ab 2011 wieder inkl. WB - Rückübernahme Darlehen i. H. v. EUR 7,5 Mio. durch Stadt Graz zum 1.1.2011

Gläubiger u. Verwendung	ursprüngl. Schuld EUR	Stand 1.1.2012 EUR	Zuzählung EUR	Zi u. Nebenko EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Anteil in %
3 Land Steiermark (WBF)	45.266.148,95	33.809.178,52	2.228.781,73	125.721,01	1.638.016,33	34.399.943,92	8,42%
4 Land Steiermark	17.091.332,84	9.949.743,08	75.571,48	37.719,45	613.413,55	9.411.901,01	2,30%
<b>Land Steiermark gesamt</b>	<b>62.357.481,79</b>	<b>43.758.921,60</b>	<b>2.304.353,21</b>	<b>163.440,46</b>	<b>2.251.429,88</b>	<b>43.811.844,93</b>	<b>10,73%</b>
7 Ausgleichstaxfonds	363.364,17	267.186,15	0,00	1.335,93	11.381,82	255.804,33	0,06%
<b>sonst. Träger öffentl. Rechts</b>	<b>363.364,17</b>	<b>267.186,15</b>	<b>0,00</b>	<b>1.335,93</b>	<b>11.381,82</b>	<b>255.804,33</b>	<b>0,06%</b>
40 GUF Grazer Unterneh.finanz.GmbH	78.000.000,00	53.000.000,00	25.000.000,00	5.888,89	0,00	78.000.000,00	19,10%
<b>Unternehmen (ohne Finanzunterr</b>	<b>78.000.000,00</b>	<b>53.000.000,00</b>	<b>25.000.000,00</b>	<b>5.888,89</b>	<b>0,00</b>	<b>78.000.000,00</b>	<b>19,10%</b>
10 Steierm. Bank u. Spark. AG	75.931.353,91	13.177.646,04	0,00	363.536,03	6.316.816,78	6.860.829,32	1,68%
11 Kommunalkredit Austria AG	82.644.869,68	44.322.963,90	0,00	1.331.048,77	5.003.721,58	39.319.242,32	9,63%
12 Bank Austria AG	72.224.215,21	46.982.465,99	0,00	730.877,30	5.348.951,31	41.633.514,68	10,19%
13 BAWAG AG	69.499.304,24	19.518.789,68	0,00	457.677,46	4.931.116,44	14.587.673,19	3,57%
15 Landeshypo STMK AG	64.838.013,04	45.690.590,86	1.028.119,00	1.040.311,16	21.700.433,06	25.018.276,80	6,13%
17 Österr. Post u. Sparkassen AG	89.059.073,51	61.686.294,15	0,00	1.162.346,88	3.844.944,97	57.841.349,18	14,16%
20 Krentschker & Co AG	12.290.354,77	4.260.459,11	0,00	152.833,81	962.347,25	3.298.111,86	0,81%
21 Raiffeisenlandesbank Stmk	82.160.374,41	69.653.273,35	0,00	1.623.648,80	3.255.111,49	66.398.161,86	16,26%
22 Hypo Alpe Adria Bank AG	7.748.208,77	1.444.057,03	0,00	27.524,08	275.486,66	1.168.570,37	0,29%
23 Bank f. Ktn. u. Stmk. AG	3.295.204,33	1.668.493,48	0,00	25.773,38	116.025,28	1.552.468,20	0,38%
24 Creditanstalt AG	2.647.980,06	1.751.211,40	0,00	23.770,44	109.975,56	1.641.235,84	0,40%
28 Deutsche Hypothekenbank	27.000.000,00	27.000.000,00	0,00	816.480,00	0,00	27.000.000,00	6,61%
<b>Finanzunternehmen</b>	<b>589.338.951,93</b>	<b>337.156.244,99</b>	<b>1.028.119,00</b>	<b>7.755.828,11</b>	<b>51.864.930,38</b>	<b>286.319.433,62</b>	<b>70,11%</b>
<b>GESAMT</b>	<b>730.059.797,89</b>	<b>434.182.352,74</b>	<b>28.332.472,21</b>	<b>7.926.493,39</b>	<b>54.127.742,08</b>	<b>408.387.082,88</b>	<b>100,00%</b>

### 3.2.1 Schuldenstand

Das Wirtschaftsjahr 2012 begann mit einem kameralen Schuldenstand i. H. v. rd. 434 Millionen Euro. Im Laufe des Jahres erfolgten für die Wohnbausanierung Zuzählungen vom Land Steiermark und der Landeshypothekenbank Stmk i. H. v. rund 3,3 Millionen Euro. Die weiteren Zuzählungen i. H. v. 25 Millionen Euro dienten zur Finanzierung von Agenden des Verkehrs (Schienenwege, öffentlicher Verkehr) und für Grundbesitz (Abteilung für Immobilien). Für diese Neuaufnahme war noch kein Schuldendienst (Zinsen) zu tragen.

Der Zuzählung von 25 Millionen Euro lag eine Darlehensaufnahme bei der GUF (GR-Beschluss: Finanzierung AOG 2012) zu Grunde. Die Stadt Graz vereinbarte mit der GUF einen einmal ausnützbaren Kredit i. H. v. 100 Millionen Euro, die in beliebigen Tranchen zu mind. 1 Millionen Euro bis spätestens 28.2.2014 in Anspruch genommen werden konnten. Die Tilgung sollte erstmals nach Ablauf von elf Jahren erfolgen Der Kredit sollte nach Ablauf von fünfzehn Jahren planmäßig getilgt sein (20 % jährliche Tilgung).

Der Empfehlung des StRH aus dem RA 2011 wurde dahingehend Folge geleistet, dass die Finanzmittelaufnahme noch im betreffenden Kalenderjahr durchgeführt

wurde. Offensichtlich wurde die weiters geforderte Adaptierung der umfassenden Controllinginstrumente nicht in diesem Ausmaß vorangetrieben, sodass Pauschalbeträge und nicht exakt ermittelte Beträge den einzelnen Teilbereichen zugeordnet wurden.

### **Stellungnahme der Finanzdirektion (Darlehenszuordnung auf Teilabschnitte):**

Die Zuordnung von Darlehensteilbeträgen bzw Rücklagen zu den einzelnen aoG-Projekten erfolgt bewusst nicht in exakt aliquotem Ausmaß, sondern nach Maßgabe der zeitlichen Einbuchungen und Abrechnungen, da die Zuordnung von Schulden zu einem Projekt auch in mehrjähriger Sicht sowieso immer von der zufälligen Haushaltssituation abhängig ist (ein und dasselbe Projekt kann in einem Jahr darlehensfinanziert, im nächsten Jahr uU aus der oG bedeckt werden, sodass in den Folgejahren kein einheitlicher Maßstab dafür existiert, welche Investitionen mit Schuldendienst belastet sind und welche nicht).

Die umfangreichen Tilgungen für die Landeshypothekenbank Stmk betrafen die Kündigung bzw. Fälligestellung von drei Darlehen durch die Darlehensgeberin, mit einem Tilgungsumfang i. H. v. ungefähr 17,8 Millionen Euro. Diese Fälligestellung erfolgte aufgrund der Ablehnung der Stadt Graz in Bezug auf die vorgeschlagene Margenerhöhung (GRB A825167/06-37). Die anderen Tilgungen erfolgten gem. den vorgesehenen Zahlungsplänen.

### **3.2.2 Schuldendienst**

Im Nachweis über den Schuldendienst der Stadt Graz wurden von der Finanz- und Vermögensdirektion die Tilgung, die Verzinsung (inkl. Nebenkosten), die Schuldendienstesätze sowie die Ausgaben und Einnahmen aus Zinssicherungsgeschäften erfasst.

Nachfolgende Übersicht stellt die Tilgung und Verzinsung dar. Wobei der massive Anstieg der Tilgungen auf die bereits erwähnte Fälligestellung von drei Darlehen zurückzuführen war.

<u>Schuldendienst</u>	2008	2009	2010	2011	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamtverzinsung	15.991.150,92	13.751.571,71	8.608.131,53	7.734.269,55	7.926.493,39
Gesamttilgung	33.338.304,21	34.532.429,46	37.155.302,08	37.110.620,73	54.127.742,08
<b>Summe (=Jahresvorschreibung)</b>	<b>49.329.455,13</b>	<b>48.284.001,17</b>	<b>45.763.433,61</b>	<b>44.844.890,28</b>	<b>62.054.235,47</b>
abzügl. Ersätze	-4.096.684,58	-2.802.718,26	-2.712.281,53	-2.591.406,64	-2.369.350,51
<b>Nettobelastung Schuldendienst</b>	<b>45.232.770,55</b>	<b>45.481.282,91</b>	<b>43.051.152,08</b>	<b>42.253.483,64</b>	<b>59.684.884,96</b>
jährl. Durchschnittsverzinsung lt. Beilage	3,77%	2,55%	2,97%	4,12%	3,34%

Aufgrund von Veränderungen der Finanzmärkte wurden nach Vorlage eines Gemeinderatsberichtes zur Aktualisierung der Zinsrisikostrategie die

Finanzierungskonditionen bei einigen Darlehensgebern angepasst. Die Ersätze betrafen u.a. die vorgeschriebenen Mietzinse aus Sanierungsdarlehen (Wohnbauförderung).

Auf die Ausgaben für Zinssicherungen (ca 6 Millionen Euro) und Einnahmen für Zinssicherungen (ca. 0,01 Millionen Euro) wird im Kapitel Zinssicherungen gesondert eingegangen.

Der Vergleich des in der Beilage 4b angeführten Schuldendienstes mit dem HHQ 25 (Zinsen für Finanzschulden) ergab eine Differenz i. H. v. rd. 6,25 Millionen Euro. Dieser Betrag enthielt die Zahlungen für die Zinssicherungsmaßnahmen i. H. v. rund 6,15 Millionen Euro, die Zinsen für die bei der GUF aufgenommenen Kassenkredite und die Überziehungskosten von Bankkonten (Sollzinsen) i. H. v. 0,1 Millionen Euro. Diese Überziehungszinsen werden vom StRH in einer gesonderten Prüfung einer eingehenden Betrachtung unterzogen.

### 3.2.3 Zinssicherungen

Die Stadt Graz führte ab 2005 unterschiedliche Zinssicherungsmaßnahmen (= Versicherungen gegen Zinsschwankungen wie etwa Caps, Swaps u.ä.) durch. Zu diesem Zweck wurde jeweils zu Beginn der laufenden jährlichen Budgetbewirtschaftung dem Gemeinderat ein Überblick über den Stand der fest- und variabel verzinsten Kreditaufnahmen und die zu erwartenden Entwicklungen der Finanzmärkte und den daraus ableitbaren Vorgehensweisen/Optimierungen vorgelegt. Im Anlassfall wurden unterjährig weitere Organbeschlüsse erwirkt.

Die hier dargestellte Zinssteuerung bezog sich immer auf das konsolidierte Finanzierungsvolumen und nicht nur auf die städtischen Finanzierungen. Die in der Folge dargestellten Zinssicherungsgeschäfte waren nur ein Teil der gesamten Zinssteuerung im Haus Graz, da viele Fixzinse in den Darlehen direkt enthalten waren und dort den gleichen Effekt wie die Zinssicherungsgeschäfte erreichten.

Die Zinssicherungsmaßnahmen und die damit verbundenen Zahlungen waren wie eine Versicherungsprämie für den Erhalt des vereinbarten festgesetzten Zinssatzes zu sehen. Im Jahr 2012 wurden einerseits Einnahmen aus Zinssicherungsmaßnahmen lukriert aber auch andererseits erhebliche Ausgaben (ca. 6,2 Millionen Euro) getätigt. Der Hintergrund dieser Ausgaben lag darin, dass die Stadt Graz nicht mit Marktzinsrückgängen „spekulierte“, sondern sich mit einem risikoaversen Verhalten gegen den Anstieg der Marktzinse absicherte.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die laufende Entwicklung:

## Zinssicherungsgeschäfte 2012

	Organbeschluss	Gesamtvolumen	Fälligkeit	Laufzeit	Einnahmen	Ausgaben
Swap Nomura	GRB v. 23.9.2010 A8-25167/06-26	20.000.000,00	30.7.	2014		-14.822,22
Fixzinsswap Kommunal Kredit	GRB v. 24.5.2007 A8-25167/06-4	50.000.000,00	30.4.	2017		-1.160.613,89
Range Accrual Zinsswap KK (Teil S1)	GRB v. 18.9.2008 A8-25167/06-15 (2 S*)	16.800.000,00	30.7.	2038		-626.836,00
Glattstellungsswap KK (Teil S2)			31.10.	2019	10.248,00	
Kündbarer Zinsswap Portigon (Kündigung 1.10.2011 möglich - nein) 2236273D	GRB v. 16.10.2008 A8-25167/06-16	100.000.000,00	1.10.	2033		-1.548.800,00
Kündbarer Zinsswap RLB (Kündigung ab 28.2.2016 mögl.)	GRB v. 19.3.2009 A8-25167/06-19	100.000.000,00	28.2.	2039		-679.305,56
Zinsswap (West LB) Portigon	GRB v. 25.6.2009 A8-25167/06-22	100.000.000,00	1.7.	2017		-866.527,77
Zinsswap (West LB) Portigon	GRB v. 24.6.2010 A8-25167/06-25	100.000.000,00	1.7.	2020		-803.322,22
Fixzinsswap RLB	GRB v. 21.10.2010 A8-25167/06-27	25.000.000,00	27.09.	2040		-226.208,34
Fixzinsswap Hypo	GRB v. 21.10.2010 A8-25167/06-27	25.000.000,00	27.09.	2040		-226.208,34
<b>GESAMT</b>		<b>536.800.000,00</b>			<b>10.248,00</b>	<b>-6.152.644,34</b>

2 S\*: 2 Sicherungsmaßnahmen zu diesem Volumen

Ursprungstabelle A8 - adaptiert STRH

Im Rahmen der Zinssicherungsgeschäfte wurden (saldiert) zu Lasten der Stadt Graz für das Jahr 2012 6,14 Millionen Euro verausgabt. Der Bezugsbetrag/das Nominale für diese Geschäfte betrug insgesamt EUR 536,8 Millionen und war im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Beim Bezugsbetrag handelte es sich um Darlehensaufnahmen der Stadt selbst und ihren Beteiligungen. Eine Aufteilung der Ausgaben aufgrund der Zinssicherung zwischen der Stadt Graz und ihrer Beteiligungen erfolgte nicht, d.h. es wurde keine verursachungsgerechte Zuordnung getroffen.

Die Betrachtung der Zinssicherungsmaßnahmen von 2005 bis 2012 ergab in Summe einen Negativsaldo i. H. v. 17,14 Millionen Euro (Zahlungen der Stadt Graz).

## jährliches Ergebnis aus Zinssicherungsgeschäften

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Saldo per 31.12.	Gesamtsaldo
	EUR	EUR	EUR	
2005	0,00	-403.172,90	-403.172,90	-403.172,90
2006	0,00	0,00	0,00	-403.172,90
2007	58.706,39	0,00	58.706,39	-344.466,51
2008	367.371,12	-56.808,33	310.562,79	-33.903,72
2009	2.903.432,71	0,00	2.903.432,71	2.869.528,99
2010	741.000,00	-4.780.693,16	-4.039.693,16	-1.170.164,17
2011	0,00	-9.824.583,26	-9.824.583,26	-10.994.747,43
2012	10.248,00	-6.152.644,34	-6.142.396,34	-17.137.143,77
<b>Gesamtergebnis Zinssicherung 2005 - 2012:</b>				<b>-17.137.143,77</b>

Im Zuge der RA-Prüfung wurden diese Werte plausibilisiert.

### Stellungnahme der Finanzdirektion (Zinssicherungsgeschäfte):

Die Darstellung des jährlichen Ergebnisses aus Zinssicherungsgeschäften ist an sich richtig, muss jedoch immer im Zusammenhang mit den gleichzeitig entsprechend gesunkenen Basiszinsen für die konsolidierte Finanzschuld gesehen werden. Nur in Summe betrachtet ergibt sich dadurch die wirtschaftlich relevante Aussage, nämlich dass der Gesamtzinsaufwand entsprechend der jeweils im Gemeinderat beschlossenen Strategie relativ konstant gehalten wurde. Die Strategie einer sehr hohen Fixverzinsungsquote wird übrigens auch vom Bund (für sein Finanzierungsvolumen von fast 200 Mrd Euro) unverändert trotz derzeit verlockend niedriger Kurzfristzinssätze verfolgt.

### 3.2.4 Haftungen

Der StRH regte in der von der Finanz- und Vermögensdirektion übermittelten Beilage 8 in Bezug auf zwei Haftungsbeträge (Neubau Feuerwache Süd – Abänderung des GR-Beschlusses aus dem Jahr 2003 im Jahr 2006; Sanierungsinitiative Energiemanagement GR-Beschluss im Jahr 2012) Korrekturen an. Weiters wurde ein als GR-Beschluss angeführter Stadtsenatsbeschluss identifiziert und eine entsprechende Änderung angeregt.

Die Übersicht 11 ([siehe Zahlenteil im Anhang](#)) zeigt die Entwicklung des Standes der Haftungen von 2008 bis 2012 laut der übermittelten Beilagen zu den Rechnungsabschlüssen (städtische Haftungen). Die Haftungsübernahmen der Stadt Graz zum 31.12.2012 waren in zwei Kategorien unterteilt dargestellt. Es bestanden Haftungen i. H. v. 590 Millionen Euro, die für die Darlehensaufnahmen bzw. Anleihebegebungen erwirkt wurden.

Beschlossene Haftungsübernahmen mit Darlehensaufnahmen/Anleihebegebungen	31.12.2008 in EUR	31.12.2009 in EUR	31.12.2010 in EUR	31.12.2011 in EUR	31.12.2012 in EUR	Werte 2012 in %
Holding Graz GmbH	0,00	0,00	0,00	10.340.166,37	5.563.931,78	0,94%
Wasserverband Umland Graz	879.217,06	728.842,39	576.613,81	422.511,11	266.536,36	0,05%
Zentralwasserversorgung Hochschwab Süd	3.430.766,36	3.101.728,18	2.769.391,40	2.433.722,41	2.094.689,40	0,36%
Abwassergenos.schaft Rudolfstr. 104 - 106	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
AEVG/ ab 2011 Holding Graz GmbH	390.339,15	331.916,75	272.914,72	213.321,09	153.130,24	0,03%
MCG BetriebsgesmbH & CoKG	1.706.551,05	1.419.788,87	1.111.296,76	800.759,62	485.467,41	0,08%
GBG GmbH (Einzel- und General.verträge)	372.517.875,45	362.487.731,68	349.790.424,76	337.739.244,04	320.372.724,26	54,31%
GUF (Grazer Unternehmensfinanz GmbH)	30.026.460,94	1.653.611,02	152.975.720,86	283.272.856,56	260.991.228,37	44,24%
<b>Bestehende/genutzte Haftungsübernahmen</b>	<b>378.924.749,07</b>	<b>369.723.618,89</b>	<b>507.496.362,31</b>	<b>635.222.581,20</b>	<b>589.927.707,82</b>	<b>100,00%</b>

Die bereits bestehenden Haftungen betrafen zu mehr als 98 % die GBG GmbH und ihr Tochterunternehmen GUF.

Die vom Stadtrechnungshof im RA 2011 als fehlend geführten Haftungen wurden in die Beilage zum RA 2012 eingearbeitet.

Außerdem bestanden Haftungen i. H. v. 180 Millionen Euro, für die noch keine Darlehensaufnahme erfolgt war (Eventualverbindlichkeiten). Bei dieser Position war jedoch zu beachten, dass 55,13 Millionen Euro keinen Unternehmungen der Stadt Graz zugeordnet waren, sondern für Fremdunternehmungen/Dritte im Jahr 2011 und 2012 beschlossen wurden.

Beschlossene Haftungsübernahmen ohne Darlehensaufnahme	31.12.2008 in EUR	31.12.2009 in EUR	31.12.2010 in EUR	31.12.2011 in EUR	31.12.2012 in EUR
Beschlossene Haftungsübernahmen ohne Darlehensaufnahme - lt. Beilage	26.056.279,00	64.736.279,00	64.084.781,56	141.072.753,21	180.263.059,05
davon "FREMD"unternehmungen/nicht Stadt Graz				55.000.000,00	55.130.000,00
Beschlossene Haftungsübernahmen ohne Darlehensaufnahme - in Beilage fehlend*	13.300.000,00	11.634.437,84	28.925.727,84	28.925.727,84	0,00
<b>Noch nicht genutzte Haftungen</b>	<b>39.356.279,00</b>	<b>76.370.716,84</b>	<b>93.010.509,40</b>	<b>169.998.481,05</b>	<b>180.263.059,05</b>

Anmerkung: Übersicht erstellt aufgrund der übermittelten Beilagen 2007 -2012; Korrekturen durch STRH der Beilage 2012  
GUF ab 2008 berücksichtigt, \* kein Anspruch auf Vollständigkeit d.h. ev. noch weitere fehlend

Die noch nicht genutzten Haftungsübernahmen waren als „Eventualverbindlichkeit“ zu betrachten. D.h. die Verpflichtung zur Haftungsübernahme war von der Stadt Graz bereits beschlossen, es fehlte jedoch noch die Fremdmittelaufnahme aus der die dazugehörige Verbindlichkeit resultierte.

Die GUF stellte eine Zwischenfinanzierung i. H. v. 112,6 Millionen Euro für die insgesamt 125 Millionen Euro beschlossenen Haftungsübernahmen für die GBG ohne Darlehensaufnahme und Anleihenbegebung bereit. Dazu erklärte die Finanz- und Vermögensdirektion, dass

die Zwischenfinanzierung des gesamten Finanzbedarfs der Cash Pool Teilnehmer grundsätzlich aus dem durch die GUF betriebenen Cash Pool erfolgte. Wenn der Cash Pool Saldo einer Gesellschaft strukturell in einem höheren Ausmaß negativ war, erfolgte eine Abdeckung durch eine Langfristvereinbarung GUF an GBG (wie vor 2 Jahren 55 Mio).

Zu den Haftungsübernahmen für die GBG gem. der Gemeinderatsbeschlüsse des Jahres 2011 (15,8 Millionen Euro) und des Jahres 2012 (12,2 Millionen Euro) wurde von der Finanz- und Vermögensdirektion keine unterzeichneten Garantieerklärungen vorgelegt. Offensichtlich wurde im Hinblick auf die im Rahmen des österreichischen Stabilitätspaktes bereits bestehende Diskussion zu möglichen Haftungsbeschränkungen reagiert und diese nicht mehr ausgestellt.

Artikel 13 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 sah Haftungsobergrenzen vor (in Kraft getreten am 1. Jänner 2012). Die Haftungen waren u.a. im RA sowohl hinsichtlich Haftungsrahmen als auch Ausnützungsstand auszuweisen (Art 13 Abs 4).

Die Haftungsobergrenzen waren von den Ländern für Gemeinden so festzulegen,



dass sie in diesem Bereich der Haushaltsführung zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und zu nachhaltig geordneten Haushalten beitragen (Art 13 Abs 5).

Das Land Steiermark hatte dazu eine entsprechende Verordnung (vom 15. März 2012) erlassen. Diese Verordnung betraf die Übernahme von Haftungen durch Gemeinden und sah eine landesweite Haftungsobergrenze von 200 % der Einnahmen nach dem Abschnitt 92 (Soll) der Rechnungsabschlüsse des zweitvorangegangenen Jahres der Gemeinden vor (§ 1 Abs 1).

Die Stadt Graz als Stadt mit eigenem Statut war von dieser Verordnung ausgenommen. Um den Forderungen des Stabilitätspaktes nachzukommen, war es notwendig eine Novellierung des Statutes im Bereich der Haftungen (§ 82) anzustreben und Obergrenzen gem. den Forderungen des Stabilitätspaktes einzuarbeiten.

Aufgrund der noch fehlenden Rechtsvorschrift konnte der StRH eine entsprechende Betrachtung nur in Analogie zu der bereits bestehenden Verordnung für Gemeinden durchführen. Das Ergebnis zeigte, dass bereits eine mehr als 95 %ige Auslastung dieser möglichen Haftungsobergrenze vorlag.

Der Stadtrechnungshof regte bereits in den Prüfungen zum RA 2010 und 2011 an, die „Überausstattung“ der GBG mit Haftungszusagen zu hinterfragen bzw. zu überarbeiten. Dieser Empfehlung zur Außerkraftsetzung nicht mehr benötigter Haftungen kam der Gemeinderat erstmals mittels eines Gemeinderatsbeschlusses im Februar 2013 nach, die im RA 2013 wirksam wird.

Für die von der Stadt Graz übernommenen Haftungen wurden der GBG, der GUF, der Holding und der Zentralwasserversorgung Hochschwab ein Haftungsentgelt verrechnet.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweiligen Haftungsentgelte:

<b>Haftungsprovisionen</b>						
(Quelle: SAP - Fipos 2.90000.829200)	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	Werte 2012
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %
Holding Graz GmbH	0,00	0,00	0,00	15.862,19	8.755,17	0,16%
Zentral-Wasserversorg. Hochschwab	0,00	0,00	0,00	0,00	20.693,19	0,37%
GBG GmbH	1.905.329,73	1.830.774,14	3.530.903,93	2.557.779,65	3.236.282,59	57,63%
GUF GmbH	0,00	0,00	625.000,00	937.500,00	2.350.000,00	41,85%
<b>vorgeschriebene Haftungsprovisionen</b>	<b>1.905.329,73</b>	<b>1.830.774,14</b>	<b>4.155.903,93</b>	<b>3.511.141,84</b>	<b>5.615.730,95</b>	<b>100,00%</b>
<b>GESAMT-Analyse (Haftungsprovisionen):</b>	<b>31.12.2008</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2012</b>	
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	97,454%	-3,913%	127,003%	-15,514%	59,940%	
Veränderungen zur Basis 2007 in %	197,454%	189,728%	430,686%	363,868%	581,972%	

### 3.3 Vergleich Abschluss zu Voranschlag

Die Übersichten 4 bis 6 ([siehe Zahlenteil im Anhang](#)) vergleichen den Rechnungsabschluss 2012 mit dem Voranschlag 2012 und spiegeln somit die Qualität der Budgetierung wider.

#### 3.3.1 Überschreitungen einzelner Finanzpositionen / Deckungsklassen

Bei folgenden ausgabenseitigen Finanzpositionen bzw. Deckungsklassen wurde der Voranschlag nicht eingehalten sondern überschritten:

FIPos / DKL		Überschreitung		
1.85100.298002	BETRIEBE DER ABWASSERBES RÜCKLAGEN	ZUFÜHRUNG KANALRÜCKLAGE	196.522,69	
1.85100.720009	BETRIEBE DER ABWASSERBES KOSTENBEITRÄGE (KOSTEN/ VERWALTUNGSKOSTENBEITRAC		2.529.408,00	
1.85300.298002	BETRIEBE FÜR WOHN- UND (RÜCKLAGEN	ZUFÜHRUNG MRG-INSTANDHAL	72.917,13	
1.85300.298202	BETRIEBE FÜR WOHN- UND (RÜCKLAGEN	ZUFÜHRUNG MRG-WASCHMAS	7.188,43	
1.85310.769000	BETRIEBE FÜR WOHN- UND (GEWINNENTN.D.GEM.V.UNTERNEHMUNGEN U.MARKTBEST.		389.950,34	
1.91400.779100	BETEILIGUNGEN	INVESTITIONS-U.TILGUNGS; ANSATZ 85300	1.088.140,62	
1.91400.779300	BETEILIGUNGEN	INVESTITIONS-U.TILGUNGS; ANSATZ 89510	398.063,35	
1.91400.779500	BETEILIGUNGEN	INVESTITIONS-U.TILGUNGS; ANSATZ 85900	2.892.000,00	
1.91400.779700	BETEILIGUNGEN	INVESTITIONS-U.TILGUNGS; ANSATZ 89400	2.353.972,42	
1.91400.779900	BETEILIGUNGEN	INVESTITIONS-U.TILGUNGS; ANSATZ 89120	33,03	
1.93000.751001	LANDESUMLAGE	LFD. TRANSFERZAHLUNGEN AN LÄNDER UND LANDESFONDS	610.150,44	
1.98000.910000	ZUFÜHRUNGEN AN D.AO HAL VERRECHNUNGEN ZW.ORD.U.AUSSERORD.HAUSHALT		9.758.957,53	
5.42000.775100	ALTENHEIME	KAP.TRANSFERZ. AN UNTERNEHMUNGEN (OHNE FINANZUN	55.264,49	
5.48010.775100	WOHNBAU UND WOHNBAU/ KAP.TRANSFERZ. AN UNTERNEHMUNGEN (OHNE FINANZUN		34.062,40	
5.52900.298002	SONSTIGE EINRICHTUNGEN (RÜCKLAGEN	ZUFÜHRUNG INVESTITIONSRÜC	10.578,15	
5.83100.298002	FREIBÄDER	RÜCKLAGEN	ZUFÜHRUNG INVESTITIONSRÜC	1.823.667,00
5.85100.298012	BETRIEBE DER ABWASSERBES RÜCKLAGEN	BA 114	13.131,31	
5.85100.298172	BETRIEBE DER ABWASSERBES RÜCKLAGEN	BA 147	6.506,80	
5.85100.298202	BETRIEBE DER ABWASSERBES RÜCKLAGEN	BA 41	571.729,46	
5.85100.298212	BETRIEBE DER ABWASSERBES RÜCKLAGEN	BA 129	11.329,86	
5.85100.298242	BETRIEBE DER ABWASSERBES RÜCKLAGEN	BA 131	31.080,00	
5.85100.298252	BETRIEBE DER ABWASSERBES RÜCKLAGEN	BA 126	18.830,00	
5.85100.298312	BETRIEBE DER ABWASSERBES RÜCKLAGEN	BA 105	9.958,35	
5.85100.298382	BETRIEBE DER ABWASSERBES RÜCKLAGEN	BA 133	6.878,76	
5.85100.298402	BETRIEBE DER ABWASSERBES RÜCKLAGEN	BA 134	7.632,85	
5.85100.298522	BETRIEBE DER ABWASSERBES RÜCKLAGEN	BA 53	42.129,00	
5.85100.298782	BETRIEBE DER ABWASSERBES RÜCKLAGEN	BA 122	4.069,00	
05007	Seniorenwohnungen		28.848,90	
06055	Jugendcafe Andritz		6.056,44	
12001	Abteilung für Immobilien - Energie		110.792,29	
12230	Abteilung für Immobilien - Fachbereich 2		152.084,28	
G0108	Globalbudget Verkehrsplanung		4.478,60	
KF002	Deckungsring für KFA-Erweiterte Heilbeh		6.508,51	
			<b><u>23.252.920,43</u></b>	

Diese Überschreitungen sind nachträglich im Zuge der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2012 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

### 3.4 Anlagen und Beilagen

Es sollten von der Finanzdirektion folgende Bei- und Anlagen zum Jahresabschluss vorgelegt werden:

- Beilage 1a - Leistungen für Personal
- Beilage 1b - Pensionen und Ruhebezüge
- Beilage 2 - Finanzausweisungen
- Beilage 3 - Zuführung/Entnahme aus Rücklagen
- Beilage 4a - Schuldenstand
- Beilage 4b - Schuldendienst
- Beilage 5 - Noch nicht fällige Verwaltungsforderungen
- Beilage 5a - Noch nicht fällige Verwaltungsschulden
- Beilage 6 - Offene Bestellungen
- Beilage 7a - Stand Beteiligungen
- Beilage 8 - Stand Haftungen
- Beilage 9 - Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen
- Beilage 10 - Dienstpostenplan
- Beilage 11 - Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger
- Beilage 12 - Rechnungsquerschnitt
- Beilage 13 - Durchlaufende Gebarung
  
- Anlage 14 - Kreditansatzänderungen
- Anlage 14a - Virements
- Anlage 16 - Verlagskassen und schwebende Gebarung
- Anlage 18 - Reininghausstiftung
- Anlage 19 - Besitz Liegenschaften und Gebäude
- Anlage 20 - Wertveränderung, Liegenschaften und Gebäude
- Anlage 21 - Toter Fundus, Materialien, Vorräte
- Anlage 22 - Öffentliches Gut
- Anlage 23 - Leibrenten
- Anlage 25 - Abweichungen Voranschlag - Rechnungsabschluss
- Anlage 26 - Subventionsbericht
- Anlage 27 - Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Kassenabschluss SAP

KFA

### 3.4.1 Kassenabschluss und Zahlungsrückstände

Übersicht 8 ([siehe Zahlenteil im Anhang](#)) gab die Überleitung und die Zusammensetzung der Kassenrückstände (Kassenreste) der OG, der AOG und der durchlaufenden Gebarung wieder. Der Kassenbestand zum 31. 12. 2012 betrug rd. 8,8 Mio Euro. In der ordentlichen Gebarung (OG) schlug sich die Tatsache, dass der Einnahmerückstand (65,2 Millionen Euro) höher als der Ausgabenrückstand (36,6 Millionen Euro) war, in einem negativen Kassensaldo (-28,6 Millionen Euro) nieder.

	Ordentliche Gebarung (OG)		Saldo EUR
	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	
Schließliche Rückstände			
Stand 1. Jänner 2012	72.560.823,69	93.263.801,84	20.702.978,15
+ Sollbuchungen	873.919.831,05	873.919.831,05	0,00
- Abstattungen	<b>-881.233.551,01</b>	<b>-930.549.581,99</b>	<b>-49.316.030,98</b>
Stand 31. Dezember 2012	<b>65.247.103,73</b>	<b>36.634.050,90</b>	<b>-28.613.052,83</b>

### 3.4.2 Vermögensrechnung

Übersicht 7 ([siehe Zahlenteil im Anhang](#)) war die Vermögenslage der Stadt Graz (ohne Beteiligungen) zu entnehmen. Das Gesamtvermögen ging von 2011 auf 2012 um 64,7 Millionen oder 7,5% zurück. Ein Großteil dieses Rückganges war auf den um 51,1 Millionen geringeren Kassarest zurückzuführen. Das Vermögen an Liegenschaften ging um 0,4 Millionen, das Vermögen an Fundus, Materialien und Vorräten um 0,8 Millionen und das Vermögen an Öffentlichem Gut um rd. 5,0 Millionen zurück.

Das Vermögen der Stadt Graz war unter verschiedenen Systemen (SAP, digitale Liegenschaftsdatei, GEMMA-Datenbank, Excel-Tabellen) dezentral erfasst. Anzustreben wäre eine Minimierung der verschiedenen Systeme in Hinblick auf eine möglichst einheitliche Abbildung des Vermögensbesitzes. Die Basis dazu wäre, die Schaffung von einheitlichen betriebswirtschaftlichen, EDV- technischen und organisatorischen Standards. Bei der Planung der Zusammenlegung wäre jedoch die Kosten- Nutzenrelation als wesentlicher Entscheidungsparameter zu beachten.

### 3.4.3 Besitz an Liegenschaften, Gebäuden, Grundstücken

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
<b>Besitzstand an Liegenschaften, Gebäuden, Grundstücken</b>		
Zinshäuser, Liegenschaften und Grundstücke	91.281.314,48	91.595.736,10
Amtsgebäude, Schulen uä	1.838.611,31	1.912.156,22
SUMME	<b>93.119.925,79</b>	<b>93.507.892,32</b>

Die Vermögenswerte der Stadt Graz an Liegenschaften, Gebäuden und Grundstücken (Anlage 19) betragen rd. 93,1 Millionen Euro.

Dieses Vermögen war in einer EDV-mäßig geführten Liegenschaftsdatei in rd. 1.350 Datensätzen abgebildet. Festzustellen war, dass in dieser EDV-mäßig geführten Liegenschaftsdatei auch Vermögenswerte der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit abgebildet waren.

Die Wertveränderungen (Anlage 20) im Jahr 2012 betrafen Zugänge in einem Ausmaß von ca. 2 Millionen Euro (Sonderwohnbauprogramm Sternäckerweg etc.) und Abgänge in einem Ausmaß von ca 2,4 Millionen Euro. Ein wesentlicher Anteil der Abgänge (rd. 1,3 Millionen Euro) betraf das Liegenschaftspaket XI, welches zu einem Kaufpreis von 8,5 Millionen Euro an die GBG veräußert wurde. Die Ursache des wesentlich höheren Kaufpreises des Liegenschaftspaketes XI im Vergleich zum Abgang lt. EDV-mäßig geführter Liegenschaftsdatei lag in einer Neubewertung des Liegenschaftsbesitzes.

Generell entsprach die Bewertung des Liegenschaftsbesitzes im Wesentlichen den Ausführungen der Vorprüfungen der Rechnungsabschlüsse 2003 und 2004.

Deshalb entsprach der ausgewiesene Besitzstand der Stadt Graz an Liegenschaften, Gebäuden und Grundstücken in weiten Teilen nicht dem aktuellen Verkehrswert. Das tatsächliche Vermögen (Verkehrswert) der Stadt Graz an Liegenschaften, Gebäuden und Grundstücken war nicht bekannt.

Ursachen dafür waren:

- Wertermittlungen des Besitzstandes hatten zum Teil überhaupt nicht stattgefunden,
- Wertkorrekturen wurden nur anlässlich von Änderungen im Besitzstand durchgeführt,
- Wertermittlungen konnten dadurch jahrzehntelang zurückliegen.

Im Zusammenhang mit dem Vermögensbesitz der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit wurde im Jahr 1997 und 1998 eine Neubewertung mit einheitswertähnlichen Wertansätzen durchgeführt, die in keiner Weise den Verkehrswerten entsprach. Eine einheitliche Bewertung der Liegenschaften war dadurch nicht gegeben.

Die Bewertung des Besitzstandes der Stadt Graz an Liegenschaften, Gebäuden und Grundstücken wurde seit der Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 1993 kritisiert. Die nachfolgende Empfehlung wurde daraus abgeleitet (bis dato nicht umgesetzt):

### Der Stadtrechnungshof empfahl,

- den gesamten Besitzstand an Liegenschaften, Gebäuden und Grundstücken der Stadt Graz in periodischen Abständen einer Neubewertung in einem Zyklus von 10 Jahren zu unterziehen und dabei insbesondere die Kosten- Nutzenrelation zu beachten.

In den Rechnungsjahren 2009 und 2010 wurden Mängel hinsichtlich der Vermögenserfassung in der digitalen Liegenschaftsdatei festgestellt. Der Stadtrechnungshof regte zur Sicherstellung einer vollständigen Vermögenserfassung bzw. einer Vermeidung der Doppelerfassung zwischen der Stadt Graz und der GBG einen Abgleich zwischen der digitalen Liegenschaftsdatei (städtisches Vermögen) und dem Grundbuch an. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Abteilung für Immobilien auf das Projekt CAFM-Datenbank für das Haus Graz in der GBG hingewiesen, worin in Zusammenarbeit mit der GBG sämtliche Liegenschaften einer Überprüfung zugeführt würden. Lt. Stellungnahme der Abteilung für Immobilien vom 26. Februar 2013 könne mit einer Fertigstellung/Aktualisierung bis Ende 2013 gerechnet werden.

#### 3.4.4 Besitz an lebendem und totem Fundus sowie an Materialien und Vorräten

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
<b>Fundus, Materialien und Vorräte</b>		
Toter Fundus	13.525.018,65	14.308.650,50
Materialien und Vorräte	119.355,61	148.949,62
<b>SUMME</b>	<b>13.644.374,26</b>	<b>14.457.600,12</b>

Die Vermögenswerte der Stadt Graz an lebendem und totem Fundus sowie an Materialien und Vorräten (Anlage 21) betrugen ca. 13,6 Millionen Euro. Der Wert der Materialien und Vorräte (Materialien bei der Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr sowie der Goldmünzenvorrat für Ehrungen und Jubilare) lagen bei unter einem Prozent des gesamten Fundus und wurde vom Stadtrechnungshof daher nicht näher untersucht.

Der Wert des Fundus setzte sich im Wesentlichen aus dem Hauptinventar (9,7 Millionen Euro), dem Kunstinventar ca. 2 Millionen Euro und dem Kunstbesitz (ca. 1,8 Millionen Euro) zusammen.

Das Hauptinventar unterlag seit der Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2004 der Kritik des StRH. Der Kritikpunkt Mengengerüst wurde 2012 aufgegriffen und auf Anregung des StRH ein Präsidialerlass (16/2012) erlassen, welcher erstmals für die Ende 2012 durchzuführende Inventur anzuwenden war. Dabei sollten die Abteilungen der Stadt Graz der Abteilung für Rechnungswesen bestätigen, dass

der Sollbestand lt. Inventarliste mit dem Ist-Bestand übereinstimmte (Erhöhung der Qualität der Inventardaten sowie Verbesserung des internen Kontrollsystems).

Die dem StRH von der Abteilung für Rechnungswesen vorgelegte Liste über die Inventurbestätigungen der Abteilungen zeigte, dass die Abteilungen nur zum Teil der Aufforderung des Präsidialerlasses (16/2012) nachgekommen waren.

### 3.4.5 Besitz an Öffentlichem Gut

	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>
	EUR	EUR
<b>Öffentliches Gut</b>		
Straßenamt	5.028.114,63	5.469.396,65
Vermögen im Bereich Kanal	175.563.096,45	176.131.350,00
Kulturamt	680.834,42	679.629,92
Vermögen im Geschäftsbereich Straße	427.479.510,78	431.517.282,71
<b>SUMME</b>	<b>608.751.556,28</b>	<b>613.797.659,28</b>

Die Vermögenswerte der Stadt Graz an Öffentlichem Gut betragen ca. 608,8 Millionen Euro. Die Verteilung der Vermögenswerte zeigte, dass das städtische Vermögen im Straßenbereich und Kanalbereich mit rd. 99 % den Hauptanteil des bekannt gegebenen Vermögens „Öffentliches Gut“ darstellte. Das restliche Vermögen betraf die Verkehrssignalanlagen, die öffentliche Beleuchtung sowie die Denkmäler.

Die städtischen Vermögenswerte im Straßenbereich (Fahrbahnen, Gehsteige, Radwege etc.) betragen ca. 427,5 Millionen Euro, wobei die Vermögensbewertung bis ins Jahr 2008 auf Basis von Anschaffungskosten und jährlichen Abschreibungen erfolgte. Im Rechnungsjahr 2009 wurde eine Neubewertung der Fahrbahnen, Gehsteige, Radwege und Einfassungen auf Grundlage des Projektes „GIS Straßenmanagement“ durchgeführt. Durch das Projekt „GIS Straßenmanagement“ lag erstmals eine lückenlose Erfassung und systematische Zustandsbewertung der Fahrbahnen, Gehsteige, Radwege und Einfassungen vor. Diese Bewertung basierte auf Wiederbeschaffungskosten und nicht auf Anschaffungskosten weniger der jährlichen Abschreibungen. Durch diese Maßnahme (Neubewertung einschließlich anderen Zugangs) erhöhte sich der Vermögenswert im Straßenbereich im Rechnungsjahr 2009 um rd. 330 Millionen Euro. Nicht neu bewertet wurden die Brücken, Stege, Ufersicherungen, öffentliche Brunnen (anteilmäßig rd. 1,5% des oben angeführten Vermögens). Zur Vermögensverwaltung war festzuhalten, dass dieses städtische Vermögen seit dem Jahre 2011 durch die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH verwaltet wurde (zuvor Wirtschaftsbetriebe/Geschäftsbereich Straße).

Die städtischen Vermögenswerte im Kanalbereich (Kanäle, Sonderanlagen, Maschinen u. maschinelle Anlagen und im Bau befindliche Anlagen) betragen ca. 175,6 Millionen Euro. Anzumerken war, dass der Umbau bzw. die Modernisierung der Kläranlage der Stadt Graz in der vorliegenden Vermögensaufstellung enthalten war. Schon 2003 stellte der StRH fest, dass sich das Mengengerüst sowie die Wertansätze auf Baulose bezogen und die Herstellungskosten über die Jahre aus unterschiedlichen Datenbeständen bestanden. Dadurch verbesserte sich die Qualität der Datenstände für die Ermittlung der Herstellkosten von Jahr zu Jahr, da Altbestände durch die Abschreibung nur mit einem Erinnerungswert angeführt wurden. Dieses städtische Vermögen wurde seit 2011 in einem eigenen SAP Buchungskreis der „Holding Graz- Kommunale Dienstleistungen GmbH“ übernommen. Über diesen Buchungskreis wurden sämtliche verwalteten Anlagenteile der Abwasserentsorgung die sich im Eigentum der Stadt Graz befanden buchhalterisch abgebildet.

Das städtische Vermögen im Bereich der Verkehrssignalanlagen und der öffentlichen Beleuchtung betrug ca. 5,0 Millionen Euro.

Das städtische Vermögen im Bereich der Denkmäler betrug 0,7 Millionen Euro. Der Zugang im Jahr 2012 war im SAP als Anlage erfasst. In Anlehnung an die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2004 hielt der StRH kritisch fest, dass keine vollständige Erfassung von denkmal- oder denkmalorientierter Einrichtungen im Bereich der Stadt Graz gegeben war, die Eigentumsfrage zum Teil nicht geklärt war und das bekannt gegebene Vermögen sich auf einen nicht nachvollziehbaren Grundwert in einem Ausmaß von 68,4 % bezog. Grundsätzlich war die mengenmäßige Inventarisierung positiv zu beurteilen – die Bewertung spielte mangels Wesentlichkeit und der angeführten Unsicherheitsfaktoren jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

#### **3.4.6 Durchlaufende Gebarung**

Als durchlaufende Gebarung oder auch voranschlagsunwirksame Gebarung bezeichnete man Einnahmen (Verwahrgelder) und Ausgaben (Vorschüsse), welche nicht endgültig solche der Stadt Graz waren. Daher erfolgt auf derartigen Finanzpositionen auch keine Budgetierung.

§2 (5) der VRV normiert dazu:

*Einnahmen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind, und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden, sind nicht zu veranschlagen (voranschlagsunwirksame Gebarung).*



Die voranschlagsunwirksame Gebarung betraf somit nicht den Haushalt der Stadt Graz sondern berührte nur die Kassenwirtschaft.

Der schließliche Kassenbestand der voranschlagsunwirksamen Gebarung betrug zum 31.12.2012 87.977.470,37 Euro.

Der StRH beabsichtigt noch 2013 die voranschlagsunwirksame Gebarung einer separaten Prüfung zu unterziehen.

### 3.4.7 Personal

Gemäß § 5 Abs. 3 der VRV hatte der Dienstpostenplan die Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für Dienstbezüge der BeamtInnen, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten zu bilden, wobei die Bezüge dieser Bediensteten in der gesetzlichen, vertragsmäßigen oder durch sonstige Bestimmungen festgesetzten Höhe zu veranschlagen war.

Dem Rechnungsabschluss war gemäß § 17 Abs. 2 Z 10 der VRV ein Nachweis anzuschließen, in dem die tatsächlichen besetzten Dienstposten den im Dienstpostenplan vorgesehenen gegenüber gestellt wurden. Dieser Nachweis wurde vorgelegt und zusammen mit den Daten der Vorjahre in folgender Tabelle dargestellt:

Personalstand 2010, 2011 und 2012	2010		2011				2012	
	1.1. DPPI	31.12. VZÄ	Differenz DPPI 2010/2011	1.1. DPPI	1.8. DPPI	31.12. VZÄ	1.8. DPPI	31.12. VZÄ
Beamte und VB (2010, 2011 inkl. 6 Abordn. Stadtmuseum und 3 Bedienst. GPS)	2.788	2.725	-513	2.275	2.278	2.406,54	2.311	2.305,23
Geriatrische Gesundheitszentren (Eigenbetrieb)	475	450	-3	472	472	451,57	491	463,58
Stadtmuseum GmbH (Abordnungen)							5	5,00
GPS GmbH (Abordnungen)							3	3,00
Bestattung (bis 31.12.2010 Abgeordnete zur Graz AG)	12	12	-12					
Wirtschaftsbetr. - Grünraum, Straße, Werkstätten (bis 31.12.2010 Eigenbetrieb)	671	575	-671					
Geschützte Arbeit	166	134	-33	133	133	100,20	122	93,58
Lehrlinge	60	25	-25	35	35	2,00	35	2,00
zu anderen RechtsträgerInnen zugewiesene Bedienstete	30	26	-4	26	24	23,00	21	21,00
<b>Magistrat</b>	<b>4.202</b>	<b>3.947</b>	<b>-1.261</b>	<b>2.941</b>	<b>2.942</b>	<b>2.983,31</b>	<b>2.988</b>	<b>2.893,39</b>
Holding Kanal				113	110	90,00	94	86,00
Holding Bestattung				12	9	7,00	5	4,00
Holding Grünraum, Straße, Werkstätten und Abfall				657	658	563,80	611	528,95
GBG				332	335	300,40	314	283,80
ITG GmbH				53	52	44,40	45	44,60
<b>an Holding, GBG und IT zugewiesene Bedienstete (inkl. geschützte Arbeit und Lehrlinge)</b>			<b>1.167</b>	<b>1.167</b>	<b>1.164</b>	<b>1.005,60</b>	<b>1.069</b>	<b>947,35</b>
<b>Beamte und VB Stadt Graz gesamt</b>			<b>-94</b>	<b>4.108</b>	<b>4.106</b>	<b>3.988,91</b>	<b>4.057</b>	<b>3.840,74</b>
Wirtschaftsbetriebe				35				
Liegenschaftsverwaltung				26				
Schulamt				23				
<b>folgende Dienstposten wurden im Zuge der Neustrukturierung ab 1.1.2011 eingespart:</b>				<b>84</b>				

2012 wurden in der kameralen Buchhaltung 151,8 Millionen Euro – das waren 7,9 Millionen Euro mehr als 2011 für Personal aufgewendet. Zur größten nominellen Steigerung in Bezug auf die Gesamtsumme kam es in der Gruppe 2 (Öffentliche Ordnung und Sicherheit).

**Personalausgaben (ohne Pensionen) einschließlich Dienstgeberbeiträge und sonstige Nebenkosten**

Alle MitarbeiterInnen		2012	2011	Veränderung
		EUR	EUR	2012-2011
Gruppe 0	Vertretungskörper u. allg. Verw.	33.695.974	32.616.498	1.079.476
Gruppe 1	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	22.670.197	20.573.382	2.096.815
Gruppe 2	Unterricht, Erz., Sport u. Wissensch.	35.524.571	34.277.676	1.246.895
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	980.761	950.682	30.079
Gruppe 4	Soz. Wohlf. u. Wohnbauförd.	15.630.725	15.177.972	452.753
Gruppe 5	Gesundheit	5.431.098	5.171.237	259.861
Gruppe 6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	1.913.084	1.721.260	191.824
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	665.673	634.146	31.527
Gruppe 8	Dienstleistungen	6.619.155	5.768.981	850.174
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	5.425.247	5.487.516	-62.269
		<b>128.556.485</b>	<b>122.379.350</b>	<b>6.177.135</b>
Sonst.wirtsch. Tätigkeiten (WB*, GGZ und PS**)		23.290.531	21.521.390	1.769.141
		<b>151.847.016</b>	<b>143.900.740</b>	<b>7.946.276</b>

\* ab 1.1.2011 Wirtschaftsbetriebe bei Holding Graz

\*\*ab 1.1.2011 Parkraumservice neuer Eigenbetrieb

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2009 betreffend die „Neuorganisation Haus Graz“ wurde festgelegt, dass bei Übertragung von Aufgabenbereichen des Magistrates an andere Organisationseinheiten im Haus Graz die im entsprechenden Aufgabenbereich tätigen MitarbeiterInnen mit übertragen wurden. Rund 1.160 BeamtInnen und Vertragsbedienstete wurden mit Wirksamkeit 1.1.2011 den Unternehmungen

- Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH
- Grazer Bau- und GrünlandsicherungsGmbH
- Informationstechnik Graz GmbH

nach Maßgabe der Bestimmungen des Stmk. Gemeindebediensteten-Zuweisungsgesetzes, LGBl. Nr. 54/2003, zur Dienstleistung auf unbestimmte Zeit zugewiesen.

Die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der zugewiesenen Bediensteten blieb unverändert, die sich aus dem Dienstverhältnis zur Stadt ergebenden Rechte und Pflichten wurden durch die Zuweisung nicht berührt. Da die betroffenen MitarbeiterInnen auch nach ihrer Zuweisung Bedienstete der Stadt Graz gemäß den Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung und des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes blieben, erfolgte die Ausweisung der Dienstposten nach wie vor im städtischen Dienstpostenplan.

In den mit den Tochterunternehmungen abgeschlossenen Servicevereinbarungen wurden u.a. von der Stadt zu leistende Kostenersätze festgelegt. Diese basierten 2011 und 2012 auf den Eckwerten der ausgegliederten Bereiche. Erst für 2013 war geplant, die Kostenersätze auf Basis detaillierter Leistungen zu budgetieren.

Die Personalkosten der zugewiesenen Bediensteten waren in den Kostenersätzen 2011 und 2012 enthalten.

Der Stadtrechnungshof stellte im Zuge der Prüfungen der Rechnungsabschlüsse 2012 fest, dass die im Rahmen der „Neuorganisation Haus Graz“ zugewiesenen BeamtInnen und Vertragsbediensteten im Dienstpostenplan der Stadt Graz ordnungsgemäß ausgewiesen wurden, die Personalkosten aber nicht im Personalaufwand sondern im Sachaufwand der Stadt Graz verbucht waren.

Die Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge der pragmatisierten Bediensteten und der Vertragsbediensteten hatte der Dienstpostenplan zu bilden. Die Bezüge dieser Bediensteten waren in der gesetzlichen, vertragsgemäßen oder durch sonstige Bestimmungen festgesetzten Höhe zu veranschlagen. Laut § 5 (1) der VRV waren bei der Veranschlagung der Ausgaben die Ausgaben, welche Leistungen für Personal betrafen, von den Sachausgaben zu trennen. Eine Verlagerung von Personalaufwand zum Sachaufwand entsprach demnach nicht den Vorgaben der VRV.

Laut § 6 Stmk. Gemeindebediensteten-Zuweisungsgesetz war zwischen dem Dienstgeber und dem Rechtsträger neben dem Zweck und der Dauer der Zuweisung auch eine vertragliche Vereinbarung darüber zu treffen ob und in welchem Ausmaß der Rechtsträger dem Dienstgeber die während der Zuweisung entstandenen Kosten aus den Aktivbezügen zu refundieren und einen Beitrag zur Deckung der Pensionskosten zu leisten hatte.

Laut den zwischen der Stadt Graz als Dienstgeberin und den Tochterunternehmungen abgeschlossenen Bediensteten-Zuweisungsverträgen verpflichteten sich die Tochterunternehmungen für die Dauer der Zuweisung alle wie immer gearteten aus dem Dienstverhältnis zur Stadt Graz erwachsenden laufenden Ausgaben aus der Beschäftigung der Bediensteten zu tragen.

- Die Stadt Graz trug die Kosten aus der Zuerkennung von Jubiläumszuwendungen, Treueentschädigungen und Abfertigungen, sowohl die BeamtInnen als auch die Vertragsbediensteten betreffend.
- Ein Beitrag des Rechtsträgers zur Deckung der Pensionskosten für BeamtInnen sowie für Jubiläumszuwendungen, Treueentschädigungen und Abfertigungen war nur nach gesonderter Vereinbarung vorgesehen.

### Der Stadtrechnungshof empfahl

- die Personalkosten der zugewiesenen Bediensteten aus dem Budget der Stadt anzuweisen, unter Personalaufwand zu verbuchen und sich diese von den Tochterunternehmungen refundieren zu lassen.

### Stellungnahme der Finanzdirektion (Personalaufwand zugewiesener Dienstnehmer):

Die Erfassung dieses Personalaufwandes in der Stadt würde eine Aufblähung des Budgetvolumens bedeuten, da dann die entsprechenden Kosten doppelt (einmal als Personalaufwand, ein zweites Mal in den Verrechnungssätzen für die Leistungen) im Haushalt der Stadt ausgewiesen wären.

- eine Vereinbarung über den Beitrag der Tochterunternehmen zur Deckung der Pensionskosten für BeamtInnen sowie für Jubiläumszuwendungen, Treueentschädigungen und Abfertigungen herbeizuführen und seitens der Stadt freiwillig getragene Personalkosten im Subventionsbericht der Stadt Graz unter Sach- und Dienstleistungen auszuweisen.

### Stellungnahme der Finanzdirektion (Verrechnung von Pensionstangenten etc):

Die Verrechnung ist unseres Erachtens erst zu einem späteren Zeitpunkt effizient und sinnvoll, wenn ausreichend externe Benchmarks für die diversen erbrachten Leistungen erarbeitet wurden und daher zu einem echten Vergleich dieser Genauigkeitsgrad erforderlich ist. Derzeit ist zu befürchten, dass aus der Weiterverrechnung dieser zusätzlichen Lohnnebenkosten nur ein administrativer Mehraufwand entstünde und keine weiteren Entscheidungen abgeleitet würden.

### 3.4.8 Pensionen

Anzahl der Ruhe- und VersorgungsgenussempfängerInnen	2008	2009	2010	2011	2012
Hoheitsverwaltung	3.102	3.110	3.114	3.090	3.095
Holding Graz GmbH - Abgeordnete	324	310	293	282	268
Holding Graz GmbH - Kollektivverträge Versorgungsbetriebe und Verkehrsbetriebe	823	804	793	777	753
	<b>4.249</b>	<b>4.224</b>	<b>4.200</b>	<b>4.149</b>	<b>4.116</b>

#### Pensionen und sonstige Ruhebezüge in Euro

TA	TA-Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012
08000	Pensionen	102.728.174	106.032.680	107.319.511	107.237.631	108.228.322
32300	Theater	245.422	254.752	254.177	227.330	221.225
85100	Betriebe der Abwasserbeseitigung	3.475.082	3.357.288	3.312.967	3.282.174	3.304.797
00000	Gemeindevertretung (polit. Mandatäre)	1.877.734	1.976.904	1.889.945	2.017.981	1.917.420
	insgesamt	<b>108.326.412</b>	<b>111.621.624</b>	<b>112.776.600</b>	<b>112.765.117</b>	<b>113.671.763</b>

### 3.4.9 Prüfung der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz (KFA)

Die KFA war die gesetzliche Krankenversicherung der aktiven städtischen BeamtInnen, Vertragsbediensteten, BeamtInnen im Ruhestand sowie der mitversicherten Angehörigen.

#### Entwicklung der Mitgliederzahlen

	<b>2004</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
<b>Fonds für Pflichtleistungen</b>	6.885	6.792	6.779	6.701	6.664
Zahl der mitversicherten Angehörigen	3.137	2.896	2.877	2.734	2.646
<b>Fonds für zusätzliche Leistungen</b>					
Pflichtversicherte	3.298	2.853	2.760	2.679	2.603
Angehörige	1.176	574	514	478	408
Nur-ZL-Mitglieder	215	221	212	208	201
<b>Gesamt</b>	<b>14.711</b>	<b>13.336</b>	<b>13.142</b>	<b>12.800</b>	<b>12.522</b>
Gesamtveränderung - absolut		-219	-194	-342	-278
jährliche Veränderung in % zum <b>Vorjahr</b>	--	98,4%	98,5%	97,4%	97,8%
Veränderungen zur <b>Basis 2004</b> in %	100,0%	90,7%	89,3%	87,0%	85,1%

Datenquelle: Tätigkeitsberichte der KFA 2004 - 2012

Die Leistungen der KFA gliederten sich in die gesetzlichen Pflichtleistungen, erweiterte Heilbehandlungen (freiwillige Leistungen wie Kur oder Genesungsaufenthalte) und in zusätzliche Leistungen, die einer privaten Krankenzusatzversicherung entsprachen und gesonderte Beitragsleistungen erforderten.

#### Entwicklung der einzelnen Fonds in Mio Euro

	<b>2004</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
<b>Fonds für Pflichtleistungen</b>	1,6	2,5	2,1	2,4	2,8
<b>F. für erweiterte Heilbehandlung</b>	0,5	0,2	0,2	0,2	0,3
<b>F. für zusätzliche Leistungen</b>	0,7	2,0	2,2	2,5	2,7
<b>Gesamt</b>	<b>2,8</b>	<b>4,7</b>	<b>4,6</b>	<b>5,2</b>	<b>5,8</b>
Gesamtveränderung - absolut - in Mio Euro		0,0	-0,2	0,6	0,7
jährliche Veränderung in % zum <b>Vorjahr</b>	--	100,4%	96,7%	113,0%	112,6%
Veränderungen zur <b>Basis 2004</b> in %	100,0%	168,3%	162,8%	184,0%	207,2%

Datenquelle: jährliche Übersicht der Fonds der KFA

Ab dem Wirtschaftsjahr 2009 war die KFA zur Selbstträgerschaft angehalten, d.h. spätestens ab dem 1.1.2009 sollten die notwendigen Verwaltungskosten (Personal, Miete, etc.) von der KFA selbst getragen werden. Zu diesem Zweck wurden von der KFA für die Wirtschaftsjahre 2009 - 2012 4,18 Millionen Euro von den Reservefonds (Fonds) behoben.

Die Entnahmen aus den einzelnen Fonds richteten sich nach dem jeweiligen Bearbeitungsaufwand.

Die Berechnung der Kosten der Selbstträgerschaft nach Festlegung des Verrechnungsmodus für das Jahr 2012 ergab folgende errechnete Beträge für die Jahre 2009 – 2012:

<b>Selbstträgerschaft KFA - Konsolidierungsbeiträge</b>	<b>2009</b> EUR	<b>2010</b> EUR	<b>2011</b> EUR	<b>2012</b> EUR
errechnete Beträge	997.585,07	982.116,33	1.065.218,23	1.157.598,63
Verbuchung	-980.000,00	-999.701,40	-1.000.000,00	-1.200.000,00
Differenz	17.585,07	-17.585,07	65.218,23	-42.401,37

Die Unterzahlung des Jahres 2009 wurde mit den Zahlungen 2010 ausgeglichen. Ab dem Jahr 2011 wurde ein Konsolidierungsbeitrag mit der Finanzdirektion verhandelt und jeweils ein Pauschalwert festgelegt. Diesem wurde der tatsächliche Aufwand gegenübergestellt, wobei es 2012 erstmals zu einer umfassenden Verrechnung kam (D.h. inkl. Fremdkapitalaufwand, Leasing und EDV-Kosten, die zuvor von der Stadt selbst getragen wurden). Die Aufteilung des Gesamtkonsolidierungsbeitrages auf die einzelnen Fonds erfolgte je nach Arbeitsaufwand.

Mit dieser Pauschalverrechnung war keine periodengerechte Verrechnung möglich. Weiters wurde die Empfehlung der genaueren Definition der Selbstträgerschaft und des zukünftigen Verrechnungsmodus nicht beachtet.

Einerseits wurde im Jahr 2012 von der KFA ein Konsolidierungsbeitrag i. H. v. 1,2 Millionen Euro erwirtschaftet, andererseits konnte bei den einzelnen Fonds auch eine Rücklage i. H. v 0,65 Millionen Euro gebildet werden.

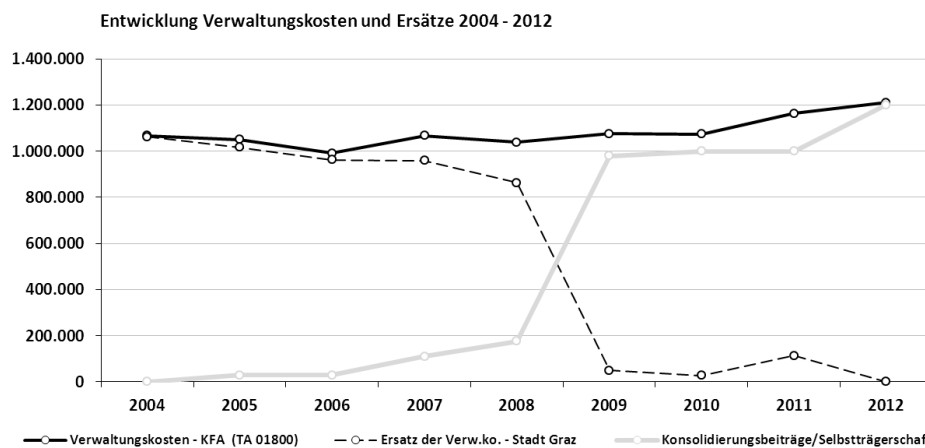
Die Leistung des Konsolidierungsbeitrages sollte aus Sicht des StRH zu keinem Abbau der Reservefonds führen. Für die Zahlung der notwendigen Verwaltungskosten der KFA sollte zukünftig nur der laufende Jahresüberschuss herangezogen werden und der verbleibende Rest den Fonds zugeführt werden. Sollte der Jahresüberschuss zu gering sein, um diese Verwaltungskosten mittels des Konsolidierungsbeitrages abzudecken, sollten die Zahlungen mit dem jährlichen geringeren Ergebnis limitiert sein und kein Zugriff auf die bestehenden Reservefonds erfolgen.

Einen zusammenfassenden Überblick über die Entwicklung der KFA ab 2004 wird in der [Übersicht 12 \(im Zahlenteil\)](#) gegeben.

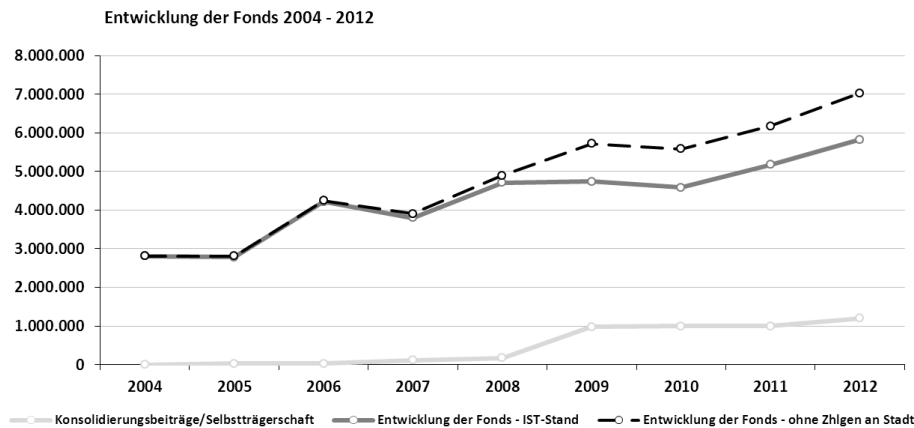
Ab dem Jahr 2005 wurden Maßnahmen ergriffen, um das Bestehen der KFA zu sichern. Gleichzeitig begann der Zugriff der Stadt Graz auf die einzelnen Fonds der KFA. Zunächst wurden im Rahmen der Konsolidierungsbeiträge anteilige

Verwaltungskosten von der KFA getragen, was dann ab dem Jahr 2009 mit der Selbstträgerschaft zu einer nahezu vollständigen Übernahme der Verwaltungskosten führte. Im Jahr 2012 wurden von der KFA alle Verwaltungskosten selbst getragen.

Die nachfolgende Graphik stellt die Entwicklung der Verwaltungskosten dar. Die Verwaltungskosten beliefen sich 2006 auf ungefähr 1 Millionen Euro und erhöhten sich u.a. durch die Umstrukturierungen durch das Haus Graz ab dem Zeitpunkt der Verrechnung der EDV-Kosten (2011) an die einzelnen Verwaltungseinheiten. Bis zum Jahr 2009 erfolgte ein umfassender Ersatz der Verwaltungskosten der Stadt Graz an die KFA, danach hatte die KFA die Kosten im Rahmen der Selbstträgerschaft zu übernehmen, was im Jahr 2012 in vollem Ausmaß erfolgte. Die Zahlungen wurden in Form der Konsolidierungsbeiträge dargestellt.



Diese Vorgehensweise der Kostenübernahme zeichnete sich auch in der Entwicklung der Fonds ab, deren Zuwächse nicht mehr in dem Ausmaß gegeben waren wie im Zeitraum davor. Zur Veranschaulichung wurde die Entwicklung der Fonds mit und ohne Zahlungen an die Stadt Graz dargestellt:



Der geringere Anstieg der Fonds (Graph „Entwicklung der Fonds – IST-Stand“) hing mit dem Verlauf des Graphen „Konsolidierungsbeiträge/Selbstträgerschaft“ zusammen. Ab dem Jahr 2009 kam es dadurch zu „Minderdotierungen“.

In Bezug auf die Verwaltungskosten und auf die Anzahl der MitarbeiterInnen war keine merkliche Veränderung bzw. Reduktion eingetreten, obwohl eine permanente Abnahme der Mitglieder der KFA gegeben war. Die Mitglieder haben seit dem Jahr 2004 um 2.189 Personen abgenommen; das war eine Reduktion um rd. 15 %. Der Verwaltungsaufwand war zu dieser Entwicklung gegenläufig - er steigt stetig an.

Zu dieser Entwicklung merkt der Leiter der KFA an,

- dass es auf Grund von anstehenden Pensionierungen zu kurzfristigen Doppelbesetzungen kam, damit eine reibungslose Fortführung der Aufgaben gewährleistet war;
- dass diese Kostenentwicklung durch eine verstärkte Abrechnungskontrolle bedingt war, deren Ergebnis sich auch in der Entwicklung der Fonds widerspiegelte (Zuführungen zu den einzelnen Fonds).

Die Zuführungen zu den Fonds erfolgten in einem größeren Ausmaß als der Anstieg der Verwaltungskosten, was die Argumentation plausibel erscheinen ließ.

Bei weiteren Prüfungshandlungen wurden für die kamerale Abstimmung die Daten der vom A8/3 ausgewiesenen Werte im SAP mit Stand vom April 2013 zum Stichtag 31.12.2012 herangezogen. Die doppelten Bilanzen der drei Fonds der Städt. Krankenfürsorgeanstalt wurden als ordnungsgemäß befunden. Im Rahmen der Prüfung wurde in die einzelnen Konten- und Sparbuchstände zum 31.12.2012 Einsicht genommen.



### 3.4.10 Sonstige Bei- und Anlagen

Folgende Bei- und Anlagen wurden den dargestellten Prüfungshandlungen unterzogen. Mangels Wesentlichkeit bzw. Beanstandungen wurde das Prüfungsergebnis nicht berichtet.

#### **Beilage 2 – Nachweis Finanzzuweisungen**

Die Unterlage wurde dem StRH zur Verfügung gestellt. Sie wurde mittels rechnerischer Stichprobenkontrolle und Plausibilitätskontrolle anhand der Vorjahreszahlen überprüft.

#### **Beilage 3 – Zuführung/Entnahme aus Rücklagen**

Die Unterlage wurde dem StRH zur Verfügung gestellt. Sie wurde auf rechnerische Übereinstimmung mit HHQ und die korrekte Fortschreibung der Vorjahreszahlen geprüft. Die entsprechende Übersicht befindet sich im Zahlenteil.

#### **Beilage 5 – Nachweis über den Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen**

Die Unterlage wurde dem StRH zur Verfügung gestellt. Sie wurde einer rechnerischen Stichprobenkontrolle unterzogen.

#### **Beilage 5a – Nachweis über den Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden**

Die Unterlage wurde dem StRH zur Verfügung gestellt. Sie wurde einer rechnerischen Stichprobenkontrolle unterzogen.

Ein vom Stadtrechnungshof festgestellter Summenfehler in der Beilage wurde von der Finanzdirektion umgehend behoben. In weiterer Folge wurde mit der Finanzdirektion auch die Aufnahme der Summe der Leasingverpflichtungen der Stadt Graz in die Beilage 5a vereinbart. Die neue, erweiterte Beilage wurde dem Stadtrechnungshof umgehend zur Verfügung gestellt.

#### **Beilage 6 – Nachweis der am Ende des Finanzjahres offenen Bestellungen**

Die Unterlage wurde dem StRH zur Verfügung gestellt. Sie wurde einer Plausibilitätskontrolle anhand der Vorjahreszahlen unterzogen.

#### **Beilage 7a – Stand Beteiligungen**

Im Jahr 2012 wurden städtische Anteile von zwei Beteiligungen abgegeben. Es waren dies die Anteile an der HLH Hallenverwaltungs GmbH sowie Anteile an der Grazer Schlepfbahn GmbH. Zu beiden Fällen lagen entsprechende GR-Beschlüsse vor.

Eine weitergehende inhaltliche Prüfung der Beilage erfolgte nicht. Die Beilage wird im Rahmen der konsolidierten Betrachtung der Rechnungsabschlüsse einer detaillierteren Prüfung unterzogen.

#### **Beilage 9 – Nachweis über die entsprechend § 2 (2) geleisteten Vergütungen**

Die Unterlage wurde dem StRH zur Verfügung gestellt. Sie wurde einem Plausibilitätsvergleich Voranschlag – Rechnungsabschluss, und einer Plausibilitätskontrolle anhand der Vorjahreszahlen unterzogen. Die Ursachen für größere Abweichungen zu den Vorjahren konnten durch Rücksprache mit den betroffenen ReferatsleiterInnen abgeklärt werden.

#### **Beilage 14 – Kreditansatzänderungen**

Die Unterlage wurde dem StRH zur Verfügung gestellt. Sie wurde auf ihre rechnerische Übereinstimmung mit dem SAP Datenbestand und auf die vom StRH verlangten Korrekturen geprüft.

#### **Beilage 16 – Verlagskassen**

Die Unterlage wurde dem StRH zur Verfügung gestellt. Sie wurde als Teil der Kassenabschlussprüfung auf die rechnerische Übereinstimmung mit SAP Datenbestand geprüft.

#### **Anlage 18 – Julius und Emilie Reininghaus Stiftung**

Die Unterlage wurde dem StRH zur Verfügung gestellt. Der Jahresabschluss, die Auszahlungsbelege und die Depotübersichten wurden einer Plausibilitätskontrolle unterzogen. Der Gliederung der Anlage 18 wurde von der Finanzdirektion auf Initiative des Stadtrechnungshofes vereinfacht. Die neue Anlage wurde dem Stadtrechnungshof umgehend übermittelt.

#### **Anlage 23 – Leibrentenverpflichtungen**

Die Unterlage wurde dem StRH zur Verfügung gestellt. Die aufrechte amtliche Meldung der Leibrentenempfängerin wurde geprüft.

#### **Anlage 25 – Abweichungen zwischen Gesamtvoranschlag und Rechnungsabschluss**

In § 15 Abs. 1 Ziffer 7 der VRV 1997, BGBl. Nr. 787/1996 i.d.F. BgBl. Nr 433/2001 war normiert, dass als Teil der Haushaltsrechnung der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag darzustellen ist. Die geforderte Erläuterung war im Rahmen des Rechnungsabschlusses der Stadt Graz als Anlage 25 vorzulegen. Die Entscheidung, ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern waren, räumte die VRV dem für

die Genehmigung des Voranschlages bzw. Rechnungsabschlusses zuständigen Organ - dem Gemeinderat - ein.

Wie bereits in den Budgets 2010 und 2011 wurde auch im Budget 2012 in der OG keine allgemeine Ausgabensperre auferlegt. Die in den Beschlüssen zum VA der OG 2012 festgelegten Erläuterungsgrenzen für die „nicht präliminierten Einnahmen“ waren - entgegen der Empfehlung des Stadtrechnungshofes – gegenüber dem VA 2010 und 2011 unverändert.

Wie schon in den Vorjahren stellte der Stadtrechnungshof zu dieser Anlage grundsätzlich fest, dass sie in der vorliegenden Form in erster Linie der Kontrolle der Budgetierungsqualität dienen kann (allerdings ausschließlich auf Minderausgaben und Mehr- und Mindereinnahmen beschränkt). Die Bedeutung der Kontrolle der Budgetierungsqualität war seit der Schaffung des „Cash Pools“ insofern zurückgegangen, als die Finanzierung von Mehrausgaben bzw. von Mindereinnahmen und die Verwendung von Mehreinnahmen zielgenauer erfolgen sollte und es damit weniger bzw. keine Zinsverluste entstehen sollten.

Die Anlage 25 konnte dem Stadtrechnungshof bis zum Abschluss der Prüfung nicht vorgelegt werden. Wie bereits an anderer Stelle beschrieben, lag der Schwerpunkt der Jahresabschlussprüfung des Stadtrechnungshofes darauf, ein Prüfungsurteil darüber abzugeben, ob der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, um das Maß an Vertrauen des Gemeinderates und der Bürgerinnen und Bürger in den Abschluss erhöhen. Da die fehlenden Begründungen grundsätzlich keinen Einfluss auf die tatsächlichen Verhältnisse hatte, stellte der Stadtrechnungshof gegenüber der Finanzdirektion kritisch fest, dass die Vorlage der Anlage 25 in der VRV vorgesehen war und diese jedenfalls dem Gemeinderat vorgelegt werden müsse. Da jedoch kein direkter Einfluss auf die grundsätzliche Prüfungsfeststellung des Stadtrechnungshofes zu erwarten war, wurde die Prüfung des Stadtrechnungshofes trotz fehlender Anlage 25 fertiggestellt.

#### **Stellungnahme der Finanzdirektion (Anlage 25):**

Die ausgesandte Unterlage „Abweichungen Voranschlag-Rechnungsabschluss“ wurde an den StRH übergeben und die in der nächsten Zeit von den einzelnen Dienststellen noch einlangenden Kommentare werden dann umgehend als ergänzende Unterlage weitergeleitet werden.

## Anlage 27 - Vermögens- und Schuldenrechnung wirtschaftlicher Unternehmungen und Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit

Auszug aus § 16 (1) VRV:

*„Für wirtschaftliche Unternehmungen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – das sind solche institutionelle Einrichtungen der Gemeinde, die über eine vollständige Rechnungsführung verfügen, weitgehende Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion besitzen und mindestens zur Hälfte kostendeckend geführt werden – haben die Gemeinden, gesondert für jede Einrichtung, einen Vermögens- und Schuldnachweis zu führen, in dem als Aktiva zumindest*

- *das bewegliche und unbewegliche Sachanlagevermögen mit Ausnahme geringwertiger Wirtschaftsgüter im Sinne des Einkommensteuergesetzes,*
- *die Beteiligungen und Wertpapiere,*
- *Forderungen aus Darlehen, Kapital- und Geldanlagen,*
- *und als Passiva zumindest*
- *die Finanzschulden und*
- *die Rücklagen*

*darzustellen sind.“*

Dazu wurden dem StRH folgende Unterlagen in Kurzversion – Beilage Nr. 27 - zugeleitet:

- Nachweis über die Betriebe der **Abwasserbeseitigung (TA 851)**
- Nachweis über die Betriebe der **Wohn- und Geschäftshausverwaltung (TA 853)**

Zu den **weiteren sogenannten „wirtschaftlichen Unternehmungen“**, die im Teilabschnitt 85-89 enthalten sind, lagen dem Stadtrechnungshof **keine entsprechenden Nachweise** gem. den Anforderungen der VRV vor. Diese waren u.a. die TA 89120 (Schlossbergrestaurant), TA 89400 (Grazer Stadthalle), TA 89500 (Messe Center Graz), TA 89510 (Ausstellungshalle), TA 89900 (Zentralküche).

Was nun – inhaltlich – die Vermögens- und Schuldnachweise des verbleibenden Betriebes der Abwasserbeseitigung und des Betriebes der Wohn- und Geschäftshausverwaltung anbelangte, wurde die übermittelte Kurzversion einer Durchsicht unterzogen und Verprobungen mit anderen Datenquellen – etwa dem Nachweis des Schuldenstandes (Beilage 4a), dem Nachweis der Zuführungen und Entnahmen Rücklagen (Beilage 3) - durchgeführt. Die ausgewiesenen Werte, die zur Überprüfung herangezogen wurden, stimmten mit den anderen Ansätzen überein.

## 4 Prüfungsmethodik

### 4.1 Zur Prüfung herangezogene Unterlagen und Methoden

Die Durchführung der Prüfung erstreckte sich im Sinne der in Punkt 2.1 umrissenen Aufgaben auf folgende Prüfungshandlungen:

1. Prüfung der formellen und materiellen Richtigkeit des Zahlenmaterials (Formelle Prüfung des Zahlenmaterials):
  - Rechnerische Kontrolle des Downloads der Daten des Rechnungsabschlusses;
  - Rechnerische Kontrolle der gem. VRV vorgelegten Beilagen und Anlagen zum Rechnungsabschluss;
  - Abstimmhandlungen zwischen Daten des Rechnungsabschlusses und der Daten der Beilagen und Anlagen auf Übereinstimmung der in den verschiedenen Rechenwerken ausgewiesenen Zahlenangaben.
2. Prüfung der Rechtmäßigkeit der Einnahmen und Ausgaben (Materielle Prüfung der Einnahmen und Ausgaben)
  - Aufbereitung von Daten des Rechnungsabschlusses sowie der Daten der Beilagen, Anlagen und der Vermögensrechnung mit dem Ziel der Herstellung eines Vergleiches mit den Zahlen des Gesamtvoranschlags sowie eines Vergleiches mit der Vorperiode;
  - Kritische Durchsicht, Erhebungen und Kommentierungen zu wesentlichen festgestellten Abweichungen im Vergleich zum Voranschlag sowie im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres;
  - Stichprobenartige Prüfungen von Teilbereichen auf Einhaltung der Gebärungsgrundsätze, insb. Belegprüfungen, Prüfungen auf Vorliegen von Stadtsenats- und Gemeinderatsbeschlüssen, Prüfungen auf Einhaltung der Anordnungsbefugnisse und des 4-Augen-Prinzips.
3. Vermögensprüfung (Materielle Prüfung der Vermögensrechnung)
  - Einschau und Erhebungen zu den vorgelegten Beilagen und Anlagen der Vermögensrechnung und Kommentierung der festgestellten Sachverhalte;

- Abstimmhandlungen zwischen Daten der Vermögensrechnung und sonstigen Nachweisen;
  - Plausibilitätskontrollen in Bezug auf Veränderungen des Vermögens- und Schuldenbestandes sowie insb. des Bestandes an Rücklagen;
4. Sonstige Prüfungshandlungen,
- Einschau in die Unterlagen zum Maastricht-Ergebnis, zum Maastricht-Schuldenstand;
  - Erhebungen zum Personalstand, zu den geleisteten Pensionszahlungen und zur Personalstatistik;
  - Errechnung von Kennzahlen und Übersichten.
5. Prüfung der Bei- und Anlagen.

## 4.2 Besprechungen

Besprechung mit Hr. Kicker (Finanzdirektion) am 30. April 2013.

## 5 Zahlenteil

Verzeichnis der folgenden Übersichten:

- Übersicht 1: Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV der Landeshauptstadt Graz mit Vergleich der Vorjahreszahlen
- Übersicht 2: Laufendes Ergebnis des Haushaltsquerschnittes nach Gruppen und wesentlichen Teilabschnitten im Jahresvergleich
- Übersicht 3: Maastricht-Ergebnis mit Vergleichszahlen des Vorjahres sowie Ergebnissituation der für das MAASTRICHT-Ergebnis bedeutsamen Teilabschnitte A 85-89
- Übersicht 4: Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV der Landeshauptstadt Graz mit Vergleich zu den Zahlen des Gesamtvoranschlags
- Übersicht 5: Übersicht über die Vermögensgebarung nach wesentlichen Finanzpositionen mit Vergleich zum Voranschlag
- Übersicht 6: Übersicht über die Finanzgebarung nach wesentlichen Finanzpositionen mit Vergleich zum Voranschlag
- Übersicht 7: Vermögensrechnung der Landeshauptstadt Graz mit Vergleichszahlen des Vorjahres
- Übersicht 8: Kassenabschluss
- Übersicht 9: Rücklagenspiegel - Entwicklung und tatsächlicher Geldbestand
- Übersicht 10: Beschäftigtenstand und Personalausgaben mit Vergleichszahlen der Vorjahre
- Übersicht 11: Haftungen
- Übersicht 12: KFA

## Übersicht 1:

Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5B. VRV der Landeshauptstadt Graz für 2012  
mit Vergleich der Vorjahreszahlen in EUR

	Einnahmen OG Ausgaben OG EUR	Einnahmen AOG Ausgaben AOG EUR	Gesamt 2012 EUR	Gesamt 2011 EUR	Veränderung in EUR
10 Eigene Steuern	160.829.053,14	0,00	160.829.053,14	157.596.337,64	3.232.715,50
11 Ertragsanteile	279.387.267,99	0,00	279.387.267,99	267.682.790,82	11.704.477,17
12 Gebühren f.d. Benützung von Gemeindeeinrichtungen	70.870.776,41	0,00	70.870.776,41	69.154.664,89	1.716.111,52
13 Einnahmen aus Leistungen	186.782.609,20	0,00	186.782.609,20	183.986.613,13	2.795.996,07
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	17.654.967,81	0,00	17.654.967,81	17.680.734,31	-25.766,50
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	33.211.962,44	0,00	33.211.962,44	32.477.845,62	734.116,82
16 Sonstige laufende Transferereinnahmen	58.562.384,89	0,00	58.562.384,89	59.410.779,15	-848.394,26
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	10.948.684,97	0,00	10.948.684,97	19.602.197,35	-8.653.512,38
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einnahmen	10.341.190,23	402.932,99	10.744.123,22	21.976.129,68	-11.232.006,46
<b>19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen</b>	<b>828.588.897,08</b>	<b>402.932,99</b>	<b>828.991.830,07</b>	<b>829.568.092,59</b>	<b>-576.262,52</b>
20 Leistungen für Personal	128.556.485,46	0,00	128.556.485,46	122.379.350,64	6.177.134,82
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	113.671.763,30	0,00	113.671.763,30	112.765.116,97	906.646,33
22 Bezüge der gewählten Organe	3.422.808,48	0,00	3.422.808,48	3.415.988,07	6.820,41
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	13.841.230,62	289.474,84	14.130.705,46	13.158.549,33	972.156,13
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	341.705.718,22	4.595.428,96	346.301.147,18	343.815.825,75	2.485.321,43
25 Zinsen für Finanzschulden	14.183.001,18	0,00	14.183.001,18	17.671.175,81	-3.488.174,63
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	29.243.808,24	101.520,00	29.345.328,24	32.228.564,50	-2.883.236,26
27 Sonstige laufende Transferausgaben	131.735.058,60	1.633.769,96	133.368.828,56	121.992.828,04	11.376.000,52
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	10.948.684,97	0,00	10.948.684,97	19.602.197,35	-8.653.512,38
<b>29 Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben</b>	<b>787.308.559,07</b>	<b>6.620.193,76</b>	<b>793.928.752,83</b>	<b>787.029.596,46</b>	<b>6.899.156,37</b>
<b>MAASTRICHT-SALDO 1: Laufendes Ergebnis</b>	<b>41.280.338,01</b>	<b>-6.217.260,77</b>	<b>35.063.077,24</b>	<b>42.538.496,13</b>	<b>-7.475.418,89</b>
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	10.674.982,04	41.399,00	10.716.381,04	6.733.397,28	3.982.983,76
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	16.876,67	3.550,00	20.426,67	18.350,00	2.076,67
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	21.468.548,92	7.095.936,46	28.564.485,38	21.214.598,12	7.349.887,26
34 Sonstige Kapitaltransferereinnahmen	3.268,45	0,00	3.268,45	3.446,70	-178,25
<b>39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktion</b>	<b>32.163.676,08</b>	<b>7.140.885,46</b>	<b>39.304.561,54</b>	<b>27.969.792,10</b>	<b>11.334.769,44</b>
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.614.503,16	33.969.007,64	35.583.510,80	20.798.598,22	14.784.912,58
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	1.194.610,93	325.449,64	1.520.060,57	2.336.417,13	-816.356,56
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	53.885,48	73.808,79	127.694,27	134.751,19	-7.056,92
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	2.224.800,00	1.307.153,29	3.531.953,29	406.414,18	3.125.539,11
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	4.737.859,96	52.709.447,32	57.447.307,28	58.469.872,92	-1.022.565,64
<b>49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>9.825.659,53</b>	<b>88.384.866,68</b>	<b>98.210.526,21</b>	<b>82.146.053,64</b>	<b>16.064.472,57</b>
<b>MAASTRICHT-SALDO 2: Ergebnis aus der Vermögensgebarung</b>	<b>22.338.016,55</b>	<b>-81.243.981,22</b>	<b>-58.905.964,67</b>	<b>-54.176.261,54</b>	<b>-4.729.703,13</b>
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	100.458,00	0,00	100.458,00	37.221.570,00	-37.121.112,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	2.291.333,81	52.334.000,16	54.625.333,97	7.940.822,46	46.684.511,51
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechtes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	601.335,05	0,00	601.335,05	548.330,89	53.004,16
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechtes	0,00	2.298.948,58	2.298.948,58	3.331.820,44	-1.032.871,86
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0,00	26.028.119,00	26.028.119,00	81.509.091,53	-55.480.972,53
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	9.772.868,29	0,00	9.772.868,29	7.103.282,34	2.669.585,95
<b>59 Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>	<b>12.765.995,15</b>	<b>80.661.067,74</b>	<b>93.427.062,89</b>	<b>137.654.917,66</b>	<b>-44.227.854,77</b>
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	2.184,00	0,00	2.184,00	39.373.000,00	-39.370.816,00
61 Zuführungen an Rücklagen	3.067.538,55	2.557.520,54	5.625.059,09	42.292.492,91	-36.667.433,82
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechtes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	56.322,00	0,00	56.322,00	137.756,27	-81.434,27
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rec	2.262.811,70	0,00	2.262.811,70	2.042.186,67	220.625,03
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	51.864.930,38	0,00	51.864.930,38	35.068.434,06	16.796.496,32
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	9.772.868,29	0,00	9.772.868,29	7.103.282,34	2.669.585,95
<b>69 Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>	<b>67.026.654,92</b>	<b>2.557.520,54</b>	<b>69.584.175,46</b>	<b>126.017.152,25</b>	<b>-56.432.976,79</b>
<b>MAASTRICHT-SALDO 3: Ergebnis aus der Finanzgebarung</b>	<b>-54.260.659,77</b>	<b>78.103.547,20</b>	<b>23.842.887,43</b>	<b>11.637.765,41</b>	<b>12.205.122,02</b>
<b>MAASTRICHT-SALDO 4: GESAMTERGEBNIS</b>	<b>9.357.694,79</b>	<b>-9.357.694,79</b>	<b>-0,00</b>	<b>-0,00</b>	<b>-0,00</b>



## Übersicht 2:

## Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) nach Gruppen und wesentlichen Teilabschnitten

## im Jahresvergleich in Mio EUR

Gruppe Teilabschnitt	2012						0,002		
	E-laufend EUR in Mio	im Vergl. zum VJ	A-laufend EUR in Mio	im Vergl. zum VJ	lfd. Erg EUR Mio	im Vergl. zum VJ	E-laufend EUR in Mio	A-laufend EUR in Mio	lfd. Erg EUR Mio
<b>0 VERTRETUNGSKOERPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>									
08000 PENSIONEN (SOWEIT NICHT AUFGETEILT)	11,773	6,0%	108,230	0,9%	-96,457	0,3%	11,104	107,238	-96,133
00000 GEMEINDEVERTRETUNG	0,230	-3,5%	10,865	-0,7%	-10,636	-0,7%	0,238	10,944	-10,706
01140 GESCHÜTZTE ARBEITSPLÄTZE	0,023	116,1%	3,740	4,9%	-3,717	4,5%	0,011	3,566	-3,555
01100 PERSONALAMT	0,015	-93,5%	3,034	0,3%	-3,019	7,9%	0,227	3,025	-2,798
02500 STAATSBÜRGERSCHAFT	0,080	0,8%	2,444	12,6%	-2,365	13,1%	0,079	2,170	-2,091
01010 MAGISTRATSDIREKTION - PRÄSIDIABTEILUNG	0,005	770,8%	2,109	6,0%	-2,103	5,7%	0,001	1,990	-1,990
03100 STADTPLANUNGSAMT	0,000		2,100	7,3%	-2,100	7,3%	0,000	1,956	-1,956
übrige (insb KFA-Pflichtleistungen ca 22 Mio EUR)	30,672	2,0%	57,196	4,8%	-26,524	8,3%	30,060	54,558	-24,498
	<b>42,798</b>	<b>2,6%</b>	<b>189,718</b>	<b>2,3%</b>	<b>-146,920</b>	<b>2,2%</b>	<b>41,721</b>	<b>185,448</b>	<b>-143,728</b>
<b>1 OEFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>									
16200 BERUFSFEUERWEHREN	1,805	0,9%	19,154	12,1%	-17,349	13,4%	1,788	17,087	-15,299
13100 BAUPOLIZEI-BAUBEHÖRDE	0,012	71,5%	3,480	-1,8%	-3,468	-1,9%	0,007	3,543	-3,536
11900 ORDNUNGSWACHE	0,000		0,846	12,8%	-0,846	12,8%	0,000	0,750	-0,750
13020 GEWERBEPOLIZEI-BÜRGERINNENAMT	0,134	85,1%	0,944	5,4%	-0,809	-1,6%	0,073	0,895	-0,823
13300 VETERINÄRPOLIZEI	0,000	-97,8%	0,651	1,3%	-0,651	2,5%	0,008	0,643	-0,634
übrige	0,697	10,8%	1,471	-4,7%	-0,774	-15,4%	0,629	1,544	-0,915
	<b>2,648</b>	<b>5,7%</b>	<b>26,545</b>	<b>8,5%</b>	<b>-23,897</b>	<b>8,8%</b>	<b>2,505</b>	<b>24,463</b>	<b>-21,958</b>
<b>2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT</b>									
24000 KINDERGÄRTEN	12,119	-6,4%	31,803	9,0%	-19,684	21,2%	12,946	29,180	-16,234
24010 KRABELSTUBEN	1,743	14,5%	14,879	20,3%	-13,136	21,1%	1,522	12,367	-10,845
21100 VOLKSSCHULEN	5,117	-73,6%	16,912	11,7%	-11,795	-378,7%	19,370	15,138	4,232
21200 HAUPTSCHULEN	1,608	4,5%	9,825	8,8%	-8,218	9,7%	1,538	9,029	-7,491
25000 SCHÜLERHORTE	3,343	5,5%	10,429	5,6%	-7,085	5,7%	3,170	9,875	-6,704
28000 FÖRDERUNG VON UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN	1,112	-3,0%	6,308	5,7%	-5,196	7,8%	1,146	5,967	-4,820
Übrige	0,460	13,9%	14,655	-7,4%	-14,195	-7,9%	0,403	15,821	-15,418
	<b>25,503</b>	<b>-36,4%</b>	<b>104,811</b>	<b>7,6%</b>	<b>-79,308</b>	<b>38,5%</b>	<b>40,096</b>	<b>97,377</b>	<b>-57,281</b>
<b>3 KUNST, KULTUR UND KULTUS</b>									
32300 THEATER	0,029	8,1%	20,765	-0,2%	-20,735	-0,2%	0,027	20,814	-20,787
35000 KUNSTHAUS	0,935	1,8%	4,493	0,9%	-3,559	0,7%	0,919	4,453	-3,534
30000 KULTURAMT	0,002	556,6%	2,364	4,5%	-2,362	4,5%	0,000	2,261	-2,261
34000 STADTMUSEUM	0,000		1,591	2,4%	-1,591	2,4%	0,000	1,554	-1,554
34010 KINDERMUSEUM	0,296	-0,6%	1,504	-0,1%	-1,208	0,0%	0,298	1,506	-1,208
32000 AUSBILDUNG IN MUSIK UND DARSTELLENDER KUNST	0,000	-100,0%	0,989	-6,7%	-0,989	-6,7%	0,000	1,060	-1,060
34100 LITERATURHAUS	0,000	-99,6%	0,951	-0,7%	-0,951	4,0%	0,043	0,957	-0,914
32500 FESTSPIELE	0,000		0,890	-14,2%	-0,890	-14,2%	0,000	1,038	-1,038
32400 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER DARSTELLENDE KU	0,002		0,891	7,9%	-0,889	7,6%	0,000	0,826	-0,826
Übrige	0,014	-70,3%	3,921	-1,6%	-3,906	-0,8%	0,048	3,984	-3,937
	<b>1,279</b>	<b>-4,3%</b>	<b>38,359</b>	<b>-0,2%</b>	<b>-37,081</b>	<b>-0,1%</b>	<b>1,336</b>	<b>38,454</b>	<b>-37,118</b>
<b>4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG</b>									
41900 SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	64,027	-6,1%	80,435	-8,1%	-16,408	-15,3%	68,189	87,554	-19,365
41170 BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG	12,941	70,3%	20,582	63,0%	-7,642	52,0%	7,600	12,628	-5,028
43900 ERHOLUNGSFÜRSORGE UND BERATUNGSSTELLEN	0,082	0,6%	7,517	0,1%	-7,436	0,1%	0,081	7,508	-7,427
43970 JUGENDWOHLFAHRTSGESETZ	11,088	-7,6%	18,017	-7,9%	-6,929	-8,2%	12,002	19,553	-7,551
41360 BEHINDERTENHILFE BESCHÄFTIGUNG IN TAGESEINRICHTU	7,913	1,0%	12,825	1,4%	-4,911	2,2%	7,838	12,643	-4,805
42910 FÖRDERUNG DER FREIEN WOHLFAHRTSFÜRSORGE	0,160	-4,5%	4,939	22,5%	-4,779	23,7%	0,167	4,030	-3,863
41370 BEHINDERTENHILFE WOHNEN IN EINRICHTUNGEN	9,015	9,8%	13,488	9,7%	-4,473	9,5%	8,211	12,297	-4,086
40000 SOZIALAMT	0,000	117,2%	3,938	10,2%	-3,937	10,2%	0,000	3,572	-3,572
41321 BEHINDERTENHILFE, ERZIEHUNG UND SCHULBILDUNG	5,836	31,3%	9,641	32,1%	-3,804	33,3%	4,446	7,299	-2,853
Übrige	20,442	-6,6%	41,865	-10,3%	-21,423	-13,7%	21,877	46,689	-24,812
	<b>131,503</b>	<b>0,8%</b>	<b>213,246</b>	<b>-0,2%</b>	<b>-81,743</b>	<b>-1,9%</b>	<b>130,413</b>	<b>213,775</b>	<b>-83,362</b>

<b>5 GESUNDHEIT</b>										
50000	GESUNDHEITSAMT	0,147	50,4%	2,111	2,1%	-1,964	-0,3%	0,097	2,068	-1,971
53000	RETTUNGSDIENSTE	0,000		1,821	1,4%	-1,821	1,4%	0,000	1,796	-1,796
50100	UMWELTAMT	0,000		1,654	2,7%	-1,654	2,7%	0,000	1,610	-1,610
51900	SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	0,004	0,6%	1,041	4,4%	-1,037	4,4%	0,004	0,998	-0,993
51200	SONSTIGE MEDIZINISCHE BERATUNG UND BETREUUNG	0,900		1,735	2,5%	-0,835	-50,6%	0,004	1,693	-1,689
51300	DESINFIZIENSANSTALTEN	0,002	13,4%	0,615	4,3%	-0,613	4,3%	0,001	0,590	-0,588
51500	ZAHNSTATIONEN	0,088	3,8%	0,579	11,3%	-0,491	12,8%	0,085	0,520	-0,435
52900	SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	0,100	-11,4%	0,368	1,8%	-0,267	7,9%	0,113	0,361	-0,248
52200	REINHALTUNG DER LUFT	0,000		0,205	260,6%	-0,205	260,5%	0,000	0,057	-0,057
	Übrige	0,135	-27,3%	0,399	1,7%	-0,264	27,6%	0,185	0,392	-0,207
		<b>1,376</b>	<b>180,5%</b>	<b>10,528</b>	<b>4,4%</b>	<b>-9,152</b>	<b>-4,6%</b>	<b>0,491</b>	<b>10,085</b>	<b>-9,594</b>
<b>6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR</b>										
69000	VERKEHR, SONSTIGES, ÖFFENTLICHER VERKEHR	2,745	-56,8%	27,795	8,6%	-25,050	30,2%	6,357	25,596	-19,239
61200	GEMEINDESTRASSEN	3,750	2,4%	25,107	-0,3%	-21,357	-0,8%	3,664	25,194	-21,531
64900	PARKGEBÜHRENREFERAT	0,282	-6,8%	6,620	-6,8%	-6,338	-6,8%	0,303	7,105	-6,802
64000	EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN NACH DER STVO	0,014	21,1%	2,042	-1,0%	-2,028	-1,1%	0,012	2,063	-2,051
63900	SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	0,188		0,937	-42,4%	-0,750	-53,9%	0,000	1,627	-1,627
	Übrige	2,728	462,4%	1,227	61,0%	1,501	-642,2%	0,485	0,762	-0,277
		<b>9,708</b>	<b>-10,3%</b>	<b>63,729</b>	<b>2,2%</b>	<b>-54,021</b>	<b>4,8%</b>	<b>10,821</b>	<b>62,348</b>	<b>-51,528</b>
<b>7 WIRTSCHAFTSFOERDERUNG</b>										
77110	GRAZ TOURISMUS GMBH	0,000		2,525	5,4%	-2,525	5,4%	0,000	2,395	-2,395
70000	AMT FÜR WIRTSCHAFTS- UND TOURISMUSENTWICKLUNG	0,000		1,508	6,7%	-1,508	6,7%	0,000	1,413	-1,413
78900	SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	0,000		0,582	-21,8%	-0,582	-21,8%	0,000	0,743	-0,743
77100	MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS	0,536	-4,6%	0,901	2,3%	-0,365	14,6%	0,562	0,880	-0,318
78920	CREATIVE INDUSTRIES STYRIA GMBH	0,027	6467,8%	0,307	-13,6%	-0,280	-21,0%	0,000	0,356	-0,355
	Übrige	0,000	0,0%	0,249	-1,8%	-0,249	-1,8%	0,000	0,254	-0,254
		<b>0,562</b>	<b>0,1%</b>	<b>6,072</b>	<b>0,5%</b>	<b>-5,509</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,562</b>	<b>6,041</b>	<b>-5,479</b>
<b>8 DIENSTLEISTUNGEN</b>										
81500	PARK- UND GARTENANLAGEN	0,045	-8,7%	9,281	-5,1%	-9,237	-5,0%	0,049	9,776	-9,727
84000	GRUNDBESITZ-ABTEILUNG FÜR IMMOBILIEN	1,544	151,7%	5,384	17,5%	-3,840	-3,2%	0,613	4,581	-3,968
81600	STRASSENBELEUCHTUNG	0,180	57,4%	3,963	-1,6%	-3,783	-3,3%	0,114	4,026	-3,912
85900	GERIATRISCHE GESUNDHEITZENTREN	0,000		2,892	-3,9%	-2,892	-3,9%	0,000	3,008	-3,008
89500	MESSE CENTER GRAZ	0,000		2,013	-0,1%	-2,013	-0,1%	0,000	2,015	-2,015
83910	PARKRAUMSERVICE	0,152	-65,4%	1,435	0,5%	-1,283	29,7%	0,439	1,429	-0,990
81510	KINDERSPIELPLÄTZE	0,000		1,138	-11,1%	-1,138	-11,1%	0,000	1,280	-1,280
81200	WC-ANLAGEN	0,079	14,6%	0,826	10,5%	-0,747	10,1%	0,069	0,747	-0,678
84010	GRUNDBESITZ-LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG	0,019	-4,8%	0,346	-40,9%	-0,327	-42,2%	0,020	0,586	-0,565
82800	SONSTIGE MÄRKTE	0,701	-1,1%	0,951	1,6%	-0,250	10,2%	0,709	0,935	-0,227
83100	FREIBÄDER	0,010	2,5%	0,189	36,2%	-0,178	38,9%	0,010	0,138	-0,128
82000	WERKSTÄTTENBETRIEB	0,000		0,141	-16,7%	-0,141	-16,7%	0,000	0,170	-0,170
	Übrige	99,843	3,6%	73,624	-6,3%	26,219	47,3%	96,386	78,589	17,796
		<b>102,573</b>	<b>4,2%</b>	<b>102,183</b>	<b>-4,8%</b>	<b>0,390</b>	<b>-104,4%</b>	<b>98,409</b>	<b>107,280</b>	<b>-8,871</b>
<b>9 FINANZWIRTSCHAFT</b>										
93000	LANDESUMLAGE	0,000		24,668	5,3%	-24,668	5,3%	0,000	23,430	-23,430
95000	AUFGENOMMENE DARLEHEN UND SCHULDENDIENST	0,010		6,171	-37,4%	-6,161	-37,5%	0,000	9,861	-9,861
90020	ABTEILUNG FÜR GEMEINDEABGABEN	0,526	27,0%	3,255	-0,7%	-2,728	-4,7%	0,414	3,276	-2,862
90010	ABTEILUNG FÜR RECHNUNGSWESEN	0,074	18,8%	2,322	-4,3%	-2,248	-5,0%	0,062	2,427	-2,365
90000	FINANZ- UND VERMÖGENSDIREKTION	12,440	47,6%	1,951	-16,2%	10,489	71,9%	8,429	2,327	6,102
91400	BETEILIGUNGEN	44,786	-16,1%	0,193	-9,5%	44,593	-16,1%	53,362	0,214	53,149
92000	AUSSCHLIESSLICHE GEMEINDEABGABEN	158,957	0,6%	0,000		158,957	0,6%	157,950	0,000	157,950
92500	ERTRAGSANTEILE AN GEMEINSCHAFTLICHEN BUNDESABGA	279,387	4,4%	0,000		279,387	4,4%	267,683	0,000	267,683
	Übrige	14,861	-3,0%	0,178	-20,2%	14,682	-2,7%	15,313	0,223	15,090
		<b>511,041</b>	<b>1,6%</b>	<b>38,738</b>	<b>-7,2%</b>	<b>472,303</b>	<b>2,4%</b>	<b>503,214</b>	<b>41,758</b>	<b>461,456</b>
SUMME	Gruppen 0 - 9	<b>828,992</b>	<b>-0,1%</b>	<b>793,929</b>	<b>0,9%</b>	<b>35,063</b>	<b>-17,6%</b>	<b>829,568</b>	<b>787,030</b>	<b>42,538</b>

### Übersicht 3-1: Maastricht-Ergebnis für 2012 in EUR

**Ermittlung des Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen o.H. und ao. H. und ohne Abwicklungen der Vorjahre (= Summen der Salden 1, 2 und 3) und Ableitung des Finanzierungssaldos:**

	ordentlicher + außerordentlicher Haushalt	davon A 85 - 89 (Wirtschaftliche Unternehmen)	Summe ohne A 85-89
	EUR	EUR	EUR
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	35.063.077,24	10.066.621,63	24.996.455,61
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung	-58.905.964,67	-9.845.235,40	-49.060.729,27
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	23.842.887,43	-2.535.173,24	26.378.060,67
<b>Saldo 4:</b>	<b>-0,00</b>	<b>-2.313.787,01</b>	<b>2.313.787,01</b>

**Ableitung des Finanzierungssaldos:**

	EUR
Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen:	-24.064.273,66
Jahresergebnis A 85 – 89:	-2.313.787,01
<b>Maastrichtergebnis</b>	<b>-26.378.060,67</b>

### Vorjahresvergleich: Maastricht-Ergebnis für 2011 in EUR

**Ermittlung des Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen o.H. und ao. H. und ohne Abwicklungen der Vorjahre (= Summen der Salden 1, 2 und 3) und Ableitung des Finanzierungssaldos:**

	ordentlicher + außerordentlicher Haushalt	davon A 85 - 89 (Wirtschaftliche Unternehmen)	Summe ohne A 85-89
	EUR	EUR	EUR
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	42.538.496,13	2.236.552,48	40.301.943,65
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung	-54.176.261,54	-9.982.411,24	-44.193.850,30
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	11.637.765,41	5.460.894,48	6.176.870,93
<b>Saldo 4:</b>	<b>-0,00</b>	<b>-2.284.964,28</b>	<b>2.284.964,28</b>

**Ableitung des Finanzierungssaldos:**

	EUR
Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen:	-3.891.906,65
Jahresergebnis A 85 – 89:	-2.284.964,28
<b>Maastrichtergebnis</b>	<b>-6.176.870,93</b>

Übersicht 3-2: Ergebnis der Teilabschnitte A 85-89 für 2012 in EUR															SIEHE 3-1 ↓ A 85-89 (MAASTRICHT- BETRIEBE)	Überleitung zu Übersicht 2	
Bezeichnung des Betriebes	BETRIEBE DER ABWASSERBESEI- TIGUNG	BETRIEBE DER MÜLLBESEITIGUNG	BETRIEBE FÜR WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	BETRIEBE FÜR WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE / A8-5	WIRTSCHAFTS BETRIEBE	GERIATRISCHE GESUNDHEITSEN- TREN	BASALTSCHO TTERWERK WEITENDORF	SCHLOSSBERG RESTAURANT	GRAZER STADTHALLE	MESSE CENTER GRAZ	AUSSTELLUNGS HALLE, SCHLOSSBERG	ZENTRALKÜCHE	Übrige TA Gruppe 8	Gruppe 8 Gesamtergebnis siehe Übersicht 2			
	85100	85200	85300	85310	85800	85900	88600	89120	89400	89500	89510	89900	EUR	EUR		EUR	
10 Eigene Steuern	5.512.716,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.512.716,42	0,00	5.512.716,42		
11 Ertragsanteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12 Gebühren f.d. Benützung von Gemeindeeinrichtu	39.141.112,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.141.112,75	31.729.663,66	70.870.776,41		
13 Einnahmen aus Leistungen	0,00	0,00	1.387.165,53	4.893,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.658.860,40	5.050.919,06	107.767,95	5.158.687,01		
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	0,00	0,00	11.967.748,84	2.919.950,69	0,00	0,00	15.798,48	0,00	0,00	0,00	0,00	1.838,82	14.905.336,83	677.028,45	15.582.365,28		
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	2.335.522,69	0,00	67.171,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.112.195,28	0,00	0,00	0,00	3.514.889,90	0,00	3.514.889,90		
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einna	188.099,09	0,00	465.280,50	991,24	0,00	0,00	3.599,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.205,61	665.175,44	1.268.163,48	1.933.338,92		
<b>19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen</b>	<b>47.177.450,95</b>	<b>0,00</b>	<b>13.887.366,80</b>	<b>2.925.835,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.397,48</b>	<b>0,00</b>	<b>1.112.195,28</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.667.904,83</b>	<b>68.790.150,40</b>	<b>33.782.623,54</b>	<b>102.572.773,94</b>		
20 Leistungen für Personal	692.495,42	0,00	1.918.137,80	1.299,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.463.862,69	4.075.794,99	2.543.360,99	6.619.155,98		
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	3.304.796,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.304.796,59	0,00	3.304.796,59		
22 Bezüge der gewählten Organe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	213,03	0,00	61.615,50	1.751,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.442.236,24	1.505.815,86	53.931,20	1.559.747,06		
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	19.098.320,86	0,00	10.315.706,41	2.483.881,78	0,00	0,00	5.599,47	0,00	0,00	0,00	2.710,40	390.672,49	32.296.891,41	38.467.237,84	70.764.129,25		
25 Zinsen für Finanzschulden	790.508,76	0,00	372.751,04	9.887,77	0,00	0,00	0,00	1.293,34	465.970,74	13.177,06	29.220,07	10.663,97	1.693.472,75	743.810,93	2.437.283,68		
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27 Sonstige laufende Transferausgaben	0,00	0,00	6.072,20	0,00	0,00	2.892.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	4.898.072,20	1.650.920,00	6.548.992,20		
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	10.320.311,48	0,00	0,00	391.950,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	236.423,15	10.948.684,97	0,00	10.948.684,97		
<b>29 Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben</b>	<b>34.206.646,14</b>	<b>0,00</b>	<b>12.674.282,95</b>	<b>2.888.770,06</b>	<b>0,00</b>	<b>2.892.000,00</b>	<b>5.599,47</b>	<b>1.293,34</b>	<b>465.970,74</b>	<b>2.013.177,06</b>	<b>31.930,47</b>	<b>3.543.858,54</b>	<b>58.723.528,77</b>	<b>43.459.260,96</b>	<b>102.182.789,73</b>		
<b>Laufender Überschuss/Abgang</b>	<b>12.970.804,81</b>	<b>0,00</b>	<b>1.213.083,85</b>	<b>37.065,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.892.000,00</b>	<b>13.798,01</b>	<b>-1.293,34</b>	<b>646.224,54</b>	<b>-2.013.177,06</b>	<b>-31.930,47</b>	<b>124.046,29</b>	<b>10.066.621,63</b>	<b>-9.676.637,42</b>	<b>389.984,21</b>		
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0,00	0,00	178.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	178.000,00	10.513.781,04	10.691.781,04		
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.516,67	9.516,67		
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	795.506,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	795.506,38	2.009.651,53	2.805.157,91		
34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>795.506,38</b>	<b>0,00</b>	<b>178.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>973.506,38</b>	<b>12.532.949,24</b>	<b>13.506.455,62</b>		

40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	6.572.062,99	0,00	4.186.486,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.758.549,72	16.313.732,41	27.072.282,13
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	28.985,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.206,77	60.192,06	8.651,08	68.843,14
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	287,04	287,04
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.353,00	57.353,00
49	<b>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>6.572.062,99</b>	<b>0,00</b>	<b>4.215.472,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.206,77</b>	<b>10.818.741,78</b>	<b>16.380.023,53</b>	<b>27.198.765,31</b>
	<b>Überschuss/Abgang aus Vermögensgebarung</b>	<b>-5.776.556,61</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.037.472,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-31.206,77</b>	<b>-9.845.235,40</b>	<b>-3.847.074,29</b>	<b>-13.692.309,69</b>
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	Entnahmen aus Rücklagen	6.547.748,07	0,00	1.092.231,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.639.979,12	10.664.916,43	18.304.895,55
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	52.540,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.540,81	0,00	52.540,81
54	Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechts	0,00	0,00	2.108.478,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.108.478,88	0,00	2.108.478,88
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der	0,00	0,00	1.028.119,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.028.119,00	5.000.000,00	6.028.119,00
56	Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	0,00	0,00	1.622.240,62	0,00	0,00	2.892.000,00	0,00	9.633,03	4.107.672,42	38.758,87	1.102.563,35	0,00	9.772.868,29	0,00	9.772.868,29
59	<b>Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>	<b>6.547.748,07</b>	<b>0,00</b>	<b>5.903.610,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.892.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.633,03</b>	<b>4.107.672,42</b>	<b>38.758,87</b>	<b>1.102.563,35</b>	<b>0,00</b>	<b>20.601.986,10</b>	<b>15.664.916,43</b>	<b>36.266.902,53</b>
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	Zuführungen an Rücklagen	3.058.798,08	0,00	80.105,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.138.903,64	1.823.667,00	4.962.570,64
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts	225.739,73	0,00	1.666.840,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.892.580,21	0,00	1.892.580,21
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der	10.457.458,46	0,00	1.613.460,30	37.065,00	0,00	0,00	0,00	9.633,03	4.753.896,96	38.758,87	1.102.563,35	92.839,52	18.105.675,49	4.444.786,65	22.550.462,14
66	Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69	<b>Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>	<b>13.741.996,27</b>	<b>0,00</b>	<b>3.360.406,34</b>	<b>37.065,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.633,03</b>	<b>4.753.896,96</b>	<b>38.758,87</b>	<b>1.102.563,35</b>	<b>92.839,52</b>	<b>23.137.159,34</b>	<b>6.268.453,65</b>	<b>29.405.612,99</b>
	<b>Überschuss/Abgang aus Finanztransaktionen</b>	<b>-7.194.248,20</b>	<b>0,00</b>	<b>2.543.204,02</b>	<b>-37.065,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.892.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-646.224,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-92.839,52</b>	<b>-2.535.173,24</b>	<b>9.396.462,78</b>	<b>6.861.289,54</b>
	<b>SALDO 4</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-281.184,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.798,01</b>	<b>-1.293,34</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.013.177,06</b>	<b>-31.930,47</b>	<b>-0,00</b>	<b>-2.313.787,01</b>	<b>-4.127.248,93</b>	<b>-6.441.035,94</b>

## Übersicht 4:

Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5B. VRV der Landeshauptstadt Graz für 2012  
mit Vergleich zu den Zahlen des Gesamtvoranschlages in EUR

Laufende Gebarung					
Vergleich zu den Werten des Gesamtvoranschlages (inkl Nachträge)	Einnahmen OG	Einnahmen AOG	Gesamt	Gesamt_VA	Abweichung
	Ausgaben OG	Ausgaben AOG	2012	2012	in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
10 Eigene Steuern	160.829.053,14	0,00	160.829.053,14	154.557.300	6.271.753,14
11 Ertragsanteile	279.387.267,99	0,00	279.387.267,99	274.912.900	4.474.367,99
12 Gebühren f.d. Benützung von Gemeindeeinrich	70.870.776,41	0,00	70.870.776,41	70.762.000	108.776,41
13 Einnahmen aus Leistungen	186.782.609,20	0,00	186.782.609,20	188.987.100	-2.204.490,80
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	17.654.967,81	0,00	17.654.967,81	18.599.500	-944.532,19
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öff	33.211.962,44	0,00	33.211.962,44	40.716.200	-7.504.237,56
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	58.562.384,89	0,00	58.562.384,89	56.670.200	1.892.184,89
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	10.948.684,97	0,00	10.948.684,97	20.596.400	-9.647.715,03
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Eir	10.341.190,23	402.932,99	10.744.123,22	9.184.000	1.560.123,22
<b>19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen</b>	<b>828.588.897,08</b>	<b>402.932,99</b>	<b>828.991.830,07</b>	<b>834.985.600</b>	<b>-5.993.769,93</b>
20 Leistungen für Personal	128.556.485,46	0,00	128.556.485,46	129.250.400	-693.914,54
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	113.671.763,30	0,00	113.671.763,30	113.869.600	-197.836,70
22 Bezüge der gewählten Organe	3.422.808,48	0,00	3.422.808,48	3.562.000	-139.191,52
23 Verbrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswa	13.841.230,62	289.474,84	14.130.705,46	14.291.700	-160.994,54
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	341.705.718,22	4.595.428,96	346.301.147,18	371.783.500	-25.482.352,82
25 Zinsen für Finanzschulden	14.183.001,18	0,00	14.183.001,18	17.198.400	-3.015.398,82
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öff	29.243.808,24	101.520,00	29.345.328,24	28.973.800	371.528,24
27 Sonstige laufende Transferausgaben	131.735.058,60	1.633.769,96	133.368.828,56	130.717.900	2.650.928,56
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	10.948.684,97	0,00	10.948.684,97	20.596.400	-9.647.715,03
<b>29 Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben</b>	<b>787.308.559,07</b>	<b>6.620.193,76</b>	<b>793.928.752,83</b>	<b>830.243.700</b>	<b>-36.314.947,17</b>
<b>Laufender Überschuss/Abgang</b>	<b>41.280.338,01</b>	<b>-6.217.260,77</b>	<b>35.063.077,24</b>	<b>4.741.900</b>	<b>30.321.177,24</b>
Vermögensgebarung					
Vergleich zu den Werten					
des Gesamtvoranschlages (inkl Nachträge)					
	Einnahmen OG	Einnahmen AOG	Gesamt	Gesamt_VA	Abweichung
	Ausgaben OG	Ausgaben AOG	2012	2012	in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	10.674.982,04	41.399,00	10.716.381,04	12.120.000	-1.403.618,96
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	16.876,67	3.550,00	20.426,67	3.600	16.826,67
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öff	21.468.548,92	7.095.936,46	28.564.485,38	25.486.100	3.078.385,38
34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	3.268,45	0,00	3.268,45	3.000	268,45
<b>39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Fin</b>	<b>32.163.676,08</b>	<b>7.140.885,46</b>	<b>39.304.561,54</b>	<b>37.612.700</b>	<b>1.691.861,54</b>
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.614.503,16	33.969.007,64	35.583.510,80	75.757.700	-40.174.189,20
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	1.194.610,93	325.449,64	1.520.060,57	2.632.800	-1.112.739,43
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	53.885,48	73.808,79	127.694,27	428.400	-300.705,73
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentl	2.224.800,00	1.307.153,29	3.531.953,29	5.010.000	-1.478.046,71
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	4.737.859,96	52.709.447,32	57.447.307,28	53.400.700	4.046.607,28
<b>49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Fin</b>	<b>9.825.659,53</b>	<b>88.384.866,68</b>	<b>98.210.526,21</b>	<b>137.229.600</b>	<b>-39.019.073,79</b>
<b>Überschuss/Abgang aus Vermögensgebarung</b>	<b>22.338.016,55</b>	<b>-81.243.981,22</b>	<b>-58.905.964,67</b>	<b>-99.616.900</b>	<b>40.710.935,33</b>
Finanzgebarung					
Vergleich zu den Werten					
des Gesamtvoranschlages (inkl Nachträge)					
	Einnahmen OG	Einnahmen AOG	Gesamt	Gesamt_VA	Abweichung
	Ausgaben OG	Ausgaben AOG	2012	2012	in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapi	100.458,00	0,00	100.458,00	0	100.458,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	2.291.333,81	52.334.000,16	54.625.333,97	34.643.800	19.981.533,97
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0	0,00
53 Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	601.335,05	0,00	601.335,05	566.400	34.935,05
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des	0,00	2.298.948,58	2.298.948,58	2.302.900	-3.951,42
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0,00	26.028.119,00	26.028.119,00	115.945.700	-89.917.581,00
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	9.772.868,29	0,00	9.772.868,29	3.040.700	6.732.168,29
<b>59 Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>	<b>12.765.995,15</b>	<b>80.661.067,74</b>	<b>93.427.062,89</b>	<b>156.499.500</b>	<b>-63.072.437,11</b>
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	2.184,00	0,00	2.184,00	0	2.184,00
61 Zuführungen an Rücklagen	3.067.538,55	2.557.520,54	5.625.059,09	2.256.300	3.368.759,09
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl	0,00	0,00	0,00	0	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von f	56.322,00	0,00	56.322,00	55.000	1.322,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern	2.262.811,70	0,00	2.262.811,70	2.291.900	-29.088,30
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	51.864.930,38	0,00	51.864.930,38	53.980.600	-2.115.669,62
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	9.772.868,29	0,00	9.772.868,29	3.040.700	6.732.168,29
<b>69 Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>	<b>67.026.654,92</b>	<b>2.557.520,54</b>	<b>69.584.175,46</b>	<b>61.624.500</b>	<b>7.959.675,46</b>
<b>Überschuss/Abgang aus Finanztransaktionen</b>	<b>-54.260.659,77</b>	<b>78.103.547,20</b>	<b>23.842.887,43</b>	<b>94.875.000</b>	<b>-71.032.112,57</b>
	9.357.694,79	-9.357.694,79	-0,00	0	

Übersicht 5:  
Übersicht über die Vermögensgebarung nach wesentlichen Finanzpositionen mit Vergleich zum Gesamtvorschlag  
in EUR

	2012 ( SOLL )			2012 ( GVA )		
	Einnahmen OG	Einnahmen AOG	Gesamt	Einnahmen OG	Einnahmen AOG	Gesamt
	Ausgaben OG	Ausgaben AOG	SOLL 2012	Ausgaben OG	Ausgaben AOG	GVA 2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Einnahmen</b>						
<b>30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen</b>						
Immobilienpaket XI mit GBG; 2.84000.001000	8.521.342,00	0,00	8.521.342,00	10.000.000	0	10.000.000
übrige	2.153.640,04	41.399,00	2.195.039,04	2.120.000	0	2.120.000
	<b>10.674.982,04</b>	<b>41.399,00</b>	<b>10.716.381,04</b>	<b>12.120.000</b>	<b>0</b>	<b>12.120.000</b>
<b>31 Veräußerung von beweglichem Vermögen</b>	<b>16.876,67</b>	<b>3.550,00</b>	<b>20.426,67</b>	<b>0</b>	<b>3.660</b>	<b>3.660</b>
<b>32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes</b>						
Bedarfszuweisungen von Ländern; 2.94000.871001	15.324.245,00	0,00	15.324.245,00	14.062.400	0	14.062.400
Zuschüsse nach dem FAG; 2.94100.870001	4.246.816,14	0,00	4.246.816,14	3.900.000	0	3.900.000
Kap.transferzahl. von Bund etc. für Bad Eggenberg; 6.83100.870001	0,00	1.823.667,00	1.823.667,00	0	0	0
Kap.transferzahl. von Bund und Land für Dreifachhalle; 6.26900.87xxxx	0,00	1.421.114,54	1.421.114,54	0	1.800.000	1.800.000
Kap.transferzahl. von Land etc. für Radwege; 6.61200.871201	0,00	968.733,56	968.733,56	0	0	0
Zusch. Land bzw. sonst. Träger d. öff. Rechts - div. BA-Kanal; 6.85100.87xxxx	0,00	795.506,38	795.506,38	0	0	0
Kap.transferzahl. von Land etc. für Busbeschaffung; 6.69000.871001	0,00	750.000,00	750.000,00	0	750.000	750.000
Kap.transferzahl. von der EU für diverse EU-Projekte; 6.xxxxx.889xxx	0,00	670.263,75	670.263,75	0	642.500	642.500
übrige	1.897.487,78	666.651,23	2.564.139,01	3.349.700	981.500	4.331.200
	<b>21.468.548,92</b>	<b>7.095.936,46</b>	<b>28.564.485,38</b>	<b>21.312.100</b>	<b>4.174.000</b>	<b>25.486.100</b>
<b>34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen</b>	<b>3.268,45</b>	<b>0,00</b>	<b>3.268,45</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>
<b>39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>32.163.676,08</b>	<b>7.140.885,46</b>	<b>39.304.561,54</b>	<b>33.435.100</b>	<b>4.177.660</b>	<b>37.612.760</b>
<b>Ausgaben</b>						
<b>40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen</b>						
Gebäude, Umstellung auf Fernwärme; 1.85300.010000	1.192.231,05	0,00	1.192.231,05	1.807.500	0	1.807.500
Grundablösen Südgürtel; 5.84000.001200	0,00	14.092.047,56	14.092.047,56	0	15.000.000	15.000.000
BA137 - Entlastungssammelkanal Andritz; 5.85100.004570	0,00	3.324.798,32	3.324.798,32	0	3.960.000	3.960.000
div. BA - Kanalbau; 5.85100.0xxxxx	0,00	3.247.264,67	3.247.264,67	0	5.923.000	5.923.000
Betr. für Wohn- und Geschäftsgeb., div. Baumaßnahmen; 5.85300.010xxx	0,00	2.948.181,16	2.948.181,16	0	3.372.500	3.372.500
Hochwasserschutz, Sachprogramm Grazer Bäche; 5.63900.001xxx	0,00	2.529.249,04	2.529.249,04	0	4.080.000	4.080.000
Gemeindestraßen, Annenstraße; 5.61200.0026xx	0,00	1.273.351,28	1.273.351,28	0	3.500.000	3.500.000
Gemeindestraßen, Radwege; 5.61200.0xxxxx	0,00	1.401.564,55	1.401.564,55	0	2.296.800	2.296.800
Gemeindestraßen Kleinmaßnahmen; 5.61200.0xxxxx	0,00	926.241,61	926.241,61	0	1.500.000	1.500.000
Gemeindestraßen, Messequartier-Infrastruktur 5.61200.00222xx	0,00	383.587,14	383.587,14	0	450.000	450.000
Gemeindestraßen, Hummelkasernen, 5.61200.002020	0,00	169.868,56	169.868,56	0	1.338.900	1.338.900
Gemeindestraßen, diverse.; 5.61200.0xxxxx	0,00	482.244,66	482.244,66	0	3.847.400	3.847.400
Verkehr, sonstiges, öff. Verkehr, NVK; 5.69000.00xxxx	0,00	0,00	0,00	0	18.285.000	18.285.000
übrige	422.272,11	3.190.609,09	3.612.881,20	656.800	9.739.800	10.396.600
	<b>1.614.503,16</b>	<b>33.969.007,64</b>	<b>35.583.510,80</b>	<b>2.464.300</b>	<b>73.293.400</b>	<b>75.757.700</b>
<b>41 Erwerb von beweglichem Vermögen</b>						
Hauptschulen - div. Amtsausstattungen; 1.21200.0xxxxx	205.287,75	0,00	205.287,75	80.000	0	80.000
Kindergärten - div. Amts- und Betriebsausstattungen; 1.24000.0xxxxx	167.715,41	0,00	167.715,41	182.600	0	182.600
Volksschulen - div. Amtsausstattungen; 1.21100.0xxxxx	143.927,94	0,00	143.927,94	77.700	0	77.700
Berufsfeuerwehr - div. Amtsausstattungen; 1.16200.0xxxxx	118.985,72	0,00	118.985,72	83.000	0	83.000
Schülerhorte - div. Betriebsausstattungen; 1.25000.0xxxxx	77.146,00	0,00	77.146,00	77.300	0	77.300
Volksschulen - div. Amtsausstattungen; 5.21100.042xxx	0,00	100.484,08	100.484,08	0	75.000	75.000
Berufsfeuerwehr, Fahrzeuge; 5.16200.040xxx	0,00	0,00	0,00	0	960.200	960.200
Kulturamt - Amtsausstattung; 5.30000.042000	0,00	0,00	0,00	0	110.000	110.000
übrige	481.548,11	224.965,56	706.513,67	715.600	271.400	987.000
	<b>1.194.610,93</b>	<b>325.449,64</b>	<b>1.520.060,57</b>	<b>1.216.200</b>	<b>1.416.600</b>	<b>2.632.800</b>
<b>42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten</b>	<b>53.885,48</b>	<b>73.808,79</b>	<b>127.694,27</b>	<b>84.200</b>	<b>344.200</b>	<b>428.400</b>
<b>43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes</b>						
Sanierung Raiffeisenhof; 1.06100.774000	1.900.000,00	0,00	1.900.000,00	1.900.000	0	1.900.000
TU Graz, Haus des Kindes; 1.24010.774000-001	208.300,00	0,00	208.300,00	0	0	0
TU Graz, Haus des Kindes; 1.25900.774000-001	104.200,00	0,00	104.200,00	0	0	0
Dreifachballsporthalle HIB; 5.26900.770001	0,00	1.154.376,62	1.154.376,62	0	3.000.000	3.000.000
übrige	12.300,00	152.776,67	165.076,67	10.000	100.000	110.000
	<b>2.224.800,00</b>	<b>1.307.153,29</b>	<b>3.531.953,29</b>	<b>1.910.000</b>	<b>3.100.000</b>	<b>5.010.000</b>
<b>44 Sonstige Kapitaltransferausgaben</b>						
Holding Graz, öffentlicher Verkehr; 1.69000.775xxx	2.010.400,00	0,00	2.010.400,00	2.010.400	0	2.010.400
Förderungen Fernwärme, Solar- und Fotovoltaikanlagen; 1.52200.77xxxx	1.790.442,96	0,00	1.790.442,96	4.063.200	0	4.063.200
Verkehrsförderungsvertrag; 5.69000.775200	0,00	31.901.943,00	31.901.943,00	0	32.000.000	32.000.000
Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof; 5.65100.775410	0,00	14.607.883,47	14.607.883,47	0	0	0
Kap.transferzahl. an priv. Org., kirchl. Angelegenheiten; 5.39000.777000	0,00	1.572.900,91	1.572.900,91	0	1.685.000	1.685.000
Kap.transferzahl. an Untern., HL-AG; 5.61200.775300	0,00	1.085.898,53	1.085.898,53	0	1.750.000	1.750.000
ASKÖ-Halle NEU; 5.26900.775000	0,00	737.090,00	737.090,00	0	4.000.000	4.000.000
übrige	937.017,00	2.803.731,41	3.740.748,41	1.834.900	6.057.200	7.892.100
	<b>4.737.859,96</b>	<b>52.709.447,32</b>	<b>57.447.307,28</b>	<b>7.908.500</b>	<b>45.492.200</b>	<b>53.400.700</b>
<b>49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>9.825.659,53</b>	<b>88.384.866,68</b>	<b>98.210.526,21</b>	<b>13.583.200</b>	<b>123.646.400</b>	<b>137.229.600</b>
--						
<b>Überschuss/Abgang aus Vermögensgebarung</b>	<b>22.338.016,55</b>	<b>-81.243.981,22</b>	<b>-58.905.964,67</b>	<b>19.851.900</b>	<b>-119.468.740</b>	<b>-99.616.840</b>

**Übersicht 6:**  
**Übersicht über die Finanzgebarung nach wesentlichen Finanzpositionen mit Vergleich zum Gesamtvoranschlag**  
**in EUR**

	2012 ( SOLL )			2012 (GVA)		
	Einnahmen OG	Einnahmen AOG	Gesamt	Einnahmen OG	Einnahmen AOG	Gesamt
	Ausgaben OG	Ausgaben AOG	SOLL 2012	Ausgaben OG	Ausgaben AOG	GVA 2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Einnahmen</b>						
<b>50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren</b>	<b>100.458,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100.458,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>51 Entnahmen aus Rücklagen</b>						
Feinstaubrücklage, Reinhaltung der Luft; 2.52200.298002	1.199.102,76	0,00	1.199.102,76	1.991.900	0	1.991.900
Feinstaubrücklage, Betr. für Wohn- und Geschäftsgeb.; 2.85300.298302	1.092.231,05	0,00	1.092.231,05	1.807.500	0	1.807.500
Ausgleichsrücklage; div. Projekte	0,00	0,00	0,00	18.741.600	0	18.741.600
MRG-Instandhaltungsrücklage; 2.85300.298002	0,00	0,00	0,00	1.342.000	0	1.342.000
KFA-Rücklage; 2.01800.298002	0,00	0,00	0,00	469.800	0	469.800
Ausgleichsrücklage; div. Projekte	0,00	35.945.494,42	35.945.494,42	0	0	0
Kanalarücklage, div. Kanalbauprojekte; 6.85100.298xxx	0,00	6.547.748,07	6.547.748,07	0	10.291.000	10.291.000
Investitionsrücklage; div. Projekte	0,00	9.175.883,78	9.175.883,78	0	0	0
Feinstaubrücklage; div. Projekte	0,00	664.873,89	664.873,89	0	0	0
übrige	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	<b>2.291.333,81</b>	<b>52.334.000,16</b>	<b>54.625.333,97</b>	<b>24.352.800</b>	<b>10.291.000</b>	<b>34.643.800</b>
<b>52 Einn. aus der Rückzahlung von Darl. an Träger d. öffentl. Rechts</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>53 Einn. a.d. Rückzahlung v. Darl. an Andere u. v. Bezugsvorschüssen</b>	<b>601.335,05</b>	<b>0,00</b>	<b>601.335,05</b>	<b>566.400</b>	<b>0</b>	<b>566.400</b>
<b>54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechts</b>	<b>0,00</b>	<b>2.298.948,58</b>	<b>2.298.948,58</b>	<b>0</b>	<b>2.302.900</b>	<b>2.302.900</b>
<b>55 Aufnahme von Finanzschulden von Anderen</b>	<b>0,00</b>	<b>26.028.119,00</b>	<b>26.028.119,00</b>	<b>0</b>	<b>115.945.700</b>	<b>115.945.700</b>
<b>56 Inv.- und Tilg.zusch. zw. d. Gem. u. marktbest. Betr. bzw. Untern. der Gem.</b>						
Grazer Stadthalle; 2.89400.879000	4.107.672,42	0,00	4.107.672,42	1.753.700	0	1.753.700
GGZ; 2.85900.879000	2.892.000,00	0,00	2.892.000,00	0	0	0
Betriebe für Wohn- u. Geschäftsgebäude; 2.853xx.879000	1.622.240,62	0,00	1.622.240,62	534.100	0	534.100
Ausstellungshalle Schloßberg; 2.89510.879000	1.102.563,35	0,00	1.102.563,35	704.500	0	704.500
übrige	48.391,90	0,00	48.391,90	48.400	0	48.400
	<b>9.772.868,29</b>	<b>0,00</b>	<b>9.772.868,29</b>	<b>3.040.700</b>	<b>0</b>	<b>3.040.700</b>
<b>59 Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>	<b>12.765.995,15</b>	<b>80.661.067,74</b>	<b>93.427.062,89</b>	<b>27.959.900</b>	<b>128.539.600</b>	<b>156.499.500</b>
<b>Ausgaben</b>						
<b>60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren</b>	<b>2.184,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.184,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>61 Zuführungen an Rücklagen</b>						
Kanalarücklage; 1.85100.298002	2.335.522,69	0,00	2.335.522,69	2.139.000	0	2.139.000
KFA-Rücklage; 1.018xx.298002	651.910,30	0,00	651.910,30	117.300	0	117.300
MRG-Instandhaltungsrücklage; 1.85300.298xxx	80.105,56	0,00	80.105,56	0	0	0
Investitionsrücklage; div. Projekte	0,00	1.834.245,15	1.834.245,15	0	0	0
Kanalarücklage; div. Projekte	0,00	723.275,39	723.275,39	0	0	0
übrige	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	<b>3.067.538,55</b>	<b>2.557.520,54</b>	<b>5.625.059,09</b>	<b>2.256.300</b>	<b>0</b>	<b>2.256.300</b>
<b>62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen</b>	<b>56.322,00</b>	<b>0,00</b>	<b>56.322,00</b>	<b>55.000</b>	<b>0</b>	<b>55.000</b>
<b>64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts</b>	<b>2.262.811,70</b>	<b>0,00</b>	<b>2.262.811,70</b>	<b>2.291.900</b>	<b>0</b>	<b>2.291.900</b>
<b>65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen</b>						
TA 612xx - Gemeindestraßen	11.704.507,68	0,00	11.704.507,68	27.891.200	0	27.891.200
TA 851xx - Betriebe der Abwasserbeseitigung	10.457.458,46	0,00	10.457.458,46	2.892.200	0	2.892.200
TA 894xx - Stadthalle	4.753.896,96	0,00	4.753.896,96	2.393.700	0	2.393.700
TA 789xx - sonstige Einrichtungen	2.253.452,80	0,00	2.253.452,80	756.000	0	756.000
TA 853xx - Betriebe für Wohn- und Geschäftsgebäude	1.650.525,30	0,00	1.650.525,30	1.586.000	0	1.586.000
TA 350xx - Kunsthaus	1.453.456,68	0,00	1.453.456,68	1.453.500	0	1.453.500
TA 21xxx - Schulen	1.374.974,95	0,00	1.374.974,95	1.379.000	0	1.379.000
TA 640xx - Einrichtungen und Maßnahmen nach der STVO	1.373.730,83	0,00	1.373.730,83	965.600	0	965.600
TA 820xx - Werkstättenbetrieb	1.285.560,42	0,00	1.285.560,42	0	0	0
TA 016xx - zentrale EDV-Kosten	1.161.001,20	0,00	1.161.001,20	716.100	0	716.100
TA 895xx - Ausstellungshalle Schloßberg und MCG	1.141.322,22	0,00	1.141.322,22	803.400	0	803.400
TA 816xx - Straßenbeleuchtung	1.013.844,18	0,00	1.013.844,18	950.900	0	950.900
übrige	12.241.198,70	0,00	12.241.198,70	12.193.000	0	12.193.000
	<b>51.864.930,38</b>	<b>0,00</b>	<b>51.864.930,38</b>	<b>53.980.600</b>	<b>0</b>	<b>53.980.600</b>
<b>66 Inv.- und Tilg.zusch. zw. d. Gem. u. marktbest. Betr. bzw. Untern. der Gem.</b>						
Beteiligung ANSATZ 85400	4.107.672,42	0,00	4.107.672,42	1.753.700	0	1.753.700
Beteiligung ANSATZ 89900	2.892.000,00	0,00	2.892.000,00	0	0	0
Beteiligung ANSATZ 85300	1.622.240,62	0,00	1.622.240,62	534.100	0	534.100
Beteiligung ANSATZ 89510	1.102.563,35	0,00	1.102.563,35	704.500	0	704.500
Übrige	48.391,90	0,00	48.391,90	48.400	0	48.400
	<b>9.772.868,29</b>	<b>0,00</b>	<b>9.772.868,29</b>	<b>3.040.700</b>	<b>0</b>	<b>3.040.700</b>
<b>69 Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>	<b>67.026.654,92</b>	<b>2.557.520,54</b>	<b>69.584.175,46</b>	<b>61.624.500</b>	<b>0</b>	<b>61.624.500</b>
<b>Überschuss/Abgang aus Finanztransaktionen</b>	<b>-54.260.659,77</b>	<b>78.103.547,20</b>	<b>23.842.887,43</b>	<b>-33.664.600</b>	<b>128.539.600</b>	<b>94.875.000</b>



**Übersicht 7:****Vermögensrechnung der Landeshauptstadt Graz zum 31.12.2012 mit Vergleichszahlen in EUR**

	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>
	EUR	EUR
Kassarest (Übersicht 8)	8.816.524,31	59.929.126,91
Einnahmerückstände (siehe Übersicht 8)	65.247.103,73	72.560.823,69
Rücklagen (siehe Übersicht 9) - im Cashpool (Kassarest)		
Noch nicht fällige Verwaltungsforderungen	2.400.612,46	2.385.796,49
<b>Besitzstand an Liegenschaften, Gebäuden, Grundstücken</b>		
Zinshäuser, Liegenschaften und Grundstücke	91.281.314,48	91.595.736,10
Amtsgebäude, Schulen uä	1.838.611,31	1.912.156,22
SUMME	<b>93.119.925,79</b>	<b>93.507.892,32</b>
<b>Fundus, Materialien und Vorräte</b>		
Toter Fundus	13.525.018,65	14.308.650,50
Materialien und Vorräte	119.355,61	148.949,62
SUMME	<b>13.644.374,26</b>	<b>14.457.600,12</b>
<b>Öffentliches Gut</b>		
Straßenamt	5.028.114,63	5.469.396,65
Vermögen im Bereich Kanal	175.563.096,45	176.131.350,00
Kulturamt	680.834,42	679.629,92
Vermögen im Geschäftsbereich Straße	427.479.510,78	431.517.282,71
SUMME	<b>608.751.556,28</b>	<b>613.797.659,28</b>
Übrige Aktiva (Wertpapiere)	0,00	0,00
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>791.980.096,83</b>	<b>856.638.898,81</b>

**Übersicht 8:**  
**Kassenabschluss für 2012 - Überleitungen der Kassenrückstände der OG, AOG sowie der DLG**  
**in EUR**

	OG EUR	AOG EUR	DLG EUR	Gesamt EUR
Stand 1. Jänner 2012	20.702.978,15	1.995.805,13	37.230.343,63	59.929.126,91
+ Abgestattete Einnahmen	881.233.551,01	55.545.291,26	754.781.514,47	1.691.560.356,74
- Abgestattete Ausgaben	-930.549.581,99	-108.088.989,62	-704.034.387,73	-1.742.672.959,34
Stand 31. Dezember 2012	<b>-28.613.052,83</b>	<b>-50.547.893,23</b>	87.977.470,37	<b>8.816.524,31</b>

	Ordentliche Gebarung (OG)		Saldo EUR
	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	
Schließliche Rückstände			
Stand 1. Jänner 2012	72.560.823,69	93.263.801,84	20.702.978,15
+ Sollbuchungen	873.919.831,05	873.919.831,05	0,00
- Abstattungen	-881.233.551,01	-930.549.581,99	-49.316.030,98
Stand 31. Dezember 2012	65.247.103,73	36.634.050,90	<b>-28.613.052,83</b>

**Kassenabschluss für 2012- Zusammensetzung der Kassenreste**  
**zum 31. Dezember nach Veranlagungsform**  
**in EUR**

**Hoheitsverwaltung**

Stmk. Bank und Sparkassen AG	10.328,06
BAWAG	3.423.280,07
Hausbesorger Kommunalsteuer	-10,03
LHB	0,00
Volksbank Graz-Bruck	0,00
	<b>3.433.598,10</b>

**Verlagskassenreste (Anl. 16)** 56.055,71

**Cashpool** 1.919.978,55

**Städt. Krankenfürsorgeanstalt** 3.406.891,95

**Kassenbestand zum 31.12.** **8.816.524,31**

**Übersicht 9:****Rücklagenspiegel - Entwicklung und tatsächlicher Geldbestand in EUR**

Bezeichnung	Soll-Bestand mit 1.1.2012	Veränderungen		Soll-Bestand mit 31.12.2012	Geldbestand mit 31.12.2012	Differenz zum Soll-Bestand
		+	-			
Euro						
Ausgleichsrücklage	35.945.494,42	0,00	35.945.494,42	0,00		
Investitionsrücklage	7.341.638,63	1.834.245,15	9.175.883,78	0,00		
Erneuerungsrücklage Kanal	23.167.030,66	3.058.798,08	6.547.748,07	19.678.080,67		
MRG - Instandhaltungsrücklage	7.225.936,26	72.917,13	0,00	7.298.853,39		
MRG - Waschmaschinenrücklage	164.920,54	7.188,43	0,00	172.108,97		
Feinstaubrücklage	6.749.883,00	0,00	2.956.207,70	3.793.675,30		
	<b>80.594.903,51</b>	<b>4.973.148,79</b>	<b>54.625.333,97</b>	<b>30.942.718,33</b>	<b>1.919.978,55</b>	<b>-29.022.739,78</b>

Erläuterungen:

Per 31.12.2012 waren nachstehend angeführte Rücklagenbestände auf folgenden Konten angelegt:

Bank Austria Creditanstalt      Cashpool      1.919.978,55

K F A. Bezeichnung	Soll-Bestand mit 1.1.2012	Veränderungen		Soll-Bestand mit 31.12.2012	Geldbestand mit 31.12.2012	Differenz zum Soll-Bestand
		+	-			
Euro						
Pflichtleistungen	2.429.564,74	356.669,92	0,00	2.786.234,66	2.429.564,74	-356.669,92
Erweiterte Heilbehandlung	249.687,29	54.074,96	0,00	303.762,25	249.687,29	-54.074,96
Zusätzliche Leistungen	2.497.702,01	241.165,42	0,00	2.738.867,43	2.497.702,01	-241.165,42
	<b>5.176.954,04</b>	<b>651.910,30</b>	<b>0,00</b>	<b>5.828.864,34</b>	<b>5.176.954,04</b>	<b>-651.910,30</b>
<b>Gesamt</b>	<b>85.771.857,55</b>	<b>5.625.059,09</b>	<b>54.625.333,97</b>	<b>36.771.582,67</b>	<b>7.096.932,59</b>	<b>-29.674.650,08</b>

## Übersicht 10:

**Betriebswirtschaftliche Auswertungen: Personalstand und -ausgaben für 2012 mit Vergleich der Vorjahreszahlen in EUR**

Personalausgaben (ohne Pensionen) einschließlich Dienstgeberbeiträge und sonstige Nebenkosten

Alle MitarbeiterInnen		2012	2011	Veränderung	2010	2009
		EUR	EUR	2012-2011	EUR	EUR
Gruppe 0	Vertretungskörper u. allg. Verw.	33.695.974	32.616.498	1.079.476	36.671.225	37.179.488
Gruppe 1	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	22.670.197	20.573.382	2.096.815	21.249.509	19.493.081
Gruppe 2	Unterricht, Erz., Sport u. Wissensch.	35.524.571	34.277.676	1.246.895	36.547.169	35.469.480
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	980.761	950.682	30.079	1.084.738	1.105.226
Gruppe 4	Soz. Wohlf. u. Wohnbauförd.	15.630.725	15.177.972	452.753	14.714.390	14.212.315
Gruppe 5	Gesundheit	5.431.098	5.171.237	259.861	5.207.625	5.080.430
Gruppe 6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	1.913.084	1.721.260	191.824	1.561.299	1.457.749
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	665.673	634.146	31.527	582.632	497.900
Gruppe 8	Dienstleistungen	6.619.155	5.768.981	850.174	16.349.109	16.411.651
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	5.425.247	5.487.516	-62.269	5.614.128	5.734.572
		<b>128.556.485</b>	<b>122.379.350</b>	<b>6.177.135</b>	<b>139.581.824</b>	<b>136.641.892</b>
Sonst.wirtsch. Tätigkeiten (WB*, GGZ und PS**)		23.290.531	21.521.390	1.769.141	46.058.745	44.187.671
		<b>151.847.016</b>	<b>143.900.740</b>	<b>7.946.276</b>	<b>185.640.569</b>	<b>180.829.563</b>
Soll Stand lt. DPPL in Köpfen (ohne GGZ, WB*, PS**)		2.473	2.443	30	3.052	3.061
Soll Stand lt. DPPL in Köpfen GGZ, WB*, PS**		494	475	19	1.146	1.146
Soll Stand lt. DPPL in Köpfen - Summe		<b>2.967</b>	<b>2.918</b>	<b>49</b>	<b>4.198</b>	<b>4.207</b>
IST-Stand in Köpfen (ohne GGZ, WB*, PS**)		2.705	2.707	-301	3.291	3.282
IST-Stand in Köpfen GGZ, WB*, PS**		552	520	-53	1.118	1.173
IST-Stand in Köpfen - Summe		<b>3.257</b>	<b>3.227</b>	<b>-355</b>	<b>4.409</b>	<b>4.455</b>
IST-Stand in VZÄ (ohne GGZ, WB*, PS**)		2.406	2.413	-7	2.896	2.901
IST-Stand in VZÄ GGZ, WB*, PS**		467	445	22	1.024	1.091
IST-Stand in VZÄ - Summe		<b>2.872</b>	<b>2.858</b>	<b>14</b>	<b>3.920</b>	<b>3.992</b>
<b>davon: Geld- und Sachbezüge für</b>						
<b>Pragmatische Bedienstete</b>						
		2012	2011	Veränderung	2010	2009
		EUR	EUR	2012-2011	EUR	EUR
Gruppe 0	Vertretungskörper u. allg. Verw.	15.321.852	15.829.835	-507.983	17.910.243	18.853.170
Gruppe 1	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	8.766.860	8.926.203	-159.343	9.907.890	9.440.744
Gruppe 2	Unterricht, Erz., Sport u. Wissensch.	15.040.828	15.528.579	-487.751	16.287.239	16.349.042
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	526.710	521.171	5.539	602.267	591.402
Gruppe 4	Soz. Wohlf. u. Wohnbauförd.	7.752.172	7.744.623	7.549	7.827.158	7.769.437
Gruppe 5	Gesundheit	3.268.416	3.169.835	98.581	3.201.956	3.136.352
Gruppe 6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	1.178.022	1.235.432	-57.410	1.200.412	1.159.639
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	252.157	247.831	4.326	242.257	233.547
Gruppe 8	Dienstleistungen	3.545.091	3.058.998	486.093	7.754.379	7.886.660
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	3.447.599	3.549.943	-102.344	3.679.995	3.800.902
		<b>59.099.707</b>	<b>59.812.450</b>	<b>-712.743</b>	<b>68.613.796</b>	<b>69.220.895</b>
in % der gesamten Personalausgaben (ohne GGZ, WB*, PS**)		46,0%	48,9%		49,2%	50,7%
<b>davon: Geld- und Sachbezüge für</b>						
<b>Vertragsbedienstete und sonstige Bedienstete</b>						
		2012	2011	Veränderung	2010	2009
		EUR	EUR	2012-2011	EUR	EUR
Gruppe 0	Vertretungskörper u. allg. Verw.	11.524.293	10.338.630	1.185.663	12.094.149	11.866.371
Gruppe 1	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	5.552.265	5.101.706	450.559	5.086.394	4.195.116
Gruppe 2	Unterricht, Erz., Sport u. Wissensch.	14.514.696	13.147.314	1.367.382	13.959.343	13.092.492
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	300.875	268.053	32.822	306.194	328.699
Gruppe 4	Soz. Wohlf. u. Wohnbauförd.	4.894.830	4.522.806	372.024	4.064.047	3.782.692
Gruppe 5	Gesundheit	1.288.084	1.164.616	123.468	1.141.324	1.090.646
Gruppe 6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	406.776	221.669	185.107	135.362	88.705
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	290.646	256.890	33.756	225.516	172.511
Gruppe 8	Dienstleistungen	1.767.865	1.551.278	216.587	4.915.615	4.870.761
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	1.167.989	1.131.174	36.815	1.093.940	1.087.182
		<b>41.708.319</b>	<b>37.704.136</b>	<b>4.004.183</b>	<b>43.021.884</b>	<b>40.575.175</b>
in % der gesamten Personalausgaben (ohne GGZ, WB*, PS**)		32,4%	30,80%		30,8%	29,7%
<b>davon: Dienstgeberbeiträge und Lohnnebenk.</b>						
		<b>27.748.460</b>	<b>24.862.764</b>	<b>2.885.696</b>	<b>27.946.144</b>	<b>26.845.820</b>
in % der gesamten Personalausgaben (ohne GGZ, WB*, PS**)		21,5	20,3		20,0%	19,6%

\* ab 1.1.2011 Wirtschaftsbetriebe bei Holding Graz

\*\*ab 1.1.2011 Parkraumservice neuer Eigenbetrieb

## Übersicht 11:

Haftungen der Landeshauptstadt Graz  
zum 31.12.2012 in EUR

## Nachweis zum Stand der HAFTUNGEN

Beschlossene Haftungsübernahmen mit Darlehensaufnahmen/Anleihenbehebungen	31.12.2008 in EUR	31.12.2009 in EUR	31.12.2010 in EUR	31.12.2011 in EUR	31.12.2012 in EUR	Werte 2012 in %
Holdings Graz GmbH	0,00	0,00	0,00	10.340.166,37	5.563.931,78	0,94%
Wasserverband Umland Graz	879.217,06	728.842,39	576.613,81	422.511,11	266.536,36	0,05%
Zentralwasserversorgung Hochschwab Süd	3.430.766,36	3.101.728,18	2.769.391,40	2.433.722,41	2.094.689,40	0,36%
Abwassergenossenschaft Rudolfstr. 104 - 106	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
AEVG/ ab 2011 Holdings Graz GmbH	390.339,15	331.916,75	272.914,72	213.321,09	153.130,24	0,03%
MCG BetriebsgesmbH & CoKG	1.706.551,05	1.419.788,87	1.111.296,76	800.759,62	485.467,41	0,08%
GBG GmbH (Einzel- und Generalverträge)	372.517.875,45	362.487.731,68	349.790.424,76	337.739.244,04	320.372.724,26	54,31%
GUF (Grazer Unternehmensfinanz GmbH)	30.026.460,94	1.653.611,02	152.975.720,86	283.272.856,56	260.991.228,37	44,24%
<b>Bestehende/genutzte Haftungsübernahmen</b>	<b>378.924.749,07</b>	<b>369.723.618,89</b>	<b>507.496.362,31</b>	<b>635.222.581,20</b>	<b>589.927.707,82</b>	<b>100,00%</b>
<b>GESAMT-Analyse (bestehende/genutzte H.):</b>	<b>31.12.2008</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2012</b>	
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	-2,781%	-2,428%	37,264%	25,168%	-7,131%	
Veränderungen zur Basis 2007 in %	97,219%	94,858%	130,206%	162,976%	151,355%	

Beschlossene Haftungsübernahmen ohne Darlehensaufnahme	31.12.2008 in EUR	31.12.2009 in EUR	31.12.2010 in EUR	31.12.2011 in EUR	31.12.2012 in EUR
Beschlossene Haftungsübernahmen ohne Darlehensaufnahme - lt. Beilage	26.056.279,00	64.736.279,00	64.084.781,56	141.072.753,21	180.263.059,05
davon "FREMD"unternehmungen/nicht Stadt Graz				55.000.000,00	55.130.000,00
Beschlossene Haftungsübernahmen ohne Darlehensaufnahme - in Beilage fehlend*	13.300.000,00	11.634.437,84	28.925.727,84	28.925.727,84	0,00
<b>Noch nicht genutzte Haftungen</b>	<b>39.356.279,00</b>	<b>76.370.716,84</b>	<b>93.010.509,40</b>	<b>169.998.481,05</b>	<b>180.263.059,05</b>

**Anmerkung:** Übersicht erstellt aufgrund der übermittelten Beilagen 2007 -2012; Korrekturen durch STRH der Beilage 2012

GUF ab 2008 berücksichtigt, \* kein Anspruch auf Vollständigkeit d.h. ev. noch weitere fehlend

Bestehende/genutzte Haftungsübernahmen	378.924.749,07	369.723.618,89	507.496.362,31	635.222.581,20	589.927.707,82
Noch nicht genutzt - "Eventualverbindlichkeit"	39.356.279,00	76.370.716,84	93.010.509,40	169.998.481,05	180.263.059,05
<b>Insgesamt beschlossene Haftungsübern.</b>	<b>418.281.028,07</b>	<b>446.094.335,73</b>	<b>600.506.871,71</b>	<b>805.221.062,25</b>	<b>770.190.766,87</b>
<b>GESAMT-Analyse (insgesamt beschlossene H.):</b>	<b>31.12.2008</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2012</b>
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	4,696%	6,649%	34,614%	34,090%	-4,350%
Veränderungen zur Basis 2007 in %	104,696%	111,658%	150,307%	201,547%	192,779%

## Übersicht 12:

Konsolidierungsbeiträge und Selbsträgerschaft:

	2004	Selbsträgerschaft ab 2009			
		2009	2010	2011	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Zahlungen KFA an Stadt Graz</b> aus den					
Fonds für Pflichtleistungen	0,00	653.500,00	666.701,40	668.750,00	776.000,00
Fonds für erweiterte Heilbehandlung	0,00	130.600,00	133.000,00	131.250,00	168.000,00
Fonds für zusätzliche Leistungen	0,00	195.900,00	200.000,00	200.000,00	256.000,00
	0,00	980.000,00	999.701,40	1.000.000,00	1.200.000,00
<b>Verwaltungskosten - KFA (TA 01800)</b>	1.066.781,16	1.075.096,20	1.073.396,73	1.163.348,09	1.211.022,07
<b>Ersatz d. Verw.kosten durch Stadt Graz</b>	-1.061.086,14	-49.154,58	-27.548,52	-113.643,80	0,00
	5.695,02	1.025.941,62	1.045.848,21	1.049.704,29	1.211.022,07
Beihilfe Land Stmk FA 4b		-45.941,62	-46.146,81	-49.704,29	-53.423,44
<b>Aufwendungen von der KFA getragen</b>	5.695,02	980.000,00	999.701,40	1.000.000,00	1.157.598,63

Weitere Eckdaten:

	2004	2009	2010	2011	2012
MA (lt. Tätigkeitsbericht KFA)	20	19	19	19	20
Gesamt-Mitgliederzahlen (Pflicht u. ZL)	14.711	13.336	13.142	12.800	12.522
Entwicklung der Fonds - IST-Stand	2.814	4.735	4.580	5.177	5.829

## Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor  
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

	<b>Signiert von</b>	Windhaber Hans-Georg
	<b>Zertifikat</b>	CN=Windhaber Hans-Georg,OU=Stadtrechnungshof,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2013-05-03T08:28:11+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.